Historische Tatsachen Nr. 50

Dipl. Pol. Udo Walendy

Wirbel um den Leuchter Bericht



Armierung der Decke des Leichenkellers 2 vom Krematorium II in Auschwitz-Birkenau mit mehrflächigem Eisengeflecht (Moniereisen) gegen Jahresende 1942. Diese von starken Betonsäulen getragene Decke wurde nach Fertigstellung mit Erde überdeckt. Die Bauweise der Leichenkeller 1 + 2 war gleich, ebenso die Konstruktion der Krematorien II + III. Diese Deckenbauweise machte ein nachträgliches Einbringen von schornsteingroßen, gasdichten Öffnungen unmöglich.

– J.C. Pressac, "Auschwitz, Technique and operations of the gas chambers", New York 1989, S. 338 –

Dipl. Pol. **Udo Walendy**

Wirbel um den Leuchter-Bericht

Dieses Heft ist vor Drucklegung juristisch dahingehend überprüft worden, daß weder Inhalt noch Aufmachung irgendwelche BRD-Strafgesetze verletzen oder sozialethische Verwirrung unter Jugendlichen auslösen.

Verfasser und Verleger geben aus besonderer Veranlassung der neuen Strafrechtslage hiermit kund, keinerlei Zweifel über das Geschehen in Auschwitz oder anderswo zu äußern, sondern lediglich unter Bezugnahme auf das der Presse zustehende Recht auf freie Information für historische Chronisten unter Maßgabe strenger wissenschaftlicher Maßstäbe zu berichten.

Im übrigen stehen Verfasser + Verleger grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß es töricht wäre, an wirklich Geschehenem zu zweifeln, daß es aber zur ersten Pflicht eines Historikers gehört, die Beweislage nach allen Seiten umfassend zu prüfen.

"Galt es bis dahin als unumstritten, Hitler sei der Initiator der »Endlösung« gewesen, so kamen die beiden Historiker Martin Broszat und Hans Mommsen zu dem Schluß, das Geschehen habe sich relativ unabhhängig von der Person des Diktators und wahrscheinlich ohne einen von ihm ausgehenden Befehl entwickelt.

Eine ähnliche Sicht vertritt auch der amerikanische Historiker Arno J. Mayer in seiner vielbeachteten Studie »Der Krieg als Kreuzzug«. Auch er bestreitet, daß Hitler und die Nationalsozialisten den »Judeozid" von Anfang an geplant hätten. In den Jahren bis 1939 habe Hitler in der Judenpolitik »keine klare Linie« verfolgt. Für Hitler, Himmler und Heydrich sei die Errichtung der Judenreservate nicht die provisorische Vorstufe einer fest geplanten »Endlösung« gewesen. »Der antijüdische Feldzug war kein Selbstzweck und entwickelte sich nicht in aufeinanderfolgenden Schritten, die vorausbestimmt waren und mit Notwendigkeit in der Massenvernichtung kulminierten."

Uwe Backes, Eckhard Jesse, Rainer Zitelmann (Hrsg.), "Die Schatten der Vergangenheit", Berlin- Frankfurt/M 1990, Ullstein Verlag, S. 45 - 46. -- Vgl. Arno J. Mayer, "Der Krieg als Kreuzzug". Das Deutsche Reich, Hitlers Wehrmacht und die »Endlösung«", Hamburg 1989 S. 183, 207, 250, 401 - 521.

"Die Geschichte des Holocaust gilt heute weithin als eines der besterforschten Kapitel der neueren Geschichte. Bei näherer Prüfung pflegt sich jedoch auch auf diesem Gebiet meist sehr rasch herauszustellen, daß wir uns noch immer auf sehr schwankendem Boden bewegen. Oft ist der Konsens der Forschung nur dadurch zu erklären, daß kritiklos voneinander abgeschrieben wurde. ...

Auch Schweigegebote für historische Gutachter bewirkten gelegentlich, daß der »Forschungsstand« hinter dem Erkenntnisstand einiger weniger zurückblieb. ...

In zahlreichen Fragen tappen wir noch völlig im dunkeln. Vielleicht am schlechtesten erforscht ist die Judenvernichtung in der Ukraine, soweit sie erst im Frühjahr 1942 oder später stattfand. ...

Die fließenden Übergänge zwischen Judenvernichtung und Partisanenbekämpfung .... sind bisher allenfalls ansatzweise erforscht. Noch weniger Verläßliches wissen wir über die Primärreaktion und erst recht über alle späteren Reaktionen der einheimischen Bevölkerung auf den deutschen Besatzungsterror und speziell die Judenvernichtung."

Hans-Heinrich Wilhelm, "Offene Fragen der Holocaust-Forschung", in Uwe Backe, Eckhard Jesse, Rainer Zitelmann (Hrsg.), "Die Schatten der Vergangenheit", Berlin - Frankfurt/M 1990, Ullstein Verlag, S. 403 + 405.

"Die Quellenlage läßt eine eindeutige Klärung jedoch nicht zu. Einen schriftlichen Befehl Hitlers zur Ermordung der Juden hat es offensichtlich nie gegeben. Und auch für eine bloß mündlich erfolgte Befehlsausgabe gibt es bis heute keine Belege, die über jeden Zweifel erhaben sind."

Enrico Syring, "Intentionalisten und Strukturalisten", in: Uwe Backes, Eckhardt Jesse, Rainer Zitelmann, "Die Schatten der Vergangenheit", Berlin - Frankfurt/M 1990, S. 176.

ISSN 0176 - 4144

Konten des Verlages: Postscheck Essen 116162 -433 (BLZ 360 100 43)
Kreissparkasse Herford 250 00 2532 (BLZ 494 501 20)

Druck: Kölle Druck D.- 4994 Pr.Oldendorf

"*Und erst neuerdings häufen sich die Verdachtsmomente, daß mit der systematischen Vernichtung der Juden möglicherweise erst einige Zeit nach dem Überfall auf die Sowjetunion begonnen worden ist, und zwar ohne völlig unmißverständliche Direktiven aus Berlin.*

Es gibt recht eindeutige Hinweise darauf, daß erst in Nürnberg 1945 »Sprachregelungen« verabredet worden sind, nach denen die betreffenden Befehle 1941 schon vor dem Antreten im Osten ausgegeben worden sein sollten. Die Zeugenaussagen differieren ganz erheblich. Es gibt Zeugen, die in einer ganzen Serie von Prozessen zu den gleichen Fragen immer wieder vernommen worden sind und gezwungen waren, in der direkten Konfrontation mit ihren früher gemachten Aussagen diese nicht nur zu modifizieren, sondern völlig umzustoßen. Die sich daraus ergebenden quellenkritischen Probleme liegen auf der Hand."

Hans-Heinrich Wilhelm, "Offene Fragen der Holocaust-Forschung", in:
Uwe Backes, Eckhard Jesse, Rainer Zitelmann (Hrsg.), "Die Schatten der Vergangenheit", Berlin - Frankfurt/M 1990, S. 408 - 409.

"Die Schatten der Vergangenheit"

Die Autoren umfangreicher Bücher können keinen Respekt allein aus Umfang, Aufmachung, Herausgeber-Verlag oder offizieller Empfehlung ihrer Werke herleiten. Ihre Aussagen müssen einer objektiven Überprüfung standhalten.

Dies gilt auch für die Verfasser des Buches, das in unserer Ausgabe der ***Historischen Tatsachen*** teilweise zur überprüfenden Analyse herangezogen wird. Seine Autoren gehören überwiegend der Nachkriegsgeneration an und treffen zuweilen in Kreisen der offiziellen Historikerschaft bislang ungewohnt kritische Feststellungen, wie z.B.:

"Wer das System des Dritten Reiches ausschließlich als »nationalsozialistische Gewaltherrschaft« wahrnimmt, kann nicht erklären, wieso Millionen von Menschen vom nationalsozialistischen System -- jedenfalls eine Zeitlang -- gewonnen worden sind." (S. 28)

"So bleibt zu hoffen, daß die Wissenschaft intensiver die Argumente derjenigen widerlegt, die behaupten, im Dritten Reich habe es eine systematische Vernichtung von Juden mittels Gaskammern gar nicht gegeben. ...

Nach Ernst Nolte lehnt die Wissenschaft Schauprozesse ab und verlangt die Durchführung regulärer Gerichtsverfahren, in denen Entlastungszeugen wirklich angehört werden, und die Richter nicht bloß zum Schein von den Anklägern verschieden sind." (S. 32)

"Vergleicht man den Prozeß der Erkenntnissuche in der Geschichtswissenschaft mit einem Gerichtsverfahren, so müssen natürlich kompetente und intelligente Verteidiger zugelassen, ja sogar gesucht werden, soll es sich um einen fairen Prozeß bei der Wahrheitfindung handeln. ... Hinter der Ansicht, man dürfe keine Autoren zur Kenntnis nehmen, die eine Verteidigung bestimmter Aspekte oder Personen des Dritten Reiches unternehmen, steht -- unausgesprochen -- die Meinung, die besondere moralische Verwerflichkeit einer Tat müsse dazu führen, dem Angeklagten das Recht auf Verteidigung zu entziehen.

In der Ablehnung dieser Position sind sich die Herausgeber einig." (S. 34)

"Unabhängig davon, ob man stärker dem Bild des Richters oder dem des Kriminalbeamten zuneigt, hat eine volkspädagogische Betrachtungsweise keine Berechtigung. Wer meint, dieses oder jenes Ergebnis passe nicht so gut in das vorherrschende Geschichtsbild und müsse daher heruntergespielt, ignoriert oder gar verfälscht werden, sollte sich vor Augen halten, daß in einer offenen Gesellschaft die Wissenschaft nicht die Magd der Politik sein darf." (S. 36)

"Die in einem angeblichen Brief des Generals a.D. Erich Ludendorff an den Reichspräsidenten Hindenburg ausgesprochene weitsichtige »Prophezeiung«, Hitler werde das Reich in den Abgrund stürzen und »unsere Nation in unfaßbares Elend bringen«, taucht in Hunderten von Darstellungen über das Dritte Reich auf. In Wahrheit hat es einen solchen Brief niemals gegeben." (S. 17 + 319 ff)

"Insbesondere über den Massenmord an den europäischen Juden wüßten wir bereits alles Wesentliche. Doch obgleich die Werke über die nationalsozialistische Judenpolitik Bibliotheken füllen, müssen zentrale Fragen nach wie vor als ungelöst gelten. Übereinstimmungen sind oft ... nur der Tatsache zu verdanken, daß Hiostoriker besonders eifrig voneinander abgeschrieben haben." (S. 18 + 403 ff)

Die Herausgeber und Autoren des Buches "Die Schatten der Vergangenheit" haben es sich gewiß nicht leicht gemacht. Sie treten als Spitzenkräfte offizieller bundesdeutscher Geschichtsschreiber zum Gedenken an den 1989 verstorbenen Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in München auf. Umso stärker fallen ihre Argumente ins Gewicht. So z.B. ihre Verurteilung der Indizierungspraxis und der strafrechtlichen Verfolgung von wissenschaftlichen Werken:

"Seit dem Jahre 1960 sind mehr als 100 NS- und kriegsverherrlichende Medien auf den Index gesetzt worden. ... Autoren, die sich aus einer rechtsextremistischen Sicht mit der Geschichte des Dritten Reiches befassen, müssen ggfs. mit einer Indizierung ihrer Arbeiten rechnen. Auf den Index kamen u.a. Werke wie die von Arthur Butz, Richard Harwood und Wilhelm Stäglich, welche die Massenvernichtung der Juden durch den Nationalsozialismus in Abrede stellen, aber auch Schriften wie die von Udo Walendy, welche die deutsche Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bestreiten. Für eine indizierte Schrift besteht Werbeverbot. Noch gravierender aber ist der Umstand, daß Autoren, deren Arbeiten indiziert sind, als sozial geächtet gelten. ...

Im Prinzip auf der gleichen Linie wie das Hantieren mit dem Index der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, die als Vehikel der Vergangenheitsbewältigung mißbraucht wird, liegt die moralische Brandmarkung derjenigen, die es wagen, die Literatur der lunatic fringe zwecks Überprüfung eines Sach-

verhaltes heranzuziehen. Damit sei ganz unvermeidlich eine Aufwertung abseitiger Positionen verbunden.

Die Diskussion um das leidige und in modifizierter Form verabschiedete »Auschwitz-Gesetz« wirft einen Schatten auf die alles in allem gefestigte politische Kultur der Bundesrepublik. Auf diese Weise läßt sich Vergangenheit verdrängen, nicht »bewältigen«." (S. 31)

Angesichts der gesellschaftlichen Stellung dieser Autorenschaft kann man ihr andererseits Leichtfertigkeiten oder gar bewußte Falschdarstellungen in der Behandlung historischer Vorgänge nicht verzeihen, zumal die einzelnen Beiträge ihres "Autorenkollektivs" im gemeinsamen Vorwort noch inhaltlich abgedeckt werden. Sehen wir, was Mitautor Werner Wegner zu bieten hat.

Niedersächsisches Tageblatt -- "unabhängig + überparteilich "--

Amateurhistoriker schließt Forschungslücke zum Nationalsozialismus

Freitag, 9. November 1990 -- Lokales

Lüneburger widerlegt »Auschwitz-Lüge«

"jz. Lüneburg. ***Seit Jahrzehnten leugnen Rechtsradikale den Völkermord an den europäischen Juden und anderen Gruppen in den nationalsozialistischen Vernichtungslagern.*** *Die jüngste Variante der sogenannten »Auschwitz-Lüge« lieferte der Bostoner Oberingenieur Fred A. Leuchter im Juni 1989. Im 'Leuchter-Gutachten' behauptete er, daß es in Auschwitz, Birkenau und Majdanek keine Exekutions-Gaskammern gegeben habe.*

Der Lüneburger Amateurhistoriker Werner Wegner widerlegt in einem gerade erschienenen Sammelband den Amerikaner auf dessen Spezialgebiet -- der Technik.

Mit dem emotionslosen Blick des Historikers machte sich Wegner, Sozialoberrat a.D. und ehemaliger Jugendpflegedezernent der Lüneburger Bezirksregierung, daran, den Ablauf der Massentötungen in den Vernichtungslagern zu rekonstruieren. Er errechnete die Kapazitäten der Gaskammern und Krematorien sowie die 'Effizienz' des Bedienungspersonals.

Detailliert belegt der 83jährige die Unhaltbarkeit von Leuchters Behauptung, in den drei Lagern hätten zu keinem Zeitpunkt funktionsfähige Gaskammern bestanden. Werner Wegner schließt damit eine ***Lücke, die die professionellen Historiker gelassen haben. ...***

Zum Vergleich: Leuchters 'Untersuchungen' in den drei Lagern dauerten gerade 5 Tage. ***'20 Jahre haben meine Vorstudien gedauert'****, sagt der waschechte Autodidakt, der ein fehlendes Fachstudium durch ein immenses Literaturstudium ausglich. Früchte dieser Arbeit sind ein 18-bändiges Werk über 'Judentum und Antisemitismus' und ein 4-bändiges Buch über 'Auschwitz', -- beide Arbeiten sind noch unveröffentlicht.*

Wegners Beitrag "Keine Massenvergasungen in Auschwitz? Zur Kritik des Leuchter-Gutachtens", ist jetzt in dem Buch erschienen: Uwe Backes, Eckhard Jesse, Rainer Zitelmann (Hrsg.), "Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus", Ullstein Verlag Berlin - Frankfurt/M 1990, 655 Seiten, 48 Mark."

■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

"... halten die für den Laien zunächst möglicherweise eindrucksvoll erscheinenden Argumente und Berechnungen einer genauen Analyse nicht stand"

(S. 19)

Werner Wegner gesteht eingangs:

"Merkwürdig ist, daß sich in den mehr als 4 Jahrzehnten kaum jemand die Mühe gemacht hatte, das in der Weltgeschichte einzigartige Verbrechen bis ins letzte Detail aufzuklären und den Zweiflern (Paul Rassinier, Emil Aretz, Thies Christophersen, Prof. Arthur Butz, Erich Kern, Dr. Wilhelm Stäglich) zu antworten.

Seit einigen Jahren macht der britische Historiker David Irving mit seinen Thesen über Hitlers Rolle bei der »Endlösung der Judenfrage« von sich reden. In seinem 1989 erschienenen Buch »Führer und Reichskanzler Adolf Hitler 1933 - 45« werden Auschwitz, Treblinka und Majdanek nicht mehr als Vernichtungslager erwähnt." (S. 451 - 452)

Werner Wegner -- in der ***Welt*** vom 2. Oktober 1990 S. XVII als *"Amateurhistoriker mit technischem Sachverstand"* apostrophiert -- hat in dem o.g. Buch "Die Schatten der Vergangenheit" auf den Seiten 452 - 472 eine Kritik zum Leuchter-Gutachten verfaßt, die im einzelnen durchzugehen notwendig ist. Da diese Kritik zu umfangreich ist und auch allzu viele Abschweifungen und Unwichtigkeiten enthält, um hier vollständig wiederholt zu werden, werden wir uns nur mit allen wesentlichen Vorhaltungen befassen und diese in jeweils nummerierten Absätzen gesondert analysieren.

Den Leuchter-Bericht haben wir in den ***Historischen Tatsachen*** Nr. 36 "Ein Prozeß, der Geschichte macht" veröffentlicht. Die diesbezüglichen Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte sowie weitere offizielle Stellungnahmen haben wir bereits in den ***HT*** Nr. 42 S. 26 ff überprüft und für nicht stichhaltig befunden.

Werner Wegner, der letztmalig im Jahre 1981 in Auschwitz recherchiert hat (vgl. Pos. 5) und von seinen jüngeren Kollegen als *"ein mit der Materie vertrauter Amateurhistoriker"* empfehlend eingeführt wird (S. 19), trägt folgendes vor:

(1)

"Entscheidend ist, daß die bei der Entwesung von normalen Gebäuden sorgfältig zu beachtenden amerikanischen und deutschen Richtlinien auf speziell zur Vergasung von Menschen konstruierten Anlagen mit ihren völlig anderen räumlichen

Gegebenheiten und technischen Einrichtungen sowie hinsichtlich ihrer besonderen Zielsetzung nicht anwendbar sind.

Welcher Unterschied allein schon in der Entlüftungszeit zwischen normalen Gebäuden gegenüber den Vergasungsanlagen in Birkenau bestand, belegt die am 3. September 1941 im »Bunkerkeller«, dem Lagergefängnis im Block 11 des Stammlagers, durchgeführte Versuchsvergasung im Vergleich zu den späteren Vernichtungsaktionen in den eigentlichen Tötungsanlagen, den sogenannnten »Krematorien«.

Während die beiden Stockwerke des Blocks 11 zwei Tage lang entlüftet werden mußten, ließen sich die Vergasungsräume der Krema meist schon eine halbe Stunde nach Einwurf des Gaspräparats wieder betreten. Mächtige Exhauster hatten die Gasschwaden inzwischen abgesaugt." (S. 455)

(1)

Wie kann ein sich als Wissenschaftler ausgebender bzw. als solcher offerierter Mann solchen Unsinn einleitend als bloße Behauptung in den Raum stellen, daß

a) Richtlinien zur Entwesung auf jene zur Vergasung von Menschen nicht anwendbar seien, obgleich hier wie dort das giftige Blausäuregas Zyklon B zur Anwendung gebracht wird bzw. gebracht worden sein soll und

b) dies das *"**entscheidende**"* Kriterium bei der Beurteilung dieses Sachverhaltes sei?

Allein **dieser eine Satz enthüllt bereits einen Dilettantismus**, der eigentlich ein Weiterlesen, ein weiteres Ernstnehmen dieses Geschichtenschreibers *"mit 20-jährigen Vorarbeiten"* erübrigt!

Wie belegt Wegner unterschiedliche Entlüftungszeiten? Er beweist nichts, sondern stellt eine Behauptung nach der anderen frei nach Grimms Märchen auf, und zwar auch absolut **unsinnige**!

»I«

Ihm zufolge machte bereits eine *"Versuchsvergasung im Bunkerkeller"* erforderlich, *"die beiden Stockwerke des Blockes 11"* (also die darüber liegenden Stockwerke) 2 Tage lang zu entlüften. Wie lange der Keller "entlüftet werden mußte", verschweigt er. Er erklärte nicht, warum "die SS nach diesen vorangegangenen Erfahrungen" ausgerechnet den **Platz unmittelbar neben dem SS-Lazarett und nahe der großen Lagerküche** (Krema I) für weitaus langwierigere und größere Operationen dieser Art ausgewählt habe.

»II«

Wegner führt kein Argument ins Feld, weshalb *"die SS nach den bei den Versuchsvergasungen gemachten Erfahrungen i ı Block 11"* ausgerechnet **Krematoriums-Keller** *"für M.ıssenvergasungen"* ausgewählt haben solle, in deren angrenzenden Räumen ganztägig "hart gearbeitet" werden mußte, man auch nicht jeweils 2 Tage auf Entlüftung warten konnte.

Außerdem wäre noch zu berücksichtigen gewesen, daß Krema-Befeuerung -- ganz abgesehen von den Explosionsgefahren beim Umgang mit Zyklon-B-verseuchten Leichen -- mit viel Hitze verbunden ist. Und diese Hitze läßt die Blausäuredämpfe erst so richtig zur vollen Auswirkung kommen, und zwar in jenen Räumen, wo sie durchaus "nicht erwünscht" sein konnten.

War das Krema-Personal mit Gasmasken und Spezialfilter ausgestattet? Wegner umgeht diese Frage. Es sei ihm geantwortet: "nein"; seit 45 Jahren hat das kein renommierter Holocaust-Chronist und auch kein Zeuge behauptet. In dieser "Ausrüstung" hätte es das ihnen zugeschriebene "Arbeitspensum" nicht erfüllen können! Aber selbst die Gasmasken hätten zum Schutz nicht ausgereicht; wir kommen darauf zurück.

"Die SS", die solche Plätze und Räume ausgewählt hätte, wäre nicht nur ausgesprochen dumm vorgegangen, sondern selbstmörderisch!

Doch für Werner Wegner sind das keine Fragen, keine Probleme, keine Widersinnigkeiten.

Wer derart abgehoben von der Realität sich erkühnt, eine wissenschaftliche Auseinandersetzung führen zu können, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, ein Hochstapler zu sein.

»III«

Wegner legte sich ohne Beweisführung auf ½ Stunde Entlüftungszeit fest. Aus der Fachliteratur über Zyklon B hätte er wissen müssen, daß dies selbst mit von ihm herbeigezauberten *"mächtigen Exhaustern"* unmöglich ist. Wie sahen diese aus, welche Kapazität hatten sie, wo waren sie angebracht, wer hatte sie geliefert, wer bedient? Sein *"technischer Sachverstand"* hätte ihm doch helfen müssen, dies zu eruieren und zu beschreiben! Nicht einmal Bestellscheine oder Bauzeichnungen hat er ermittelt! Er zaubert sie wirklich aus dem Ärmel! Man bedenke zudem -- was auch Wegner bestätigt --, **daß kein *"Vergasungsraum"* bzw. keine *"Vergasungshalle"* Fenster oder Türen nach außen hatte**! (Abgesehen von Krema IV + V)

Wegner geht mit keinem Wort auf die nachgewiesenermaßen fehlenden Abdichtungen und Isolierungen, hohen Schornsteine und menschenfreie Umgebung ein, die notwendig wären, um gasgeschwängerte Abluft nicht zur Todesfalle für andere werden zu lassen.

Anstatt den Prüfbericht von Fred Leuchter zu sezieren, zieht er mit einem Füllhorn voller Sprechblasen durchs Revier, so, als kümmerten ihn die Konsequenzen seiner Sprüche rechts und links nicht.

(2) (S. 455)

"Leuchter hält Gasmasken nicht für sicher. Sie sollten auf jeden Fall nicht länger als 10 Minuten benutzt werden. Diese Sorge ist unberechtigt. In den Auschwitzer Vernichtungsanlagen wurden zur Vermeidung von Gasvergiftung bei den die Räume betretenden Angehörigen des Häftlings-Sonderkommandos bzw. den das Giftgas in Deckenöffnungen, Luken oder Einfüllstutzen einschüttenden SS-Männern (Sanitätsdienstgrade) Spezialfilter an die Gasmaske geschraubt. ...

Die in Auschwitz benutzten Gasmasken gewährten somit ausreichenden Schutz. Das von Leuchter geforderte Tragen von kompletten chemischen Schutzanzügen wurde nicht für nötig befunden, was sich in der Praxis auch als richtig erwies."

(2)

Es widerspricht jedweder wissenschaftlichen Arbeitsweise, zu untersuchende Sachverhalte, hier: *"Vernichtungsanlagen, Häftlings-Sonderkommandos, in Decken, Luken oder Einfüllstutzen Giftgas einschüttende SS-Sanitätsdienstgrade"* usw. vorweg zu unterstellen. Es soll ja erst herausgefunden werden, ob es dies überhaupt gegeben hat oder gegeben haben kann. Wegner schreibt Romane ohne wissenschaftlichen Wert!

Daß Gasmasken mit Spezialfilter für Entwesung mit Zyklon B werksmäßig grundsätzlich vorgeschrieben waren, wußte Leuchter und mußte auch Wegner wissen. Spezialgasmaskenfilter in Auschwitz sind somit kein Beweis für "Vergasungen von Menschen".





Fensterklappen der Leichenräume (angeblich "Gaskammern") der Krema IV + V (links = Innenseite). -- J.C. Pressac S. 427, -- **Ungeschliffenes Holz, primitive, undichte Verarbeitung, keinerlei Isolierung. Daher besonders aufnahmefähig für Giftgas. Keine Zyanidbestandteile an den Eisenteilen. Diese Sachverhalte widerlegen ihre Verwendung in Vergasungsräumen.**

Leuchter hat mit Recht darauf hingewiesen -- was auch aus den Werksvorschriften hervorgeht --, daß trotz Spezialfilter ein längerer Aufenthalt als 10 Minuten in zu entwesenden Räumen tödliche Folgen für das Bedienungspersonal habe, weil Blausäuredämpfe auch durch die Haut in den Körper dringen und den Sauerstofftransport des Blutes lähmen. (***HT*** Nr. 36, S. 25, Pos. 6.005)

Warum verschweigt Wegner ausgerechnet diesen wichtigen Punkt? Mit Dummheit ist das nicht zu erklären. Er war, indem er sich dem Experten Fred Leuchter öffentlich entgegenstellt, verpflichtet, die firmenseitig herausgegebenen Gebrauchsanweisungen für Zyklon B durchzulesen[1]

Laut Fachschriftenreihe für Feuerwehren[2] müssen bei Blausäure schwere Atemschutzgeräte (Sauerstoffgeräte oder Frischluftgeräte) verwendet werden. Gasmasken werden als leichte Atemschutzgeräte oder Filtergeräte bezeichnet. Diese gelten nicht als ausreichend. Analog hat sich Leuchter ausgedrückt (***HT*** Nr. 36, S. 28, Pos. 10.001). Schwere Atemschutzgeräte und Schutzanzüge sind jedoch so auffallend, daß sie jeder Zeuge von einer Gasmaske unterscheiden müßte. Eine längerfristige körperlich schwere Arbeit, die schon mit Gasmaske nicht möglich wäre, wäre in einer solchen Ausrüstung schon gar nicht machbar.

Man stelle sich doch nur einmal vor, ein Gasmasken- oder gar Schutzanzugträger hätte mit einem anderen gleichartig bewegungsbehinderten Mann auch nur eine einzige Leiche die Treppe hoch und dann aus einem Gebäude heraustragen sollen. Jeder, der einmal wenige Minuten unter Gasmaske hat laufen oder sich anderweitig anstrengen müssen, weiß um die physisch außerordentlich begrenzte Handlungsfähigkeit. Selbst wenn man Wegner folgen sollte, daß Gasmasken mit Spezialfilter zur Handhabe von Zyklon B in Auschwitz für die von ihm behaupteten Tätigkeiten der *"Sanitätsdienstgrade und Sonderkommandos"* ausgereicht haben sollen, so mißachtet Wegner die real-praktischen Konsequenzen seiner dahergeschwatzten Schilderungen und übergeht völlig den chemisch begründeten Gasmaskenzwang für die angeblichen *"Sonderkommandos, die tausende und mehr Leichen unmittelbar nach der Vergasung aus der Gaskammer herausgezerrt, ihnen die Haare abgeschnitten, die Goldzähne herausgebrochen, sie in die Gruben und Gräben zur Verbrennung transportiert oder ins Krematoriumsfeuer eingeschoben"* haben sollen. Wenn ein Mann *"mit technischem Sachverstand"* solche Realitätsbezogenheit ausklammert, dann weiß er warum! Weil nämlich solche in der Holocaust-Chronik unterstellte und auch von ihm propagierte "Arbeitsleistung" absolut unmöglich ist!

Die in Auschwitz verwendeten Gasmasken -- auch solche mit Spezialfilter! -- boten jedoch für die behaupteten langfristigen Tätigkeiten der sogenannten *"Sonderkommandos"*, des Krema-Personals und der sonstigen angeblichen *"Sanitätsdienstgrade"* **keinen** ausreichenden Schutz! Leuchter hat recht: **Komplette chemische Schutzanzüge wären nötig gewesen!**

1) Vgl. Udo Walendy (Hrsg.), "Auschwitz im IG-Farben Prozeß -- Holocaust dokumente?", Vlotho 1981, S. 66 ff = Nürnberger Doc. NO, NI-9912 = Richtlinien zur Anwendung von Blausäure;
vgl. auch die später abgedruckten Ausführungen von Walter Dötzer.

2) Dipl. Ing. Karl Zenker, "Verhalten von Chemikalien bei Bränden", Wien 1952, Bohmann Verlag, S. 41 - 45.

(3)

"Im Abschnitt »Konstruktionskriterien für eine Begasungseinrichtung« beschreibt Leuchter »Grundlegende Anforderungen« an derartige Anlagen, wobei er von amerikanischen Hinrichtungskammern ausgeht. Eine Begasungseinrichtung muß danach abdicht- und heizbar sein, eine Luftumlauf- und -abzugsmöglichkeit aufweisen, einen Kamin für die Abgase von mindestens 12 m Höhe und eine Vorrichtung zur gleichmäßigen Verteilung des Gases besitzen. Bei Verwendung von Verbrennungsöfen braucht der Kamin nur einige Fuß hoch zu sein. Das Gebäude muß aus Ziegeln oder Steinen gebaut sowie innen und außen mit Farbe oder Pech, Teer oder Asphalt beschichtet sein. Die Kammer oder das Gebäude muß einen Gaserzeuger oder eine Verteileranlage für Zyklon B besitzen.

Nun entsprechen bereits die beiden großen Krema II / III in Birkenau, wie wir noch sehen werden, weitgehend diesen Anforderungen. Die Forderung aber, die Gaskammern müßten in jedem Fall einen Gaserzeuger oder eine Verteileranlage für das Gas haben, ist unberechtigt. HCN verdampft und verschwelt, der Luft ausgesetzt, bereits bei Erreichen und Überschreiten des Siedepunktes von 25, 65° C. Die Dämpfe sind leichter als Luft (0,97 : 1). Schon das Einwerfen von Zyklon B in die verhältnismäßig kleinen menschengefüllten Vergasungsräume der Krematorien I, IV und V sowie in die zu Vergasungszwecken umgebauten Bauernhäuser in Birkenau (das »Rote« und das »Weiße Haus«, die sogenannten »Bunker« 1 und 2) genügte, um den Exitus der darin befindlichen Todgeweihten einzuleiten, denn die normale Körpertemperatur des Menschen beträgt 37° C. Sie steigt rasch an, wenn die entkleideten und oft um ihr Leben ringenden Menschen schreien oder sich heftig bewegen." (S. 455 - 456)

(3)

Die Leichenkeller der Krema II + III entsprechen -- entgegen den Behauptungen von Wegner -- in gar keiner Weise den beschriebenen Anforderungen: Es gab dort keinerlei Schornstein -- geschweige denn einen 12 m hohen! --, noch abgedichtete oder heizbare Kellerräume, noch Luftumlauf- und -Abzugsmöglichkeiten, noch eine Innenbeschichtung mit Farbe, Pech, Teer oder Asphalt.

Wegner spricht von *"verhältnismäßig kleinen menschengefüllten Vergasungsräumen"* (für Krema I, IV + V). Später verwendet er große Zahlen, den Begriff *"Hallen"*, spricht von *"riesigen bizarren Ruinenhaufen"* und *"relativ großen Räumen"*, -- je nach Lust und Laune.

Was die Gasverteilung in jenen Räumen anbetrifft, so berücksichtigt Wegner überhaupt nicht, daß

a) Zyklon B ein Granulat ist, aus dem sich das Gas erst langsam absondert, wenn es mit Luft in Berührung kommt,

b) es zur Entfaltung einer Gaszirkulationsmöglichkeit bedarf, die bei *"aufs Äußerste zusammengepreßt stehenden Menschen"* nicht gegeben ist,

c) in der Holocaust-Literatur behauptet wird, Zyklon B sei auf den (kalten) Fußboden oder auf relativ steil abfallende Wendelrutschen geworfen worden, Körperwärme von Menschen jedoch nach oben steigt.

Ohne Verteileranlagen für Zyklon B, ohne Vorwärmung, ohne gesicherte Ablüftungsmöglichkeit wären die in der Holocaust-Literatur behaupteten kurzfristigen "Durchgangszeiten" nicht erreichbar gewesen.

Die von Wegner aus der Holocaust-Literatur übernommenen *"zu Vergasungszwecken umgebauten Bauernhäuser westlich Birkenau"* sind Fantasieprodukte der Greuelpropaganda! Sie haben nie existiert! Dies geht eindeutig aus den US-Air-Force Fotos aus dem Jahr 1944 hervor. Als ein sich Fred Leuchter entgegenstellender "Wissenschaftler" wußte Wegner um diesen seit spätestens 1981 öffentlich bekannten Sachverhalt. Schließlich zitiert er selbst die Dokumentation "Auschwitz im IG-Farben Prozeß -- Holocaustdokumente?", in der die Luftbildanalyse der US-Air-Force Fotos aus dem Jahre 1944 als Anlage enthalten und deutlich vermerkt ist, daß jene behaupteten *"umgebauten Bauernhäuser westlich Birkenau"* ebensowenig existiert haben, wie die von ihm an anderer Stelle zitierten *"Verbrennungsgruben und -gräben"*, Plätze für gewaltige Kokshalden oder die von ihm herbeigezauberte *"Betontenne zum Zerstampfen der Knochen"*. Er argumentiert entweder wider besseres Wissen oder so stümperhaft, daß ihn dies bereits disqualifiziert.

(4)

"Nach Leuchter soll die angebliche Hinrichtungseinrichtung des KL Auschwitz noch in der ursprünglichen Form vorhanden sein. Das stimmt nicht. Der Verfasser dieses Beitrages hat mehrmals erlebt, wie das Museumspersonal bei Führungen ausdrücklich darauf hinwies, daß die neben dem Verbrennungsraum liegende Halle in der ersten Zeit als Leichenhalle benutzt, später aber für Vergasungen umfunktioniert wurde, auch daß die beiden im Verbrennungsraum stehenden Öfen nach dem Kriege aus musealen Gründen unter Verwendung des eisernen Originalmaterials der Firma Topf & Söhne in Erfurt wieder aufgebaut wurden." (S. 456)

(4)

Wegner bezichtigt Leuchter, falsch berichtet zu haben, indem dieser die ursprüngliche Form der angeblichen Hinrichtungseinrichtung Krema I als noch vorhanden bezeichnete. Wegner setzt Behauptungen des polnisch-kommunistischen Museumspersonals entgegen, daß die dortige frühere Leichenhalle später *"für Vergasungen umfunktioniert wurde und die beiden im Verbrennungsraum stehenden Öfen nach dem Krieg aufgebaut worden sind"*. Als ob dies eine Widerlegung Leuchters hinsichtlich der *"angeblichen Hinrichtungseinrichtung"* wäre! Dieser Raum besteht tatsächlich noch in der 1945 vorgefundenen Form, und Leuchter selbst hat ihn als Leichenhalle definiert und die eingerissene Trenn-

wand sowie die fehlenden Türen erwähnt.

Den Nachkriegsbau eines gewaltigen Schornsteins -- auch *"aus musealen Gründen"* --, allerdings ohne Luftschacht zu den Öfen, den die "musealen Rekonstrukteure" ganz vergessen hatten, verschwieg Amateurhistoriker Wegner wie so vieles andere auch.

(5)

"Von den am 20. Januar 1945 von der SS gesprengten ebenerdigen Gebäudetrakten der Krema II / III sind nur noch riesige bizarre Ruinenhaufen zu sehen. Die mit großen Trümmerschollen der Eisenbetondecke ausgefüllten Umfassungsmauern der ehemaligen unterirdischen Entkleidungs- und Vergasungsräume gestatten auch heute noch die Vermessung. Vom Krema IV sind unter Gestrüpp Reste der Grundmauern zu erkennen, vom Krema V noch Grundmauern sowie der Betonfußboden erhalten geblieben. Auf ihm zeugt ein Gewirr von Eisenteilen der Öfen und verbogenes Leicheneinschubgerät vom grausigen Geschehen. Bunker 1 ist verschwunden, von Bunker 2 sind mit ortskundiger Führung unter Gras und Unkraut spärliche Fundamente auszumachen. ...

Wenn heute an der Stelle des Weißen Hauses (Bunker 2) ein Wohngebäude errichtet worden sein sollte, müßte dies nach dem letzten Besuch des Verfassers 1981 in Auschwitz geschehen sein." (S. 456 - 457)

(5)

Auch hier wieder *"unterirdische Entkleidungs- und Vergasungsräume"* ohne Beweis dafür, daß jene Kellerräume diesem Zweck gedient hatten.

Vom Krema IV + V sind in der Tat nur noch Fragmente der Fundamente vorhanden. Das aber hatte Leuchter nicht bestritten. ***HT***, Nr. 36, S. 35, Pos. 16.006).

"Ein Gewirr von Eisenteilen der Öfen, verbogenes Leicheneinschubgerät, das vom grausigen Geschehen zeugt", verweist fantasiereich auf "grausiges Geschehen" überall in der Welt, wo Leichen in Krema eingeäschert werden. Leuchter hat von diesen Utensilienresten nichts bemerkt. Daß die *"spärlichen Fundamente des Bunkers 2"* nach dem Krieg von der Auschwitz-Museumsverwaltung angelegt worden sind (vgl. S. 28), war Werner Wegner völlig entgangen.

Überhaupt ist der Gedanke grotesk, sich vorzustellen, daß genau an jener Stelle, wo jahrelang Zehn-, ja Hunderttausende mit Giftgas ermordet worden sein sollen, ein "Wohnhaus" zur privaten Nutzung errichtet wurde, wie Leuchter festgestellt hat (***HT*** Nr. 36, S. 28, Pos. 11004). Die "musealen Gründe" sind hier offensichtlich auf der Strecke geblieben.

(6)

"Leuchter behauptet, daß es sich bei den Krematorien um umgebaute Leichenhallen oder Leichenräume handelte, die mit den Krema verbunden und im gleichen Gebäude untergebracht waren. Dies war nur im Krema I der Fall, wo die zum Krema gehörende Leichenhalle eine Zeitlang zur Vergasung von Menschen benutzt wurde. Alle anderen Krema (II - V) waren von vornherein und ausschließlich als Vernichtungsanlagen mit Entkleidungs- ,Vergasungs- und Verbrennungsräumen geplant und erbaut worden, wie es sich aus einer Fülle von Beweisen (Zeugen- und Täteraussagen, Bauzeichnungen, Materialbestellungen und Bauaufträgen) belegen läßt. Von Umbauten kann somit nicht die Rede sein." (S. 457)

(6)

Womit beweist Wegner, daß die Leichenräume in Krema I *"eine Zeitlang zur Vergasung von Menschen benutzt wurden"*? -- Überhaupt nicht!

"Die Fülle von Beweisen" für seine Behauptungen in bezug auf Krema II - V besteht aus *"Zeugen- und Täteraussagen, Bauzeichnungen, Materialbestellungen und Bauaufträgen"*. Er spezifiziert nicht, welche Bauzeichnungen, Materialbestellungen und Bauaufträge was beinhalten. Dies hätte er umso dringender tun müssen, als er der erste ist, der so etwas behauptet. Bisher hat kein einziger Holocaust-Literat sich dazu verstiegen, darzutun, daß Planung und Bau der Krema II - V zum Zweck der Menschenvernichtung aus *"Bauzeichnungen, Materialbestellungen und Bauaufträgen"* zu belegen wären! Bloße Behauptungen dieses *"Amateurhistorikers mit technischem Sachverstand"* also auch hier. Das nennt sich bei ihm "wissenschaftliche Widerlegung" der Untersuchungsergebnisse von Fred Leuchter!

Wenn Wegner pauschal *"Bauzeichnungen, Materialbestellungen und Bauaufträge"* erwähnt, um *"Vergasungen von Menschen"* in Auschwitz I + II zu "beweisen", wobei er ihnen in einem späteren Absatz kurzerhand ohne Beweisführung *"Tarnbezeichnungen"* unterstellt, so ist eine solche Auskunft infam. Wenn er auch nur ein einziges Dokument solcher Art gefunden hätte, so hätte er es der Öffentlichkeit vorstellen müssen, denn dies ist, wie gesagt, bisher noch nirgendwo geschehen![3]

Umbauten dort hat Leuchter nicht behauptet. Wegner konstruiert auch hier einen falschen Vorwurf. Zeugen- und Täteraussagen, die den physikalischen, chemischen, technischen Gesetzmäßigkeiten widersprechen, können eine wissenschaftliche Analyse, wie sie im Leuchter-Bericht vorliegt, weder tangieren noch entkräften.

3) Auf die von Pressac vorgelegten fragwürdigen Dokumente und veränderten Bauzeichnungen gehen wir später ebenso gesondert ein wie auf die Behauptung Wegners, die Krema seien von Anfang an als Vernichtungsstätten konzipiert gewesen.

(7)

"Leuchter behauptet ferner, die Krema I - IV hätten weder abgedichtete Fenster und Türen noch Lüftungen besessen. Dies trifft nicht zu. Die Leichen-/Vergasungshalle im Krema I besaß im Gegensatz zu allen anderen Räumen keine Fenster. Gleiches war bei den unterirdischen Entkleidungs- und Vergasungsräumen der Krema II / III der Fall.

In den Krema IV / V waren dagegen an den Außenwänden unter dem Dachfirst der Vergasungsräume abgedichtete, verriegel- und verschließbare Klappluken in der Größe von 30 x 40 cm angebracht, durch die das Gaspräparat eingeschüttet werden konnte. Bestellscheine für die Klappen sind noch im Archiv des Museums vorhanden. Alle anderen Räume der Krema waren mit normalen Fenstern ausgestattet, wie es Fotos von den Außenseiten der Gebäude beweisen." (S. 457 - 458)

(7)

Wegner verfälscht den Sachverhalt derart plump, daß dies ein halbwegs intelligenter Mensch nur böswillig, also bewußt tun kann: Wohl hat Leuchter festgestellt, daß die Krema I - V *"keine abgedichteten Fenster und Türen"* hatten, doch gilt es nunmehr im Gegensatz zu Wegner zu differenzieren zwischen



"Diese Tür hat kein Guckloch, obgleich sie für Menschen-Vergasung benutzt worden ist. -- Gasdichte Gaskammertür, gefunden in den Ruinen des westlichen Teils des Krema V." (J.C. Pressac, S. 425)

Einen Beweis für seine Behauptung hat Pressac nicht erbracht. Daß Holz -- zumal ungeschliffenes -- wegen seiner grundsätzlich großen Absorptionsfähigkeit von Blausäuregas und auch seiner Undichtigkeit wegen als Gaskammertür nicht hätte in Frage kommen können -- ebensowenig wie Filzdichtungen (S. 443, 444, 483) -- und daß die Eisenbestandteile Zyanidspuren hätten hinterlassen müssen, berührte den französischen Toxikologen nicht.

a) Krematorien und behaupteten "Gaskammern", also bestimmten Räumen innerhalb der Krema und

b) abgedichteten und nicht abgedichteten Fenstern.

Die Krema hatten natürlich Lüftungen und auch Fenster, allerdings nicht abgedichtete. Und dies hatte Leuchter richtig festgestellt. **Keine Fenster** hatten aber die behaupteten "Gaskammern" unterhalb der Krema II + III. Die kleinen und hochgesetzten Fenster der ebenerdig neben den ohnehin strittigen Krema IV + V befindlich gewesenen Räume sind in den Fotos S. 6 + 43 vorgestellt.

Wegner bestätigt zwar fehlende Fenster für die behaupteten "Gaskammern" in den Krema I, II + III, behauptet aber gleichzeitig, Leuchters Angabe, daß es dort keine Fenster gegeben habe, *"trifft nicht zu"*. Er widerspricht sich! **Räume oder Hallen ohne Fenster und Türen nach außen sind als "Gaskammern zur Tötung von Menschen" grundsätzlich ungeeignet!** Allein auf die von Wegner im Jahr 1990 ohnehin erstmals behaupteten *"gewaltigen Exhauster"*, also große elektrisch betriebene Entlüfter, ohne hohen Schornstein, ohne größere Entlüftungsöffnungen war ein "Betrieb", geschweige denn "Massenbetrieb" dieser Art technisch nicht machbar, ganz zu schweigen von den Gefahren bei Stromausfall und technischen Lieferschwierigkeiten in Kriegszeiten!

Wegner behauptet für Krema IV + V *"abgedichtete, verriegel- und verschließbare Klappluken von 30 x 40 cm unter dem Dachfirst"*. Er hat weder nachgeprüft, ob ein Krema womöglich Entlüftungsklappen für ganz andere Zwecke benötigen könnte als Entgiftung, noch hat er die "Klappluken" -- vgl. S. 6 -- auf Verwendbarkeit für Zyklon B Vergasung überprüft.

Unzulässig für einen Wissenschaftler ist auch hier wieder, daß Wegner von *"Entkleidungs- und Vergasungsräumen"* spricht, obgleich er eine derartige Verwendung dieser beschriebenen Räume überhaupt nicht bewiesen hat. Er ist einer solchen Beweispflicht nicht einmal in Ansätzen nachgegangen.

(8)

"In allen Vergasungsräumen sämtlicher Krema waren selbstverständlich auch abgedichtete Türen vorhanden, wie es aus vielen Aussagen sowie aus im Museumsarchiv aufbewahrten Bestellscheinen für derartige Spezialtüren hervorgeht. Unverständlich ist die Behauptung Leuchters, daß die Türen nach innen aufgingen, wodurch die Entfernung der Leichen erschwert gewesen sei. Aus den Grundriß- und Bauzeichnungen konnte er dies nicht entnehmen, denn in diesen waren nur die Türöffnungen, nicht aber die Türen selbst und ihre Öffnungsrichtung eingezeichnet. Aus Täter- und Zeugenaussagen wissen wir jedoch, daß die verschließ- und verriegelbaren Türen beim Öffnen nach außen aufgingen, so daß manchmal die gegen die Türen gepreßten Toten den Öffnenden entgegenfielen. Die Bauzeichnungen lassen auch das Vorhandensein von Ventilationsschächten in den Wänden erkennen. Exhauster sorgten in den Gaskammern für rasches Absaugen des Gases und schnelles Durchlüften nach den Tötungsaktionen." (S. 458)

(8)

Auch hier: "Vergasungsräume" werden behauptet, aber nicht bewiesen. Erneut werden anonyme *"Bestelscheine"* -- diesmal für ***"Spezialtüren"*** -- als Beweis für das damalige Vorhandensein solcher *"Spezialtüren"* in den behaupteten "Gaskammern" angeführt. Wegner weiß weder eine Firma zu benennen, bei der solche *"Spezialtüren"* bestellt gewesen sein sollen, noch Datum noch Auftraggeber!

Auf S. 9 stellen wir eine solche "Spezialtür" aus dem Buch von J.C. Pressac vor. Sie ist jedoch für einen Vergasungsraum, in dem Zyklon B Verwendung finden sollte, völlig ungeeignet und hätte zur Vergiftung des gesamten Krema-Personals geführt. Doch damit setzt sich Wegner nicht auseinander. Er selbst hat überhaupt keine "Spezialtür" nachgewiesen!

Pikant ist dabei, daß als Beweis für das Öffnen solcher Türen nach innen oder außen *"Täter- und Zeugenaussagen"* und nicht etwa jene *"Bestellscheine"* angeführt werden. Diese waren offenbar so stümperhaft verfaßt, daß aus ihnen ein solch wichtiges Detail nicht hervorgeht.

Für Wegner ist *"unverständlich"*, daß Leuchter Innentüren festgestellt hat. Dabei hat sich Leuchter klar ausgedrückt: Er hat eine Ortsbesichtigung vorgenommen. Beim Krema I führte eine dieser Innentüren von der angeblichen "Gaskammer" in den Krematoriumsfeuerraum, die andere in einen Waschraum (***HT*** Nr. 36, S. 32, Pos. 15.000). Bei den Krema II + III gab es lediglich Öffnungen ohne Anzeichen von früheren Türen **innerhalb des Kellerbereiches**. Dafür aber belegten die authentischen Bauzeichnungen (vgl. S. 37) die in die Leichenkeller hinein zu öffnenden Doppeltüren.

Es fehlen die Außentüren ins Freie. Und damit fallen auch alle *"Täter- und Zeugenaussagen"* in sich zusammen; es sei denn, es hätte jemand behauptet, innerhalb des Krema-Gebäudes oder dessen Keller gestanden zu haben. Doch solche Leute sind unbekannt, hätten sie doch längst umfassende technische Details der "Gaskammer-Konstruktion" und des "-Betriebs" der Weltöffentlichkeit zu Papier gebracht, was jedoch nicht geschehen ist. Von außerhalb der Gebäude hätte man jedenfalls *"ein Herausfallen der Leichen aus den Gaskammern"* nicht beobachten können.

Leuchter hat die technisch sinnwidrige Konstruktion einer *"Gaskammer zwecks Massenvernichtung von Menschen"* zum Ausdruck gebracht, in der noch nicht einmal eine Tür nach außen ins Freie zum Abtransport tausender, hunderttausender von Leichen vorgesehen war. So soll es einem angeblichen *"Sonderkommando"* zugemutet worden sein, diese Anzahl blausäurehaltiger Leichen umständlich und mühsam innerhalb eines Gebäudes über Treppen und Winkel oder auch mit Hilfe **eines Aufzuges, der geeignet war, lediglich <u>eine</u> Leiche und <u>einen</u> Bedienungsmann aufzunehmen** (***HT*** Nr. 36, S. 34, Pos. 16.002; -- vgl. auch hier S. 37), herauszuschaffen.

Technisch unmöglich ist gleichermaßen eine "Vergasung im Keller" und "Verbrennung ein Stockwerk darüber", allein schon der Vergiftungs- und Explosionsgefahren und der nicht gewährleisteten Entlüftung wegen.

Wegner nimmt zu alledem überhaupt nicht Stellung!

Wenn schon Wegner auf Bauzeichnungen und dort vermerkte *"Ventilationsschächte"* verweist, so hätte es seiner Pflicht als Wissenschaftler oblegen, anzugeben, wo, in welcher Größe, Länge nach außen und in welcher Anzahl er Entlüftungsschächte in den Bauzeichnungen und in den Gebäuden bzw. Gebäuderesten gefunden haben will. In den Bauzeichnungen sind allenfalls "Entlüftungskanäle" erkennbar. Wegner macht daraus willkürlich *"Ventilationsschacht"* und zaubert ohne jedweden Beleg aus den Bauzeichnungen nicht herzuleitende *"mächtige Exhauster"* herbei, um diesen sogleich -- wiederum ohne Beweisführung -- das "Absaugen von Gas" anzudichten.

Außerdem: **" Exhauster" allein genügen nicht!**

Es müßten auch Öffnungen zum **<u>An</u>**saugen von Frischluft, sogar **<u>An</u>**sauggebläse da sein. Selbst hiermit nicht genug: Die Ansaugluft müßte mindestens 31,2° C warm sein, um eine Kondensation von HCN an Wänden, Fußboden und Decken zu verhindern (***HT*** Nr. 36, S. 26, Pos. 7.005). Hat Wegner dies alles nicht bei Leuchter gelesen? Und sein *"technischer Sachverstand"* schweigt dazu? Das kann doch nicht normal sein!

"Entlüftungsschächte in den Wänden" führen normalerweise bis zum Außenbereich eines Gebäudes. Würden sie höher hinausragen, so würde man von "Schornsteinen" sprechen. Nun ist es aber -- von Leuchter festgestelltes -- Faktum, daß in den USA bereits für die Gastötung **<u>eines einzigen</u>** Menschen ein 12 m hoher Schornstein zur Entlüftung für notwendig erachtet wird. Wegner setzt sich mit den naturwissenschaftlichen Zusammenhängen, die eine solche Maßnahme zwingend erscheinen lassen, überhaupt nicht auseinander und begnügt sich bei den von ihm behaupteten *"Massenvergasungen"* mit *"Ventilationsschächten"* ohne Schornstein, die er lediglich auf einem Stück Papier gesehen haben will und die in eine belebte Nachbarschaft verweisen, die auf keinen Fall hätte gefährdet, noch nicht einmal durch Geruchsbelästigung gewarnt werden dürfen.

(9)

"Die von Leuchter wiederholt vorgebrachte Behauptung, die Gebäude seien nicht mit Dichtungsmasse bestrichen gewesen, ist falsch. So waren die unterirdisch gelegenen Entkleidungs-, Vergasungs- und Funktionsräume der Krema II / III schon wegen des feuchten Untergrundes mit Dichtungsmaterial isoliert. Bei den oberirdisch gebauten Krema IV / V war außer der üblichen eine besondere Isolierung nicht notwendig, da die Vergasungsanlagen am Außenende der Gebäude hinter den übrigen Räumen lagen." (S. 458)

(9)

Wegner setzt einem wisenschaftlichen Untersuchungsergebnis Leuchters einschließlich chemischer Analysen von Mauerbestandteilen lediglich eine Behauptung entgegen: *"Das ist falsch"*. Hätte er doch wenigstens selbst Mörtelproben entnommen und diese durch ein neutrales Fachinstitut überprüfen lassen! Nein, das hat er nicht nötig; er behauptet einfach: *"Das ist falsch!"*



J.C. Pressac zufolge eine "Fotografie". *"An der Nordseite des Krematoriums V in Birkenau. David Szmulewski wird diese Fotografie zugeschrieben, obgleich er immer behauptet, er habe vom Dach des Krematoriums zugesehen."* (S. 422 + 424)

Diese "Fotografie" ist in Wirklichkeit eine Zeichnung ohne historischen Wert. Dem Leser sei die Analyse des Verfassers empfohlen, die er hierzu in seiner Broschüre "Bild'dokumente' für die Geschichtsschreibung?", Vlotho 1973, S. 38 - 39 vorgenommen hat.

Pressac in bezug auf die US-Air-Fernaufklärer 1944:

"Es sei vermerkt, daß die Verbrennungsgruben nicht fotografiert wurden, so daß wir nicht wissen, ob dort Verbrennungen stattfanden oder nicht." (S. 253)

Übrigens flogen und fotografierten die US-Flieger Pressac zufolge *"stets dann, wenn in Birkenau nichts passierte und kein Rauch den Krematorien entstieg."* (S. 253)

Daß die Keller der Krema II + III außenseitig gegen Feuchtigkeit isoliert waren, bestreitet auch Leuchter nicht. Wichtig jedoch für die angebliche Verwendung von Zyklon B ist die Innenisolierung. Diese war nicht vorhanden! Und deshalb wäre die hochgiftige Blausäure in das poröse Mauerwerk von innen eingedrungen und wäre dort langfristig absorbiert worden, ja bei den Krema II + III sogar in den Gebäudetrakt und damit in den Feuerungsbereich des Krematoriums eingedrungen. Damit wäre die Vergiftungsgefahr für das Krema-Personal sowie die Explosionsgefahr für das ganze Gebäude permanent akut gewesen.

Man denke an *"die Erfahrungen bei der Probevergasung im Keller des Blockes 11, die eine 2-wöchige Entlüftung der oberen Stockwerke notwendig machte"* (vgl. hier Pos. 1). Soll *"die SS"* oder wer von den Deutschen auch immer wirklich so dumm gewesen sein, entgegen den "gemachten Erfahrungen" einen "Großbetrieb" aufzuziehen und jahrelang "mit Erfolg zu betreiben", dessen Unmöglichkeit sich bereits bei einer "Versuchsgasung" herausgestellt hat? Sie mögen ja dumm gewesen sein, diese Deutschen, doch naturgesetzliche Kausalitäten sind dadurch nicht zu beeinflussen.

Dies wiederum hätte die dortigen Räume zur Todesfalle für jedes *"Sonderkommando"* gemacht, weil selbst angenommene Entlüftungszeiten und *"mächtige Exhauster"* nicht ausgereicht hätten, um die Räume kurzfristig (man denke an die ½ Stunde, die Wegner als Entlüftungszeit behauptet) wieder gasfrei zu bekommen. Auch auf die nicht isolierten Teile der oberirdischen Außenwände der Kellerwände geht Wegner nicht ein. Sieht so eine wissenschaftliche Analyse aus?

Was versteht Wegner eigentlich unter einer *"üblichen"* Isolierung? Er definiert das nicht.

Grotesk wirkt sein "Argument", eine *"besondere Isolierung"* der *"Vergasungsanlagen"* bei den Krema IV + V sei deshalb nicht notwendig gewesen, da diese *"am Außenende der Gebäude hinter den übrigen Räumen lagen"*. Als ob die aus chemisch-physikalischen Notwendigkeiten erforderliche Raumisolierung etwas damit zu tun habe, ob ein zur "Vergasung" vorgesehener Raum am Außenende oder im Keller eines Gebäudes liegt, in dem Menschen täglich zu arbeiten haben! Der Gefahrenbereich von Giftgas beschränkt sich nicht auf wenige Meter! Erwähnte nicht Wegner eingangs *"Versuchsvergasungen der SS im Block 11"*, die jeweils eine 2-tägige Entlüftungszeit der oberen Stockwerke notwendig machten? Nun auf einmal beim "täglichen Massenbetrieb" ist Isolierung nicht nötig, weil die Räume *"am Außenende der Gebäude"* lagen, in denen täglich Hunderte von Männern des *"Sonderkommandos"* gearbeitet haben sollen? Das ist doch absurd!

(10)

"Daß Gas aus dem Vergasungsraum des Krema I durch unterirdische Boden- und Abwasserkanäle in andere Gebäude dringen konnte, ist unwahrscheinlich, da es leichter als Luft ist und von den Ventilatoren rasch abgesaugt wurde." (S. 458)

(10)

Niemand hat behauptet, daß Gas durch Boden- und Abwasserkanäle dringen konnte. Dies hätten schon die vorhanden gewesenen Syphons (Geruchverschlüsse, die bei allen Wasserleitungen üblich sind) verhindert. Doch: die giftigen, wasserlöslichen und noch in Zyklon-Granulat gebundenen Blausäurebestandteile konnten sehr wohl in den Kanal gespült werden und sich später als Giftgas freisetzen. Und gerade darauf hat Leuchter verwiesen. (***HT*** Nr. 36, S. 33, Pos. 15.001 + 15.002). -- Mit Dummheit ist es nicht zu erklären, daß Wegner diesen Sachverhalt unerwähnt läßt.

(11)

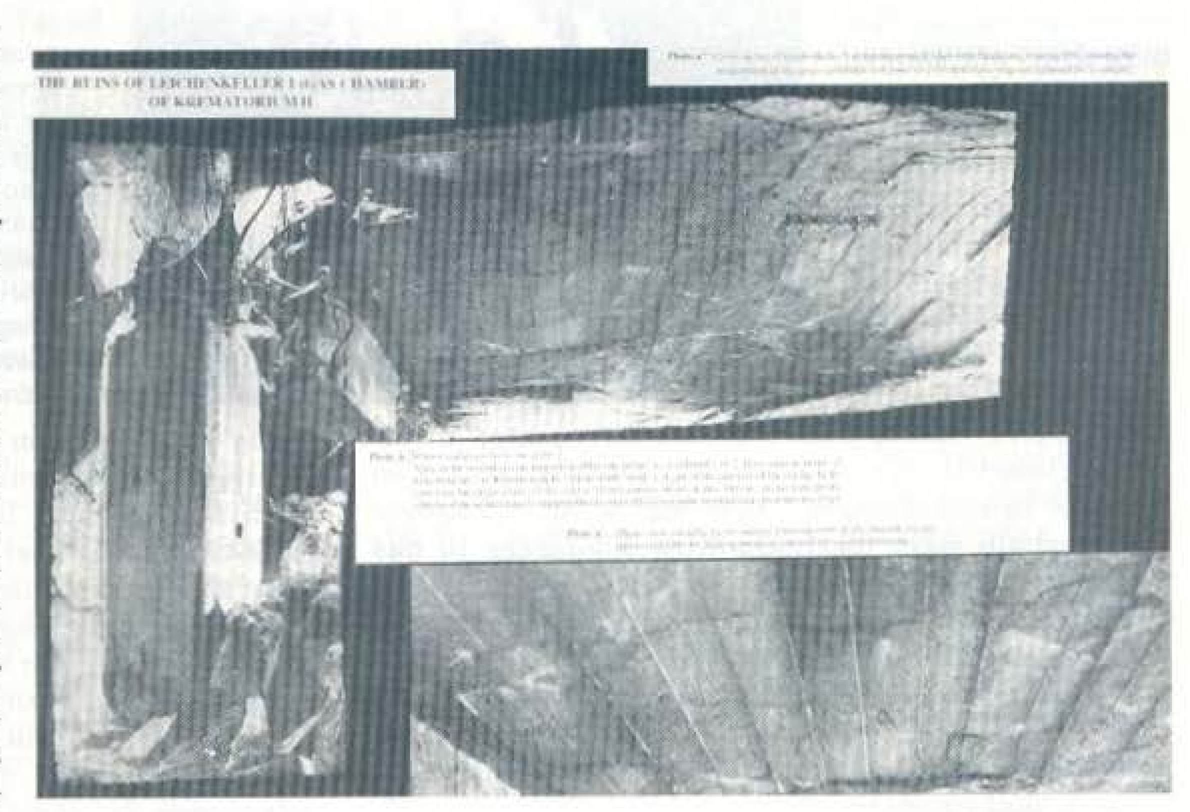
"Leuchter beanstandet, daß die angeblichen Gaskammern nicht in Übereinstimmung mit den Erfahrungen über die Einrichtung von Entlausungskammern in den USA und nach den dortigen bewährten Vorbildern gebaut waren. Es sei merkwürdig, daß die Konstrukteure niemals die Technologie der Vereinigten Staaten, dem einzigen Land, in dem Häftlinge mit Gas hingerichtet wurden, zu Rate gezogen und angewandt hätten.

Dieses Argument ist absurd. Wie kann Leuchter erwarten, daß die Hinrichtungskammern in einem Rechtsstaat wie den USA, in denen die Todeskandidaten einzeln vergast wurden, Vorbild sein konnten für die unter kriegsmäßigen Bedingungen erstellten und gleichsam fabrikmäßig betriebenen Tötungsmaschinerien in der NS-Diktatur, in denen die Massenvernichtung von Menschen durchgeführt wurde?" (S. 458 - 459)

(11)

"Absurd" sei das Argument, daß Leuchter bei den Deutschen jegliche Erfahrungsverwertung der US-Gaskammer-Praxis vermißt? Giftgas bleibt Giftgas, ob im *"Rechtsstaat USA"* in bezug auf *"einzelne Todeskandidaten"* oder bei *"gleichsam fabrikmäßig betriebenen Tötungsmaschinerien in der NS-Diktatur"*! Ganz im Gegensatz zu Wegner ist festzustellen, daß die Giftgasgefahren und damit die notwendigen Schutzvorkehrungen für das damit umgehende Personal sehr viel größer und umfangreicher erforderlich sind bei täglichen *"gleichsam fabrikmäßig betriebenen Tötungsmaschinerien"* (was ist das eigentlich, eine "Tötungsmaschinerie"?, -- Wegner hat das nicht erklärt) als bei Einzelvergasungen im Verlauf von 4 Wochen. Ob kriegsmäßige Bedingungen oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Giftgas bleibt auch im Krieg Giftgas.

Das, was Wegner Leuchter vorwirft, trifft ihn selbst: Es ist absurd, was Wegner vorträgt!



Die Deckenruine des Leichenkellers I vom Krematorium II in Birkenau. In der Holocaust-Literatur wird dieser Raum als "Gaskammer" definiert. Er soll bestückt gewesen sein mit "hohlen Säulen", in denen eine spiralförmig angebrachte Rutsche die Verteilung des von oben eingeworfenen Zyklon B in dem Raum ermöglicht hätte. Andere "Zeugen" bekundeten, daß in diese Decke nachträglich 4 schornsteingroße Öffnungen eingebracht worden seien, um von dort das Zyklon B einzuschütten. Toxikologe und Forscher J.C. Pressac konnte weder das eine noch das andere entdecken, sondern wies den hier abgebildeten Sachverhalt nach. (S. 353)

(12)

"Leuchter meint, Knochen könnten nicht verbrannt, sondern müßten pulverisiert werden. Die früher verwendeten Mörser und Stampfer seien durch Zerkleinerungsmaschinen ersetzt worden. In Auschwitz wurde dazu in den ersten Jahren eine Kugelmühle verwendet. Als man im Mai 1944 begann, die Leichen in Birkenau in Gruben zu verbrennen, versagte bei 16-stündiger Benutzung das Gerät. Nun mußten die Häftlinge das Knochengranulat auf einer großen Betontenne mit schweren Stampfern zerkleinern." (S. 459)

(12)

"Kugelmühle" und *"Knochenzerstampfen auf einer großen Betontenne"* sind in der Holocaust-Literatur noch nicht dargebotene Variationen, die Wegner ohne Beweisführung aus dem Ärmel zaubert. Wo war denn wohl bloß jene *"Betontenne"*? Niemand hat sie je gesehen, niemand sie lokalisiert. Auch die Gräben, in denen unentwegt verbrannt worden sein soll, und der Rauch, ohne den diese *"gleichsam fabrikmäßige Maschinerie"* nicht hätte auskommen können, -- alles dies ist auf den US-Air-Force Luftbildern aus dem Jahre 1944 nicht zu entdecken!

Angesichts dieser längst vorliegenden Beweislage wagt sich Wegner mit solchen dummen Sprüchen an die Öffentlichkeit. Er verdummbeutelt seine Leser auch damit, daß er die Geschichte von den *"früher verwendeten Mörsern und Stampfern, die durch Zerkleinerungsmaschinen ersetzt worden seien"*, Fred Leuchter für deren Vorhandensein in Auschwitz und Birkenau in den Mund legt, was dieser hingegen wohl in seinem historischen Rückblick für frühere Jahrhunderte, aber nicht für jene Plätze behauptet hat. Wegner bedient sich hier eindeutiger Falschmünzerei!

(13)

"Leuchter erklärt, ältere koksbeheizte Verbrennungsöfen benötigten zur Einäscherung jedes Körpers normalerweise 3,5 bis 4 Stunden, so daß theoretisch bis zu 6,8 Körper in 24 Stunden verbrannt werden können. Normalbetrieb erlaube ein Maximum von 3 Kremierungen. Er ging dabei von Gepflogenheiten in öffentlichen Krema der ganzen Welt aus, in denen das Prinzip der Pietät sorgfältig beachtet wird. Die Verbrennung einer Leiche und die Behandlung der Asche geschieht dort stets separat.

Bei den Massenverbrennungen in Auschwitz/Birkenau wurde darauf aber überhaupt nicht geachtet. Hier kam es vielmehr darauf an, in kürzester Zeit so viel Leichen wie möglich zu verbrennen. ... Nachdem man aber mit der Einäscherung experimentiert und Erfahrungen gesammelt hatte, wurden grundsätzlich 3 verschieden große Leichen in eine Muffel geschoben, was hinsichtlich ihres Raumvolumens und der Größe ihrer Einfuhröffnung durchaus möglich war.

Die Auschwitzer Museumsleitung teilte dem Verfasser mit, daß die Verbrennungszeit einer Ladung im Durchschnitt im Auschwitzer Krema 1 Stunde, in den Birkenauer Krema dagegen nur ½ Stunde betragen habe." (S. 460)

(13)

Immer mehr versteigt sich Wegner ins Märchenerzählen, indem er der Welt weißmachen will, daß technische Probleme und Naturgesetze *"bei den Massenverbrennungen in Auschwitz"* nicht galten, daß *"laut Auskunft der Auschwitzer Museumsleitung"* Leichen dort in einer ½ Stunde verbrannten, wofür überall sonst 3 - 4 Stunden benötigt worden waren. Der Mann "mit dem technischen Sachverstand" bezieht sich nicht auf seine eigene technische Analyse, sondern übernimmt kritiklos die Auskunft einer kommunistisch-polnischen Museumsverwaltung, die allen naturgesetzlichen Erfahrungen widerspricht! Er gibt wirklich ein jammervolles Bild ab!

Worauf stützt Wegner sein "Wissen" vom *"24 Stunden Betrieb"*, von *"grundsätzlich 3 verschieden großen Leichen in einer Muffel"*, *"in Auschwitz / Birkenau wurde darauf aber überhaupt nicht geachtet"* usw.? Er fantasiert frei weg ohne Beweisführung und spekuliert offenbar darauf, durch vollmundiges Daherschwadronieren den Leser geistig so zu benebeln, daß dieser für Logik und Nachprüfen zu müde geworden ist. Doch Wegner verkennt die Lage: auch der Laie muß nicht unbedingt schwachsinnig sein. (Vgl. Foto S. 29)

(14)

"Überzogen sind die Behauptungen Leuchters über die Grubenverbrennungen. Der Grundwasserspiegel der Gruben würde bis zu 46 cm unterhalb der Erdoberfläche reichen. Historiker hätten die Tiefe sogar mit 6 m angegeben. Es sei aber nicht möglich, Leichen unter Wasser zu verbrennen. Alle Örtlichkeiten in dem Sumpfgelände von Birkenau hätten einen Grundwasserstand von 61 cm gehabt. In Birkenau habe es also keine Verbrennungsgruben gegeben.

Der Grundwasserspiegel in Birkenau ist tatsächlich verhältnismäßig hoch, doch begann er nicht schon bei 46 bis 61 cm unter der Erdoberfläche. Dafür sorgte ein umfangreiches Grabensystem, welches das sich ansammelnde Wasser über den Haupt-, den sog. »Königsgraben« in die Weichsel abführte. Aus glaubhaften Zeugenaussagen geht hervor, daß die Verbrennungsgruben bei den Bunkern 1 + 2 = 1,5 bis 3 m, die 5 großen beim Krema V im Durchschnitt 2,5 m tief waren. Wie wollte Leuchter auch erklären, daß die unterirdischen Räume der Krema II / III 2,43 m hoch waren?" (S. 461)

(14)

Zwar ist seinerzeit in deutscher Regie ein Drainagesystem zur Absenkung des Grundwassers im Auschwitz-Birkenau Bau-Bereich angelegt worden. Dennoch waren Grubenverbrennungen -- abgesehen von der auch in diesem Fall verbliebenen Feuchtigkeit -- unmöglich, allein schon des Sauerstoffmangels wegen. Wie sollte man schließlich in solchen Gruben bei solchen "gewaltigen Scheiterhaufen" Holz oder Kohle nachlegen, Asche beseitigen, unverbrannte Teile in den Verbrennungsprozeß schieben? Da nützen auch keine von Wegner herangezogenen *"glaubhaften Zeugenaussagen"*. Naturgesetze galten auch dort, wo "die Nazis" die Macht hatten. Verbrennungsgruben sind längst durch die US-Air-Force Fotos aus dem Jahre 1944 widerlegt. Nicht einmal Erdaushub aus vorangegangenen Jahren innerhalb oder außerhalb des Birkenau-Lagers sind auf jenen Luftaufnahmen erkennbar, auch keine Holzstapel, keine Kokshalden, keine Ascheberge., keine *"Betontenne"* zum Zerstampfen der Knochen. Warum wohl geht Wegner auf diese seit Jahren der Öffentlichkeit vorliegenden Beweise nicht ein? Wer angesichts dieser Beweislage heute noch nur Zeugenaussagen und Auskünfte der kommunistisch-polnischen Museumsleitung in Auschwitz in die Debatte einzubringen hat, ist kapitulationsreif.

(15)

"Die heute auf dem Dach der damaligen Leichen-/Vergasungshalle angebrachten Betonsockel mit aufgesetzten Jalousietürmchen sowie 4 vierkantige Stutzen mit Deckeln, die Leuchter als »Feuerabzugsschächte« und »Deckenentlüftungsöffnungen« bezeichnete, stammen nicht aus der Zeit, als die Halle für Vergasungen benutzt wurde. Sie sind Attrappen, die veranschaulichen sollen, wie damals die Entlüftungsanlagen und Einwurföffnungen für das Giftgaspräparat auf dem Dach der Vergasungshalle ausgesehen haben könnten." (S. 462)

(15)

Wegner setzt fort mit fragwürdigen historischen Abläufen, sowie Nebensächlichkeiten und verweist auf weitere Veränderungen der Polen beim Krema I, ohne zu erklären, was sich die Polen beim Bau von Attrappen gedacht haben, und ohne zu rügen, daß solche Veränderungen Fälschungsabsicht zum Ausdruck bringen.

Wegner hat keinerlei Beweis dafür erbracht, daß jener Raum im Krema I, den er als *"Vergasungshalle"* bezeichnete, wirklich diesem Zweck gedient hat oder überhaupt dafür hätte geeignet sein können. Wie unsinnig er argumentiert, zeigt sich auch daran, daß er hier erklärt, *"die Betonsockel mit aufgesetzten Jalousietürmchen sowie 4 vierkantige Stutzen mit Deckeln"* seien **nach dem Krieg auf dem Dach als Attrappen eingebracht** worden, während er wenige Absätze weiter von *"Öffnungen in der Decke"* spricht, *"in die das Giftgaspräparat eingeschüttet"* worden sei. Er beschreibt nicht die Dachluken, die 1941 - 1945 womöglich bestanden haben sollen. Kein Wort davon, ob sie den Anforderungen einer Gaskammertechnik entsprachen oder die belebte Umgebung gefährdeten. -- Es hat sie gar nicht gegeben! Wie hätte man auch sonst einen solchen Raum als Luftschutzbunker auswählen können?

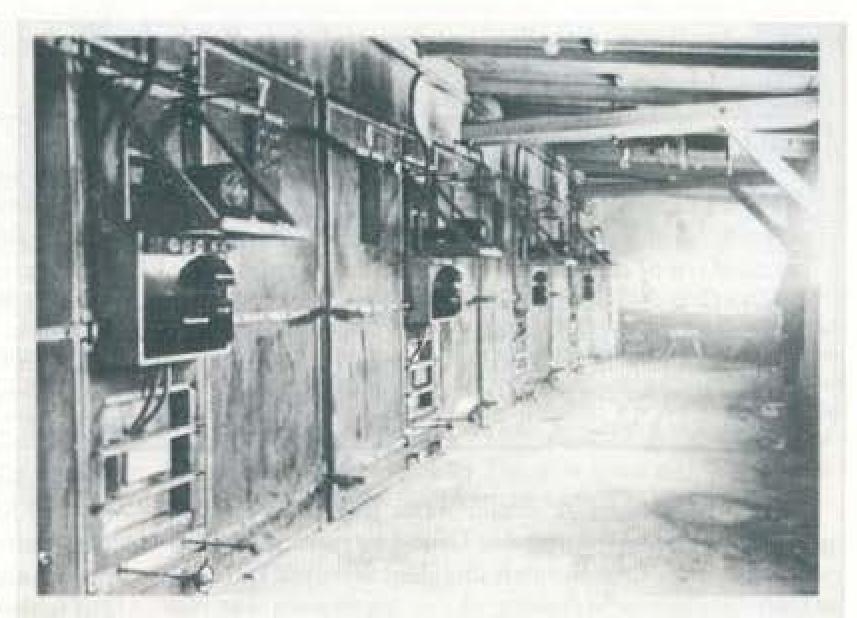
Wegner scheint wohl selbst zu sehr von den heute vorhandenen Attrappen erschrokken gewesen zu sein, die aus ungehobeltem Holz, primitiv und luftdurchlässig, keineswegs abgedichtet sind, so daß er gleich alles vermied anzusprechen und zu prüfen, was Leuchter an technischen Voraussetzungen zum Betrieb einer Gas-Exekutionskammer für erforderlich hielt. Man hätte annehmen sollen, daß die kommunistischen Polen, die die Attrappen herrichteten, zumindest die Anforderungen einer Gaskammertechnik berücksichtigt hätten. Doch weit gefehlt! Man beachte die Fotos in ***HT*** Nr. 33, S. 14 + 19 sowie in ***HT*** Nr. 31, S. 17, 12 + 18.

Wegner ist mit keinem Wort darauf eingegangen, daß 61 cm das Dach überragende Dachluken als Entlüfter für einen "Vergasungsraum" nicht hätten in Frage kommen können, weil dies zum Tod aller Personen des benachbarten SS-Lazaretts geführt hätte. Wegner übergeht auch Leuchters Feststellung, daß *"kein Anzeichen eines Entlüftungssystems oder Ventilators"* in dem besagten Raum des Krema I vorhanden gewesen ist (***HT*** Nr. 36, S. 33, Pos. 15.002). Das gleiche gilt für die Krema II + III, in denen Leuchter ebenfalls *"keine Ventilation, kein Heizungssystem, kein Luftumwälzungssystem"* vorgefunden hatte (***HT*** Nr. 36, S. 34, Pos. 16.002).

Der *"mächtige Exhauster"* Wegners ist reine Fantasie. Auch er hätte zudem die giftige Abluft direkt in das benachbarte SS-Lazarett gepustet. *"Mächtige Exhauster"* können aus dem gleichen Grund auch für die anderen Plätze (Krema II - V) keine Erklärungen für die sonst fehlenden technischen Voraussetzungen einer behaupteten Massenvernichtung mittels Giftgas sein.

Man vergleiche demgegenüber nur einmal die Meldung der Wiener ***Kronenzeitung*** vom 18.6.1983:

"Giftiges Insektenmittel verseuchte US-Universität Dallas. -- Eine Wolke mit giftigem Insektenmittel hat das gesamte Gelände der Stephen-Austin-Universität in Texas verseucht. Das schädliche Gas war durch ein Leck in einem Gewächshaus ausgeströmt. 118 Menschen mußten in Krankenhäuser gebracht werden. 400 Studenten wurden evakuiert. Der Giftstoff ruft schwerste Atemstörungen hervor."



Wenn die Deutschen die Zigeuner hätten vernichten wollen, warum wohl bauten Sie dann solche beachtlichen Entwesungsanlagen? Das glaubt doch wohl niemand, daß die Deutschen darauf erpicht gewesen sein sollten, die abgetragenen Kleider von ermordeten Zigeunern zu tragen! (S. 63)

(16)

"Die Überprüfung ergab: Ein Fuß entspricht 0,3048 m. 844 Fuß^2 sind somit, wie Leuchter es angab, 78,41 m^2. In der Annahme, daß eine Person 0,836 m^2 benötigt, paßten auf die Bodenfläche rund 94 Personen, wie es Leuchter errechnet hatte. ... Bei Anlegung unserer Formel konnten darin theoretisch 618 Personen, allerdings aufs Äußerste zusammengepreßt, stehen. Durch Abtragen der Zwischenwand wurde der Raum auf 4,60 x 21,5 m = 98,9 m^2 erweitert, so daß alsdann 791 Personen hineingepfercht werden konnten. ..." (S. 463)

(16)

Mit dieser Formulierung verfälscht Wegner auch diesen Sachverhalt: Leuchter hatte geschrieben:

"Unter Annahme einer Fläche von 9 Quadratfuß (= 0,836 m²) pro Person für eine erforderliche Gaszirkulation, was einer großen Dichte entspricht, könnten maximal 94 Personen gleichzeitig in diesen Raum hineinpassen." (***HT*** Nr. 36, S. 33, Position 15.001)

Wegner hat die von Leuchter zugrundegelegten Bedingungen für eine Gaszirkulation weggezaubert. Er geht auf die Bedingungen für eine Gaszirkulation überhaupt nicht ein. An deren Stelle setzt Wegner die Stehplatzfläche von *"aufs Äußerste zusammengepreßt stehenden (nackten) Menschen"*. Hiermit funktioniert er Leuchters Personenzahl von 94 in 618 um und rechnet diese später *"in verschiedenen Rechenoperationen"* hoch.

Wie immer ein Chemiker hierzu letztlich urteilen mag: ob also 94 oder mehr Menschen "zum Zweck einer Vergasung mit Zyklon B" in jenen Raum hineingepaßt hätten: der Raum war in sich überhaupt nicht für diesen Zweck geeignet, und Leuchter hat die Gründe dafür insgesamt angegeben (***HT*** Nr. 36, S. 32 - 33, Pos. 15.000 - 15.005) und Wegner dazu geschwiegen. Es ist also müßig, die Zahl 94 mit einer fiktiven von 618 auszutauschen. In jedem Fall ist es jedoch abwegig, alle anderen Gegebenheiten, die eine Gas-Exekution dort unmöglich machten, aus der Untersuchung zu eliminieren.

(17)

"Diesen Trick einer Gleichsetzung der täglichen Vergasungseffizienz mit der wöchentlichen, wendet er auch auf die Leistungsfähigkeit der übrigen Krema an, obwohl er erkennen mußte, daß es sich bei diesen nicht um Wohnhäuser, Kasernen, Baracken usw. handelte, sondern um spezielle Vernichtungsanlagen, die mit besonders starken Sauggebläsen ausgestattet waren.

Zu der Einäscherungsrate von 286 Leichen kam er wie folgt: 6,8 Leichen in 24 Stunden in einer Retorte ergeben bei 6 Retorten der 3 Öfen 40,8, in einer Woche somit 286. Wie aber will er erklären, daß wöchentlich theoretisch 286 -- real möglich 126 -- Leichen verbrannt wurden, obwohl nur 94 Vergaste vorhanden waren?" (S. 464)

(17)

Wegner unterstellt Leuchter "einen Trick": er setze die tägliche Vergasungs- und Verbrennungseffizienz mit der jeweils wöchentlichen gleich. Diese mehrfach vorgetragene Unterstellung ist falsch. Leuchter hat die Zeiten genau auseinandergehalten. Nirgendwo hat Leuchter tägliche mit wöchentlicher Vergasungseffizienz gleichgesetzt!

Diese Darstellungsweise Wegners als "trickreich" zu umschreiben, würde sein Verhalten allerdings verharmlosen. Denn Wegner beschuldigt Leuchter für etwas, was dieser gar nicht behauptet hat, und konstruiert in den nachgeschalteten Nebensätzen "Zusammenhänge", die gar keine sein können. Oder wer kann erklären, was die *"Gleichsetzung von täglicher mit wöchentlicher Vergasungseffizienz"* mit *"Wohnhäusern, Kasernen, Baracken oder Vernichtungsanlagen mit starken Sauggebläsen"* zu tun hat? Wegners "Trick"-Vorwurf ist selbst eine Abnormität!

Gleichermaßen abnorm ist der nachfolgende Absatz Wegners. Denn: Leuchter befaßte sich stets nur mit den aus den vorhandenen technischen Voraussetzungen ermittelbaren theoretischen oder hypothetischen Möglichkeiten des zugrundegelegten Legenden-Geschehens, nirgendwo hingegen mit einer Zahl *"tatsächlich Vergaster"*. Es kann doch nicht Dummheit sein, daß Wegner dies verkannt haben sollte! Diese Lageverdrehung kann doch nur Absicht eines Mannes sein, der nichts Sachgerechtes auszusagen hat, aber zu einem ihm genehmen Ergebnis gelangen will.

(18)

"Die Berichte über hohle gasführende Pfeiler in den Krema II / III sollten laut Leuchter nicht wahr sein. Alle Pfeiler hätten aus solidem und verstärktem Stahlbeton bestanden. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß es außer den die Betondecke tragenden Pfeilern in jeder Gaskammer noch 4 pfeilerähnliche, 3 m lange vierkantige durchlöcherte Eisenblechkonstruktionen gab, die vom Boden zur Decke und über sie hinaus im Freien in abdeckbare Einfüllstutzen mündeten. Sie waren von der Lagerschlosserei hergestellt worden. Leuchter bezeichnete diese Stutzen als »Decken-Entlüfter«. In den Bauskizzen des »Leuchter Reports« sind sie von dem Zeichner sogar als Punkte eingezeichnet und als »Decken-Ventilatoren« beschrieben worden. In diese Einfüllstutzen wurden bei Vergasungen von SS-Sanitätsdienstgraden die Zyklonkristalle eingeschüttet. Ein im Innern der Pfeiler eingebauter Verteilermechanismus sorgte dafür, daß sich die Gasschwaden in den relativ großen Räumen gleichmäßig verteilten. Die Behauptung Leuchters, alle Pfeiler dieser Gaskammern hätten aus massivem Stahlbeton bestanden, sind also unzutreffend." (S. 464 - 465)

(18)

Wegner hat seine Behauptung, es hätten in den Kellerräumen der Krema II + III *"4 pfeilerähnliche durchlöcherte Eisenblechkonstruktionen mit eingebautem Gasverteiler-Mechanismus"* gegeben, durch nichts bewiesen. Er behauptet nicht einmal, verbogene Relikte dieser Utensilien gesehen zu haben.

Wenn Leuchter "Decken-Entlüfter" erwähnte, so stellte er doch ausdrücklich in Abrede, daß diese etwas mit "Stutzen" zu tun haben, die eine wie auch immer geartetete weiterführende Verbindung zum Innern des darunter befindlichen Raumes gehabt hätten.

Den Begriff *"Einfüllstutzen"* verwendet Wegner ohne jedwede technische Beschreibung. und ohne jeden Beleg. Für die *"4 vierkantigen durchlöcherten Eisenblechkonstruktionen"* gibt er keinen Fund an, sondern unterstellt ohne Angabe eines einzigen Hinweises der Lagerschlosserei, sie hätte diese hergestellt. Dann sind bei ihm *"die SS-Sanitätsdienstgrade mit dem Einschütten von Zyklonkristallen"* beschäftigt -- er vermengt freiweg technische Untersuchungen mit historischen Romanen. Dann zaubert er ohne Beweisführung noch einmal die *"hohlen Pfeiler mit eingebautem Verteilermechanismus"* aus der hohlen Hand. Hokus pokus, der "Beweis" ist erbracht: *"Also"*, folgert Wegner, *"Leuchters Behauptung ist unzutreffend"*.

(19)

"Zur Größe der Gaskammern nannte Leuchter folgende Daten: Krema IV = 174,19 m². Krema V = 476,12 m². Sie sollten 209 bzw. 570 Personen fassen können.

Die Vermessung ergab folgende Grundflächen: Raum 1 = 12,35 x 7,72 = 95,34 m², 2 = 11,69 x 8,4 = 98,19 m², 3 = 11,69 x 3,7 = 43,25 m², zusammen = 236,78 m².

Unter Zugrundelegung unserer Meßnormen konnten somit in jeden Gaskammerkomplex 1.894 Menschen hineingetrieben werden. Die von Leuchter angegebenen Kapazitätszahlen sind also viel zu niedrig." (S. 466)

(19)

Durchgängig bedient sich Wegner dieser unqualifizierten Ausdrucksweise, an die er fantasievoll historische Schilderungen anzuschließen pflegt. Er hätte auch diesen Satz spezifiziert formulieren müssen, daß Fred Leuchter keine "Gaskammern" benannt hat, sondern *"angebliche Gasbereiche"*. Das ist zweifellos ein gewaltiger, von einem Wissenschaftler zu berücksichtigender Unterschied!

Was soll schließlich dieser Zahlenvergleich, mit dem niemand etwas anfangen kann? Wegner dementiert die Zahlen Leuchters nicht, sondern stellt ihnen andere entgegen, die dazu in keinem vergleichbaren Verhältnis stehen und mit denen der Leser auch gar nichts anfangen kann, weil er nicht darüber aufgeklärt wird, was das für Räume sind "1, 2 + 3". Den Trick, Personendichte bei gewährleisteter Gaszirkulation mit Stehplatzfläche dicht zusammengepreßt stehender nackter Menschen zu ersetzen, wiederholt Wegner hier mit einem anderen Beispiel.(Vgl. Raumgrößen an Hand der Bauzeichnung S. 42)

(20)

"Was mit den Leichen der im Krema V nicht Verbrannten geschah, wird nicht erklärt. Grubenverbrennungen hatte Leuchter ja ausgeschlossen." (S. 466)

(20)

Hier ist erneut festzustellen, daß Leuchter als wissenschaftlicher Analytiker nicht darüber zu befinden hatte, was *"mit den im Krema V Verbrannten geschah"*, sondern nur darüber, welche Verbrennungskapazitäten auf Grund der technischen Voraussetzungen überhaupt möglich gewesen sein konnten. Und auch nur dies hatte Wegner zu prüfen gehabt.

(21)

"Einen entscheidenden Unterschied ergibt jedoch der Vergleich der Leuchterschen Zahlen mit den Maximalzahlen der Leichen, die nach Meldung der Auschwitzer Zentralbauleitung an das WVHA in 24-stündiger Betriebszeit in den Krema des KL-Komplexes eingeäschert werden konnten. Unter der Voraussetzung, daß bei jedem Einschub in eine Retorte 3 Leichen verbrannt werden konnten, ergibt sich aus den Angaben der Zentralbauleitung folgende Übersicht: ...

Damit ist bewiesen, daß die von der Zentralbauleitung angegebene Effizienz für die speziellen Verbrennungsanlagen in Auschwitz/Birkenau durchaus erreichbar war. Nicht zuletzt dürften dazu auch die 4 bis zu 874 Mann umfassenden Sonderkommandos für die Bedienung der Krema beigetragen haben. Die sich aus der obigen Übersicht ergebenden Verbrennungsdauern entsprechen auch weitgehend den bereits erwähnten Angaben des Museums."(S. 467)

(21)

Während Leuchter die vor Ort befindlichen technischen Gegebenheiten überprüfte, bezieht sich Wegner auf ein Stück Papier, das er als *"Meldung der Auschwitzer Zentralbauleitung an das WVHA"* ausgibt, -- ohne die Authentizität dieses Papiers untersucht und belegt zu haben. Schließlich waren in Auschwitz 250 Bau- und Montagefirmen tätig[4], die natürlich alle namhaft zu machen wären und die Geschäftspapiere vorzuweisen hätten. Warum hat Wegner keine dieser privaten Firmen ausfindig gemacht und Bestätigungen für sein Papier gesucht? Es liegt auf der Hand: Es gibt derlei Aufträge, Bestellzettel, Bauzeichnungen, Betriebsanleitungen, Protokolle nicht!

Dann *"setzt"* Wegner *"voraus, daß bei jedem Einschub in einer Retorte grundsätzlich 3 verschieden große Leichen verbrannt"* wurden und erklärt anschließend, *"damit ist bewiesen, daß die von der Zentralbauleitung angegebene Effizienz für die speziellen Verbrennungsanlagen in Auschwitz / Birkenau durchaus erreich-*

4) Udo Walendy (Hrsg.) "Auschwitz im IG-Farben Prozeß -- Holocaustdokumente?", Vlotho 1981, S. 199.

bar war".

Mit anderen Worten: Er "beweist" mit Hilfe einer von ihm verfügten -- völlig unrealistischen! -- Voraussetzung, zu der auch noch eine jeweilige ¾-stündige Einschub-, Verbrennungs- + Entsorgungszeit ohne jedwede Pausen pro *"3 Leichen auf einer Muffel"* binnen 24 Stunden, -- binnen 2 Jahren gehört (S. 467), die Richtigkeit der Angaben dieses Papiers. Das Ergebnis erklärt er zum historischen Tatbestand. Seine "Beweisführung bekräftigt" Wegner, indem er *"4 bis zu 874 Mann umfassende Sonderkommandos"* herbeischweben läßt, die mit seiner technischen Untersuchung gar nichts zu tun haben und daraus auch nicht ableitbar sind, und "bestätigt" das ganze noch einmal mit *"Angaben der Museums-Leitung"*. -- Widersinniger geht's nimmer!

Die von Leuchter vorgetragenen technischen Unmöglichkeiten einer Überladung der Retorten (Vgl. ***HT*** Nr. 36, S. 31, Pos. 13.006) übergeht Wegner stillschweigend. Aus den Analysen der damaligen Retorten und der Betriebsvorschrift (vgl. S. 29 Bildtext) -- *"keine war entworfen für eine gleichzeitige Verbrennung von mehreren Körpern"* -- ergibt sich jedoch eindeutig, **daß es niemals eine *"Meldung der Auschwitzer Zentralbauleitung an das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt in Berlin"* gegeben haben kann, die 3 Leichen für eine Retorte (Muffel) sowie eine ¾-stündige Einäscherungszeit behauptet habe.**

(22)

"Leuchter kommt zu seinen niedrigeren Ergebnissen, weil er
1.) von der Einäscherung eines Körpers in einer Retorte in 3,5 - 4 Stunden ausgeht, und
2.) die Zahl der möglichen Vergasungsopfer mit jener der in 1 Woche Vergasten gleichsetzt. ...
Da es nicht möglich ist, die genaue Gesamtzahl der Opfer des Holocaust in Auschwitz zu ermitteln, hat der Verfasser des vorliegenden Beitrages versucht, wenigstens die wahrscheinlichste Zahl festzustellen. Unter Berücksichtigung aller relevanten Fakten gelang es ihm in verschiedenen Rechenoperationen, diese Zahl einzugrenzen. Sie muß um 1 Million liegen. Die meisten Umgebrachten waren Juden." (S. 467 - 468)

(22)

"Leuchter setzt die Zahl der möglichen Vergasungsopfer mit jener der in einer Woche Vergasten gleich."

Bei dieser Formulierung ist Wegner der Faden vollends gerissen. Leuchter hatte lediglich die Zahl der auf Grund der vorhandenen technischen Voraussetzungen hypothetisch möglichen Vergasungsopfer eines Tages, einer Woche, eines Monats, eines Jahres mit den bisher in der Holocaust-Literatur behaupteten der jeweiligen Zeitabschnitte verglichen und die Unmöglichkeit der Propagandathesen belegt. Durch Weglassen dieses Sachverhaltes, durch Anprangern gar nicht vorgenommener falscher Zeitabschnitts-Vergleiche versteigt sich der *"Amateurhistoriker mit technischem Sachverstand"* bis hin zur Unsinnigkeit und Bösartigkeit. Es ist bereits der 3. Fall seiner "Tricks".

Wie Wegner schließlich zur Fixierung *"der wahrscheinlichsten Zahl -- 1 Million, die meisten waren Juden"* gelangte, verschweigt er der interessierten Öffentlichkeit. Welche *"verschiedenen Rechenoperationen"* hat er wohl angewendet? Nichts von seiner Geheimschatulle gibt er preis! Er hat sich im Strom der Opportunisten arrangiert, die sich inzwischen "auf 1 Million geeinigt", dies bisher allesamt jedoch nicht spezifiziert belegt haben.

Ist es nicht erschütternd, solche Angaben 45 Jahre nach Kriegsende von einem Mann zu erhalten, der sich nach seinen eigenen Angaben *"auf 20-jährige Vorstudien stützt"* und dem bekannt war und dies als *"Lücke"* empfand, daß *"sich in den mehr als 4 Jahrzehnten kaum jemand die Mühe gemacht hatte, das in der Weltgeschichte einzigartige Verbrechen bis ins letzte Detail aufzuklären und den Zweiflern zu antworten"* (vgl. hier S. 4)?

(23) (S. 469 - 470)

"Wenn jetzt in dem Raum (der Entwesungskammer, -- d. Verf.) *noch erhebliche Cyanspuren gefunden wurden, läßt sich dies nicht damit erklären, daß der Raum etwa selbst für die Entwesung der Gegenstände benutzt wurde. Wie hätte dann die Bedienungsmannschaft darin arbeiten können? Da die Entwesungsanlage sicherlich auch noch nach der Befreiung des Lagers im Januar 1945 für die erst allmählich entlassenen Häftlinge benutzt wurde, muß das Gebäude danach mit Zyklon B entwest worden sein. Dies würde die verhältnismäßig hohe Sättigung des Raumes in dem geschlossenen, aber nicht verschlossen gehaltenen Gebäude mit HCN-Spuren erklären.*
Es ist jedenfalls abwegig, die hohe Konzentration dieses Raumes (der Entwesungskammer, -- d. Verf.) *zum Vergleich mit den geringen Cyanidspuren in den* (angeblichen, -- d. Verf.) *Vernichtungsanlagen in den Krema I - V heranzuziehen."*

(23)

Wegner hat offenbar keine Kontrolle mehr über das, was er schreibt: Einmal *"lassen sich die erheblichen Cyanspuren in der Entwesungskammer nicht damit erklären, daß jener Raum zur Entwesung der Gegenstände benutzt wurde"*, zum andern werden sie damit erklärt, daß der Raum *"auch noch nach der Befreiung des Lagers für die entlassenen Häftlinge benutzt wurde"*. Muß man die Widersinnigkeit dieses "Argumentes" noch erklären? Wohl nicht! Allein schon die Art der bloßen Behauptung *"läßt sich dies nicht damit erklären"* ohne jedwede technische Begründung ist einer wissenschaftlichen Expertise unwürdig. Niemand hat behauptet, daß innerhalb der Entwesungskammer eine

"Bedienungsmannschaft" gearbeitet hätte, wie dieser Mann mit dem unterstellten "technischen Sachverstand" zum besten gibt, denn jedem halbwegs intelligenten Menschen ist klar, daß Textilien in eine Entwesungskammer mittels Hängeständerungen auf Rollen hinein- und nach Entwesung wieder herausgefahren werden. Absurd ist die Behauptung Wegners, *"die hohe Sättigung der Innenwände jener Entwesungskammer"* sei nur dadurch zu erklären, daß *"die Kammer nach der Befreiung weiter zur Entwesung benutzt"* worden sei. Als ob Blausäure sich mit Eisen nur dann verbindet, wenn Polen oder Russen die Sache in die Hand nehmen!

Dann erneut eine Behauptung Wegners ohne jedwede Begründung: Warum wohl soll es *"abwegig"* sein, *"die hohe Konzentration der HCN-Eisenverbindung innerhalb der Entwesungskammer mit den geringen Cyanidspuren in den* (so Leuchter) *»angeblichen Gasbereichen«* (nach Wegner: *»Vernichtungsanlagen in den Krema I - V«) heranzuziehen"*? Die Öffentlichkeit erwartet von ihm eine Antwort auf diese Frage. Er blieb sie schuldig!

(24)

"Wenn Leuchter auch beim Krema I nur geringe Spuren von Blausäure gefunden haben will, dann deshalb, weil das Gebäude im April 1944 zum Luftschutzbunker umgebaut und nach dem Krieg aus musealen Gründen wieder zum ehemaligen Krema restauriert wurde. Durch die mehrmaligen Umbau- und Malerarbeiten ging viel von dem cyanidhaltigen Putz verloren. Für die Behauptung, die Krema II - V seien »irgendwann entlaust« worden, bleibt er den Beweis schuldig. Wie problematisch dieser Erklärungsversuch ist, zeigt sich darin, daß auch im Krema III Spuren von HCN festgestellt wurden, obwohl es keinen Grund geben konnte, einen Trümmerhaufen noch zu entlausen." (S. 470)

(24)

Wegner verdreht den Sachverhalt in einem wesentlichen Punkt: Der Raum, auf den es ankommt, die behauptete "Gaskammer" innerhalb des Krema I, ist seit 1945 weder *"mehrmals"* noch überhaupt umgebaut oder gestrichen worden. Er ist im ursprünglichen Zustand erhalten geblieben, wenn man die vermutlich bereits während des Krieges eingerissene Zwischenwand berücksichtigt, deren Fugen noch sichtbar sind. Wegners Argumentation mit der Restaurierung ist also falsch.

Leuchter hat sich ausdrücklich auf den offiziellen Museums-Reiseführer berufen, den auch Wegner, der so viel Wert auf die Auskünfte der kommunistisch-polnischen Museumsleitung legt, kennt. In diesem wird festgestellt, *"daß das Gebäude im gleichen Zustand wie am Tag der Befreiung, am 27. Januar 1945, verblieben ist"*. (***HT*** Nr. 36, S. 32, Pos. 15.000)

Entstellend ist weiter, Leuchter sei den Beweis schuldig geblieben, die Krema II - V seien *"irgendwann entlaust worden"*. Leuchter hatte klar definiert: *"Die festgestellten geringfügigen Spuren* ***dürften anzeigen,*** *daß diese Gebäude irgendwann einmal mit Zyklon B entwest worden sind, wie das bei allen Gebäuden dieser Anlagen der Fall war."* (***HT*** Nr. 36, S. 32, Pos. 14.004). Seine Belege für diese Vermutung waren geringfügige Spurenreste von HCN. Weder an seiner Formulierung, noch an seinen Belegen gibt es etwas zu nörgeln!

Wegners Argument, *"es konnte keinen Grund geben, einen Trümmerhaufen noch zu entwesen"* (Krema III), ist geradezu albern, denn die Zyanid-Bestandteile stammen, wie für jeden vernünftigen Menschen ersichtlich, **aus der Zeit v o r der Sprengung.**

Die nachfolgenden Hypothesen, Fragen und Behauptungen ohne Beweise (*"Mengen von Menschenhaar, Knochenmehl, Textilien, Edelmetall, 1 Million fehlender Juden"*), übergehen wir, weil wir uns nicht in einer Auseinandersetzung mit Propagandaschlagworten befinden, sondern mit einem technischen Prüfbericht.

(25)

"In seinem Gutachten berechnet Leuchter das Verhältnis zwischen dem Volumen der Vergasungsräume zu der für die darin zu vergasenden Menschen erforderlichen Menge an Zyklon B. ... Welche Mengen an Zyklon B aber wurden tatsächlich an den KL-Komplex Auschwitz geliefert? ...

Nach eidesstattlichen Erklärungen des Buchhalters der Testa, Alfred Zaun, wurden geliefert: 1942 = 7.478,6 und 1943 = 12.174,9 kg. Anfang 1944 monatlich 2 Tonnen Zyklon B. Als im März 1944 das Dessauer Werk bei einem Luftangriff beschädigt wurde, mußte die Produktion eingeschränkt werden. Die Degesch wurde daraufhin gedrängt, sofort für Ersatz zu sorgen. Gefordert wurde die enorme Menge von 5 Tonnen. Ende Mai, die Vernichtung der ungarischen Juden war im Gange, traf der erste Transport ein. Das Giftgasprodukt sollte nun in Auschwitz/Birkenau nicht mehr ausgehen.

Damit liefert Leuchter selbst ein klares Indiz dafür, daß in dem KL Auschwitz/Birkenau nicht nur Entwesungen der Gebäude, Baracken und Bekleidung mit Zyklon-B durchgeführt wurden, sondern daß die gewaltigen Mengen des Giftgasproduktes noch einem anderen Zweck gedient haben müssen. Und um was konnte es sich sonst gehandelt haben als um die Massenvernichtung von Menschen?

Damit bricht der Versuch Leuchters, die Existenz von Gaskammern und das Holocaustgeschehen abzustreiten, endgültig zusammen." (S. 471 - 472)

(25)

Abschließend "widerlegt" Wegner sachwidrig die von Fred Leuchter nachgewiesenen Cyan-Spuren in den behaupteten "Gaskammern" mit den *"gewaltigen Mengen an Zyklon B, die tatsächlich in den KL-Komplex Auschwitz geliefert worden waren"*, wobei er sich auf die Zeugenaussage des Buchhalters der Firma Tesch &

Stabenow (Testa), Alfred Zaun, sowie auf eine anonym bleibende *"Lieferung von 2 Tonnen monatlich Anfang 1944"* sowie auf eine ebenfalls anonym bleibende *"Bestellung von 5 Tonnen"* beruft, letztere mit tatsächlich gelieferter Menge gleichsetzt und dann beweislos "schlußfolgert", daß *"das Gas dann nicht mehr ausgegangen"* sei.

Dabei hätte er aus der von ihm zitierten Dokumentation "Auschwitz im IG-Farben Prozeß"[5] auf S. 114 + 359 entnehmen können daß

a) die Herstellerwerke in Dessau im März 1944 durch Bomben nicht nur *"beschädigt"*, sondern *"**erheblich** beschädigt"* und gleichzeitig die Büro- und Verwaltungsräume der Degesch in Frankfurt/M **völlig zerstört** worden waren,

b) das mit Zyklon B belieferte Bulgarien bereits 1943 mit 6-monatigen Lieferverzögerungen rechnen mußte (S. 84) und

c) ab Mai 1944 *"die Produktionsschwierigkeiten ganz allgemein zur Herstellung von reizlosem Zyklon zwangen"* (S. 359), also Zyklon A, dessen Verwendung zur "Vergasung von Menschen" jedoch weder Wegner noch jemand anders behauptet hat.

Im übrigen hätte er derselben Dokumentation entnehmen können, daß die Haftbefehle gegen Geschäftsführer und Prokuristen der Zyklon B Lieferfirma in Frankfurt nach 1945 alsbald wieder aufgehoben worden waren. Dies konnte nur dadurch erklärlich sein, daß ihnen Mordkenntnis, -absicht und -unterstützung nicht unterstellt wurde.

Zudem minimalisiert Wegner den Entwesungsbedarf für den in Wirklichkeit umfangreichen Auschwitz-Komplex, der ja auch zahlreiche Nebenlager sowie den Industriebereich mit mehr als Hunderttausend von Werktätigen umfaßt.

Aus der ihm vorliegenden Dokumentation "Auschwitz im IG-Farben Prozeß" hätte er die verfügbaren Zahlen über die Liefermengen von Zyklon B, aber auch die Gründe für ihren Bedarf und die Tatsache erfahren, daß die dortige Fleckfieber-Epidemie faktisch nicht geendet hat (S. 250 + 264). So erklärte Dr. Herbert Rauscher als Zeuge

"A: Es war ja vollkommen natürlich, daß gerade im Krieg ein Produkt wie Zyklon in ungeheurem Maße mehr gebraucht wurde, als im Frieden. Es gibt eine Reihe von Gründen dafür, einmal die kriegsbedingte Ansammlung von Menschen, die Eroberung stark verlauster Gebiete, die sehr starke Menschenbewegung, -- es war ja, ich möchte sogar sagen, eine Völkerwanderung. Man muß hinzufügen, daß in Deutschland zum Unterschied von den USA die Blausäure nahezu das einzige hochwirksame Entlausungsmittel war. Das bekannte DDT, mit dem in Amerika die Entlausung so erfolgreich während des ganzen Krieges ausgeführt wurde und heute noch wird, wurde in Deutschland in nennenswertem Umfang erst in 1943 hergestellt und erst in 1944 eingeführt. Es war mir durchaus bekannt, daß außer diesen hochwirksamen Mitteln die sogenannten Behelfsmittel einen ungeheuren Mehrbedarf aufweisen, weil eben die Herstellung von hochwirksamen Mitteln bei weitem nicht ausreichte, um auch nur den dringendsten Bedarf zu decken. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir in Bulgarien, wo sich der Zyklon-Umsatz auf ungefähr das Zehnfache steigerte, und zwar ausschließlich für bulgarische Belange, nicht etwa für Belange der Deutschen Wehrmacht, schon in 1943 mit 6 monatigen Lieferverzögerungen rechnen mußten. ...

F: Womit wurde nun der starke Bedarf der SS an diesen Mitteln begründet?

A: Einmal durch die ungeheuer akute Fleckfiebergefahr. Ich weiß nicht, ob bekannt ist, daß damals selbst im Inland Epidemien an Flecktyphus vorkamen; und schließlich hatte die SS ja auch eine eigene große Raumdurchgasungs-Organisation. Die SS bediente sich zur Durchgasung von Kasernen, Baracken usw. nicht der Organisation der Degesch, sondern sie hatte eine eigene, sehr gut ausgebildete und ausgedehnte Entwesungs-Organisation.

F: Sagen Sie: Da wurde also das Zyklon nicht nur benutzt in Entwesungs- oder Entlausungskammern?

A: Nein, natürlich nicht. Im Gegenteil; der Bedarf für die Entlausungskammern war ja nur ein -- ich möchte sogar sagen -- kleiner Bruchteil des Bedarfs für die Raumentwesung.

F: Also wurden damit auch die meisten Zyklon-Mengen an Lager oder Stellen geschickt, die keine Entlausungskammer hatten?

A: Natürlich.

F: Hat nur die SS auf erhöhte Zyklon-Lieferungen gedrängt?

A: Nein. Das war in gleicher Weise die Wehrmacht." (S. 184)

Doch selbst wenn man dennoch unterstellt, *"das Gas sei dann nicht mehr ausgegangen"* bis Kriegsende; -- die Leichen hätten verbrannt werden müssen. Und zum Verbrennen gehörte Koks. Warum schwieg Wegner zu den fehlenden Kokslieferungen, den nicht vorhandenen Plätzen für die Kokshalden und allem anderen technischen Bedarf?

Resümee der Untersuchungspunkte 1 - 25: Wegner konnte trotz seiner langwierigen Ausführungen nicht einen einzigen Punkt für sich buchen! Er hat sich sowohl als *"Amateurhistoriker"*, zumal mit *"20-jährigen Vorarbeiten"*, als auch auf dem Gebiet, das seinen *"technischen Sachverstand"* forderte, total disqualifiziert! Er hat nicht die mindesten Ansprüche wissenschaftlichen Arbeitens erfüllt, sondern sich als stümperhafter Propagandist erwiesen. -- Auf den Fall Majdanek ist er überhaupt nicht eingegangen!

Die ***Frankfurter Allgemeine*** hielt am 23.11.1990 auf S. 10 folgenden Kommentar für angemessen:

"Wegner hat alle Angaben (des Leuchter-Gutachtens, -- d. Verf.) *überprüft und akribisch nachgerechnet. Seine durch die wissenschaftliche Nüchternheit besonders deprimierende Beweisführung läßt keinen Zweifel an den Verbrechen offen."*

Wer hält hier wen zum Narren? Sieht so das Ergebnis einer wahrheitsliebenden Presse aus? Man ist eher geneigt die Frage zu stellen, in wessen Dienst eigentlich eine solche als "frei und unabhängig" gepriesene Presse steht.

---

5) Udo Walendy (Hrsg.), "Auschwitz im IG-Farben Prozeß", Vlotho 1981; nachfolgende Seitengaben beziehen sich auf dieses Buch.

"Auschwitz,
Technique and operation of the gas chambers"

"Ein wirklicher Fachmann für die Vergasungsvorgänge", -- so würdigt das Institut für Zeitgeschichte in München den französischen Pharmakologen und Toxikologen Jean Claude Pressac, Verfasser des Buches "Auschwitz, Technique and operation of the gas chambers", New York 1989, Beate Klarsfeld Foundation, in einem Gutachten über den Leuchter Report vom 17. Juli 1990 an die Staatsanwaltschaft Flensburg.

1944 als Franzose geboren, hat J.C. Pressac den Krieg nicht bewußt erlebt und ist mit den Geschichten jener aufgewachsen, die ihn von der Siegerseite her zu schildern wußten. Obgleich Jean-Claude Pressac sich nicht von Anfang an mit dem Thema Auschwitz befaßt hatte, sondern erst über einen weiten Umweg -- Militärdienst und Studium der Pharmazie -- darauf gestoßen war, stellte er doch dann alsbald fest, daß bei dem "Endlösungs"-thema trotz einer unwahrscheinlichen Menge an Literatur und stets gleichartiger Bekenntnisse zur 6-Millionen-Vernichtung eine ebensolche Fülle an Falschmeldungen, Übertreibungen, Widersprüchen und naturwissenschaftlichen Unmöglichkeiten, Propaganda durch die Gazetten und die historisch-wissenschaftliche Literatur geistert. Insbesondere bedauerte auch er, daß nach mehr als 30-jährigen internationalen Forschungsmöglichkeiten, abgesehen von Zeugen, keine dokumentengesicherte Beweisführung für diese Art Behauptungen vorliegt und speziell nicht für die entscheidenen Krematorien in Auschwitz. Sogar die Polen scheinen nach dem Tod des Richters Jan Sehn 1957 die Forschung eingestellt zu haben, obgleich sie über die Dokumente weitgehend verfügen. (S. 264)

"Zur Zeit der Befreiung gab es einen relativen Mangel an Wissen über die Giftprodukte, die in den Menschen-Exekutions-Gaskammern verwendet wurden, und ihre entsprechende Handhabung. Unwissenheit und Konfusion wurden nach dem Krieg genährt durch die Veröffentlichung solcher Bücher wie 'Camps de concentration' von Eugène Arnoneanu (Office Français d'Edition, 1946, in französisch; in deutsch: Arbeitsgemeinschaft 'Das Licht', ohne Jahresangabe), das jetzt als eine historische Ungeheuerlichkeit bezeichnet werden kann.

Anstatt für jedes Lager die zugehörigen Zeugenbekundungen zu präsentieren, und dies in einer chronologischen Weise, wurden Erzählungen verschiedenartiger Quellen aufgelesen und nach vorgegebenen Schlagworten wie 'Ausrottung', 'Selektion im Lager', 'Selektion bei der Ankunft', 'Vergasung und Kremierung' usw. eingruppiert, eine Methode, die ein unzusammenhängendes und in sich widersprüchliches Ganzes ergab.

Infolge von Unwissenheit blieben die Erklärungen über die Operationsfähigkeit der Menschen-Exekutions-Gaskammern in materiellen Unmöglichkeiten stecken, verständlich gegen Ende des Krieges, was jedoch später so gut wie nicht abgeändert wurde." (S. 15)

"In Frankreich gab es vor 1980 ein absolutes Fehlen eines konkreten Beweises über die Vergasung, trotz der offensichtlichen »Masse« von »Dokumenten«. Die Geschichte dieser Exekutionen mittels Giftgas stützte sich tatsächlich ausschließlich auf Zeugenaussagen von Lebenden, und Faurisson verlor keine Zeit, um etliche dieser Zeugenaussagen in Stücke zu zerreißen." (S. 545)

So empfand Pressac es als beschämend, daß 1979/1980 im Pariser Prozeß um den französischen Revisionisten Prof. Robert Faurisson die Klägerseite (Licra = jüdisch-französische Organisation) noch nicht einmal in der Lage war, -- abgesehen auch hier von "Zeugenaussagen" -- Dokumenten-Beweise auf den Tisch zu legen. (S. 429) Diese Erfahrung spornte ihn an, sich nun selbst auf den Weg nach Auschwitz und dort in die Archive zu machen, um sich nach den Beweisen umzusehen, die er für unerläßlich hielt.

"Undenkbar. Die globale, höchstrangige Erklärung für die Vernichtung der Juden kann nicht auf die Annahme oder auf die Verweigerung eines Glaubens daran reduziert werden, was in Birkenau auf 2x 210 m² polnischem Boden, dem Platz des Leichenkellers 1 der Krema II und III geschehen sei." (S. 545)

Pressac hatte dem Archivaren in Auschwitz seine Skepsis dahingehend bekundet, daß, da in den Bauzeichnungen der "großen Krematoriums-Einrichtungen" nichts auf die Existenz von Gaskammern hindeute, das Fehlen schriftlicher sowie zeichnerischer Nachweise Zweifel hervorrufen müßte. Tadeusz Iwaszko hatte ihm daraufhin den Glauben empfohlen, mit dem er seine Zweifel überwinden könne. *"Eine Diskussion mit Revisionisten sei nicht möglich."* (S. 549)

Pressacs Erlebnisse im kommunistischen Polen und speziell im Auschwitz-Museum sind eindrucksvoll. Mit Zähigkeit und offenbar einwirkenden internationalen Fürsprechern aus Frankreich und den USA *("nachdem ich die erforderlichen Referenzen gefunden hatte",* -- S. 549) überwand er die vielfältigsten Schwierigkeiten und Hindernisse, die ihm dort anfangs bereitet wurden. Als er schließlich unter Vorlage der Bücher von S. Thion, La Vieille Taupe, "Vérité historique ou Vérité politique" (1980) und Prof. Arthur Butz "The Hoax of the Twentieth Century" nachdrücklich zum Ausdruck brachte, daß *"Prof. Dr. Robert Faurisson, der sogar von gewissen Elementen der französischen extremen Linken unterstützt werde, eine Bedrohung darstelle und bekämpft werden müsse"* (S. 549), erhielt er nach und nach einen Teil der von ihm angeforderten Unterlagen und zwar solche, die er an das Auschwitz-Museum

wieder zurückschickte, da sie nicht aussagekräftig waren (*"because they were not up to standard"*). Später erst erhielt er dann zahlreiche Unterlagen, die er nun in seinem Buch erstmals der Weltöffentlichkeit vorstellt. Bemerkenswert dürfte sein, daß er dieses Studium erst im Jahr 1981 begann, als die 4 Auschwitz-Prozesse (1947 gegen Rudolf Hoess, 1948 in Krakau, 1965 in Frankfurt/Main und 1972 in Wien) längst beendet waren und das kommunistische Polen, aber auch die Sowjets um die Zulieferung von damals schon für notwendig erachteten Dokumenten ersucht worden waren. Das heißt, jene Länder hatten ausgiebig Zeit und fachkundige Rückfragen erhalten, um sich mit auch in westlichen Ländern glaubhaft erscheinenden Dokumenten -- bzw. "Dokumenten" -- auszurüsten.

Das o.g. Buch von Jean-Claude Pressac zeichnet sich durch zahlreiche Besonderheiten aus:

1.) Es hat ein sehr unhandliches Format, was ein Durcharbeiten recht schwierig macht. Nur wenige Leute dürften sich dieser Mühe unterziehen. Schließlich ist es 42 cm breit, 30 cm hoch und 564 Seiten stark. Wenn man es aufschlägt, muß man schon eine geräumige Lesefläche zur Verfügung haben.

2.) Es ist reich mit Bild-, sogar authentischem Fotomaterial ausgestattet, aber auch mit großflächigen Bauzeichnungen, Tagesarbeitszetteln und Korrespondenzen, teilweise in deutsch und englisch.

3.) Pressac hat zahlreiche Bilder, Skizzen und Korrespondenzen großflächig doppelt und z.T. sogar dreifach abgedruckt, auch Texte im neuformulierten Wortlaut -- mehrsprachig -- wiederholt, was wohl mit Bedacht den Umfang und damit gewichtigen Eindruck verstärken sollte. Aufmerksam freilich wird darauf nur jener, der das Buch gründlich durchliest, wobei davon ausgegangen werden dürfte, daß dies des Formates, Umfanges und Gewichtes wegen -- wie gesagt -- nur sehr wenige tun werden. Beweiskraft wird jedoch nicht mit großflächigem Druck, Wiederholung und Papiergewicht erlangt.

4.) Kritische Mutmaßungen, die sich dem Leser aus dieser Art Publikation aufdrängen, werden noch dadurch genährt, daß dieses Buch -- jedenfalls gilt dies für die Jahre 1989 und 1990 -- nur in einer relativ kleinen Auflage (es ist von 1.000 Exemplaren die Rede) erschienen ist, vorwiegend gezielt an Universitäten und befreundete Personen und Organisationen verkauft wurde und im normalen Buchhandel, auch Großhandel, nicht erhältlich ist. Der Verkauf an Revisionisten wurde sogar von den "Holocaust-Survivers and Friends", die für den Vertrieb dieses Buches zuständig sind, einer uns vorliegenden Publikation (***Remarks***, Aurora, New York, Sept./Okt. 1990) zufolge verweigert. Der relativ hohe Preis von 100 US-Dollar ist gewiß ein weiteres einkalkuliertes Verkaufshemmnis, hätte er sich doch bei höherer Auflage, die des Themas und der investierten Forschungsarbeit wegen angebracht, ja notwendig gewesen wäre, ermäßigen lassen.

So können die Herausgeber und ihre international befreundeten Organisationen, zeitgeschichtlichen Institute und von ihresgleichen als "Experten" vorgestellte Sprecher stets darauf hinweisen, daß ihre Kontrahenten nicht informiert seien und somit nicht mitreden, geschweige denn bessere Erkenntnisse vortragen können, da sie die "in umfangreicher wissenschaftlicher Arbeit längst vorliegenden Beweise in Form von Bauzeichnungen, Arbeitsberichten und Fotodokumenten" gar nicht kennen würden.

Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß Aufmachung, Verfahrensweise in der Text- und Bildgestaltung, sowie Vertriebspraxis des Buches von Jean-Claude Pressac auf dieses Ziel abgestellt sind. Uns ist es nur nach zahlreichen vergeblichen Versuchen, auch mit Hilfe von Freunden in den USA, mehr oder weniger zufällig gelungen, dieses Buch zu erhalten. Von den gleichen Schwierigkeiten berichteten uns auch Bekannte.

Wir fassen nachfolgend die Forschungsergebnisse und Schlußfolgerungen J.C. Pressacs zusammen, wobei betont sei, daß in dieser Komprimierung alle wesentlichen Aussagen des Autoren enthalten sind.

Vorweg sei angemerkt, daß Jean-Claude Pressac sein Buch 1988/1989 abgeschlossen hat, ohne auf den Leuchter Bericht (vgl. ***Historische Tatsachen*** Nr. 36) eingegangen zu sein. Ein einziges Mal (S. 133) hat er ihn oberflächlich erwähnt, ohne sich allerdings mit ihm auseinandergesetzt zu haben. Wenn er diesen Leuchter Bericht dennoch in seinem Literaturverzeichnis am Ende seines Buches mit als -- offenbar berücksichtigtem -- Quellenbezug erwähnt, so bekräftigt diese Handhabe den Eindruck, daß hier etwas vorgetäuscht werden soll, was in dem Buch gar nicht enthalten ist.

Um sogleich kurz beim Leuchter Bericht zu verweilen: Das Institut für Zeitgeschichte in München hat -- wie eingangs erwähnt -- J.C. Pressac als Pharmakologen und Toxikologen vorgestellt, **Leuchter** hat seine Untersuchungen in Auschwitz unter besonderer Berücksichtigung der Wirkungsweise des Giftes Zyklon B durchgeführt, -- **und ausgerechnet Pressac geht an keiner Stelle seines Buches auf dieses -- sein eigenes -- Fachgebiet Toxikologie ein, sondern stützt Behauptungen, die in krassem Widerspruch zu den Erkenntnissen gerade auf diesem naturwissenschaftlichen Sektor stehen. Das ist unentschuldbar und entwertet seine Schlußfolgerungen grundsätzlich!**

Pressac konzentrierte sich, was ihm jeder Leser zweifellos honorieren dürfte, auf das Wesentliche:

1.) auf die konkret benannten Plätze

a) in Auschwitz I (Stammlager) das Krema I,

b) in Auschwitz-Birkenau, die sogenannten Krema II, III, IV und V,

c) die beiden westlich des Birkenau-Lagers behaupteten *"Bunker 1 + 2"*, die *"Bauernhäuser"*, die in Gaskammern zur Menschentötung umgebaut worden sein sollen;

2.) auf die für diese Plätze vorliegenden Bauzeichnungen, Fotografien und anderweitigen Dokumente (Bestellzettel, Lieferscheine, Protokolle, Firmen-Bauleitung Korrespondenz, Arbeitsberichte usw.).

3.) auf jene Zeugen, die für die bisherige historische Darstellung dieses Themas wesentliche und aufrechterhaltene Behauptungen beigetragen haben.

Womit sich J.C. Pressac **nicht** befaßt hat, sind

»1« die ns-Judenpolitik während der Friedens- und Kriegsjahre,

»2« die mit der Auschwitz-Thematik verbundenen Verkehrsprobleme,

»3« die deutsche Rohstofflage bzw. Versorgung der Konzentrationslager Auschwitz mit Koks (Ausnahme: die Krema-Versorgung für die Jahre 1942 - Nov. 1943, vgl. hier S. 44), Holz oder anderen Energieträgern sowie Entsorgungsmaßnahmen, z.B. für Häftlingsgut oder auch Asche,

«4« die Zulieferung und Wirkweise von Zyklon B,

»5« die notwendigen Schutzvorkehrungen gegenüber den Gefahren bei der Verwendung von Zyklon B,

»6« die Methoden der psychologischen Kriegführung und Nachkriegspolitik seitens der westlichen und kommunistischen Sieger- und Mitsiegermächte, die sich gerade auch in der Auschwitz-Thematik in zahllosen gefälschten Dokumenten, amtlichen Untersuchungsberichten, Fotos, sogar Filmen, manipulierten Zeugen, Gerichtsurteilen, Zahlen, "musealen Veränderungen" usw. niedergeschlagen haben.

Dennoch bringt er vieles zur Sprache, was bislang als tabu galt und bisher auch Anlaß war, das Gros der über Auschwitz vorhandenen Dokumente der Öffentlichkeit vorzuenthalten. So sind Pressacs Darstellungen über Reaktionen einflußreicher Zeitgeschichtsbewältiger auf sein Forschungsvorhaben vielsagend.

Schon sein Vorschlag, doch nun endlich die vorhandenen Bauzeichnungen von den Krematorien zu veröffentlichen, stieß sowohl bei den kommunistischen Polen als auch bei den maßgeblichen Juden im Westen (hier insbesondere bei Georg Wellers in Paris) auf *"skeptische und ausweichende Antworten"*. (S. 545) Anfänglich fand dieser Vorschlag keinerlei Anklang. Schließlich wurde ihm bedeutet, dies *"im neutralen Sinne"* zu tun, d.h. so, daß einerseits *"die Wahrheit ans Licht komme, andererseits aber die Existenz der Gaskammern nicht in Zweifel gezogen werden könne"*. (S. 545)

Pressac löste dann diese Aufgabe, indem er aus den vorgelegten Unterlagen zwar die Konsequenz aufdeckte, daß der Bau der Birkenauer Krematorien sowie des Krema I im Stammlager Auschwitz *"nicht von Anfang an auf die Vernichtung der Juden abgestellt war, sondern dieses Vorhaben erst im nachhinein zu den hierfür notwendigen baulichen Veränderungen führte"*. Schließlich gelangte er *"auf Grund eines Vergleiches zwischen behaupteten und tatsächlichen Durchgängen bei den Krema-Öfen und den Aussagen von Zeugen im Vergleich zu den tatsächlichen Nachweisen"* zu dem *"annähernd gleichen Ergebnis"* wie Prof. Raul Hilberg, *"der 1.471.595 Opfer, davon 1.334.000 Vergasungstote feststellte"*. (S. 545)

Wie sahen nun diese *"tatsächlichen Nachweise"* aus?

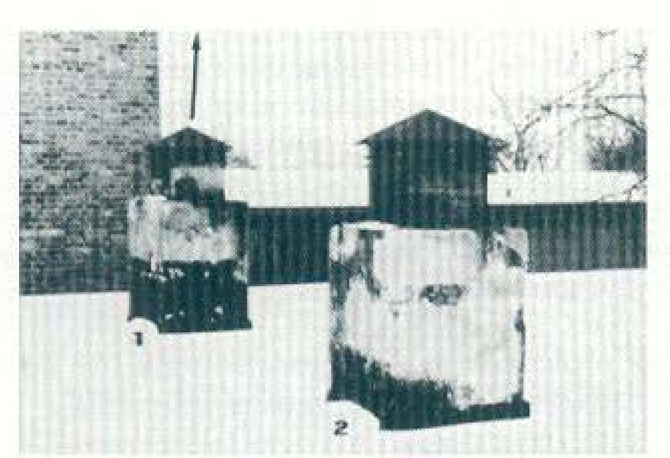
Krema I (Stammlager Auschwitz)



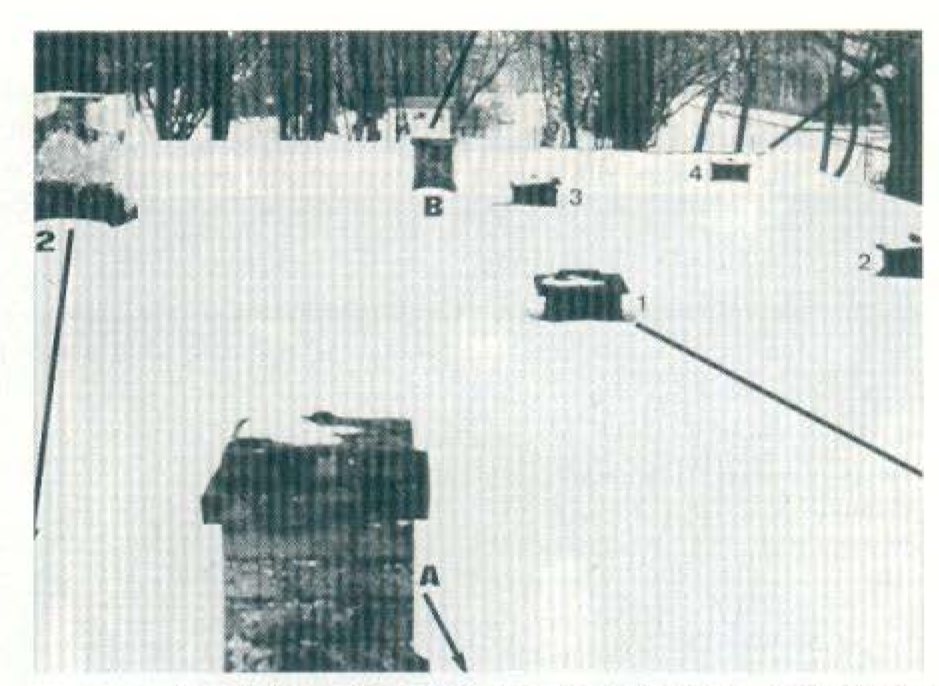
"Die klassische »Bildpostkarte« von der Nordwestseite des Kematoriums I mit dem Schornstein, der aus dem Gebäude herauszuragen scheint, während er in Wirklichkeit unabhängig von und ohne Zusammenhang mit dem Gebäude errichtet wurde, und der stählernen gasdichten Tür mit Guckloch, die niemals" -- Pressac hat den Text nicht zu Ende geführt, doch wollte er wohl zum Ausdruck bringen, daß diese Tür bis 1945 nicht existiert hat. Der Schornstein wurde erst -- so eine andere Bildunterschrift von Pressac -- 1946/47 gebaut. (S. 144)



Dasselbe Gebäude im Jahr 1945 als Luftschutzbunker ohne Schornstein. Die Tür war aus Holz und hatte kein Guckloch. Die 2. Tür links neben dem Eingang (hier undeutlich zu sehen) führte in das Lagerzimmer für Medikamente. (S. 144 + 483)



"Die 2 Schornsteine des Feuerungsraumes entsprechen den Verbrennungsöfen 1 (links) und 2 (rechts), installiert an dem Nordost-Teil des Daches. Diese sind original." (S. 150)



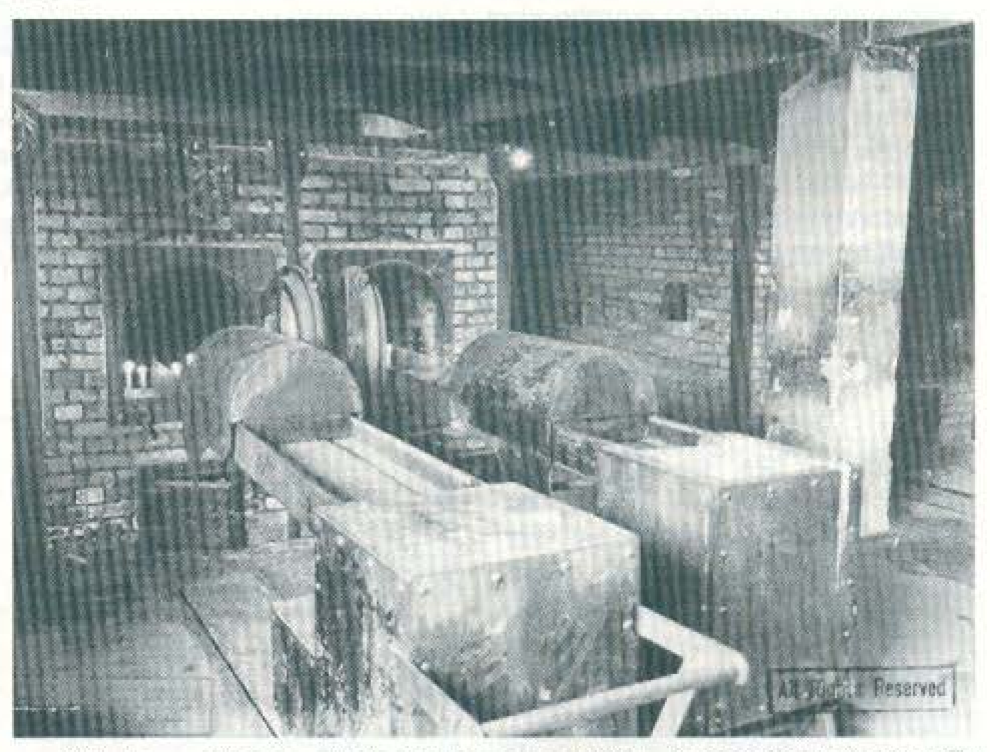
"Blick über das Dach des Krematoriums in Richtung Südost. Auf der rechten Seite sind die 4 Öffnungen zum Hineinschütten von Zyklon B (1 - 4), die nach dem Kriege rekonstruiert wurden. Auf der linken Seite wahrscheinlich die 2 Schornsteine für den Luftschutzbunker (A + B) und einer des Verbrennungsraumes (2)." (S. 150)

Pressac verwendet völlig unwissenschaftlich und in Verdrehung der Sachlage den Begriff *"rekonstruiert"* für "nach dem Krieg eingebaut", ebenso wie er ohne Beweisführung durchgängig in seinem Buch den Begriff *"Gaskammer"* anstelle von Leichenkeller oder Leichenraum verwendet. Das ist unseriös!

Nachdem Pressac das Krema I inspiziert und diesbezügliche Dokumente durchgesehen hatte, hielt er dem Leiter des Auschwitz-Museums Iwaszko vor:

" 'Ist das wirklich der Originalzustand, in dem sich das Krema I befindet, mit seinem wiederaufgebauten Schornstein, zwei schlecht wiederhergerichteten Verbrennungsöfen, der Tür zwischen dem Einäscherungsraum und dem Leichenraum, installiert einen Meter von ihrer originären Position entfernt, die gasdichte Tür imitiert, eine Außentür in ein Fenster verwandelt, die Fenster erneuert, die Teilungswände in dem Leichenraum/Gaskammer entfernt, die Zyklon-B-Einwurfluken nach dem Krieg eingebaut?'

Er bestätigte die Rekonstruktion und erklärte seinen Standpunkt. Was zählen würde, sei weder der interne noch der externe Aspekt des Gebäudes selbst, sondern das »image«, das sie von einer Gas-Exekutionskammer wiederherzustellen gewillt waren, einem Platz, in dem tatsächlich viele Menschen mit Zyklon B vergast wurden." (S. 549)



"Nord-west Blick auf die Verbrennungsöfen, 1 links und 2 rechts. Es ist auf diesem Foto auffallend, daß der Ofen 2 eine Rekonstruktion ist, da der obere Teil des Metallrahmens, der die Schamottsteine abstützt, fehlt, im Gegensatz zum Ofen 1. Die zwei Öfen, die von der SS demontiert worden waren, wurden nach der Befreiung wieder aufgebaut. Die ursprünglichen Zeichnungen sind nicht vorhanden. So hing die Rekonstruktion von dem Gedächtnis ehemaliger Gefangener und der Verfügbarkeit von Metallteilen, die im Lager gefunden wurden, ab." (S. 154)

Dialektische Phrasen! Auf S. 123 + 133 gesteht Pressac, daß es über das Krema I *"nur sehr wenige Dokumente gibt"* und diese es nicht erlauben, daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, in seiner Leichenhalle seien Menschen vergast worden. Diese Dokumentenmängel sowie die Veränderungen an dem Gebäude nach 1945 hätten dazu geführt, die Nachkriegsbehauptungen nicht zu glauben. Es gäbe dafür in der Tat nur Zeugen wie Alter Fajnzylberg, Filip Müller, Rudolf Hoess, Pery Broad und vielleicht noch einige andere. *"Ihre Hilfe machte es möglich, das Innere des Gebäudes zu rekonstruieren."* (S. 483)

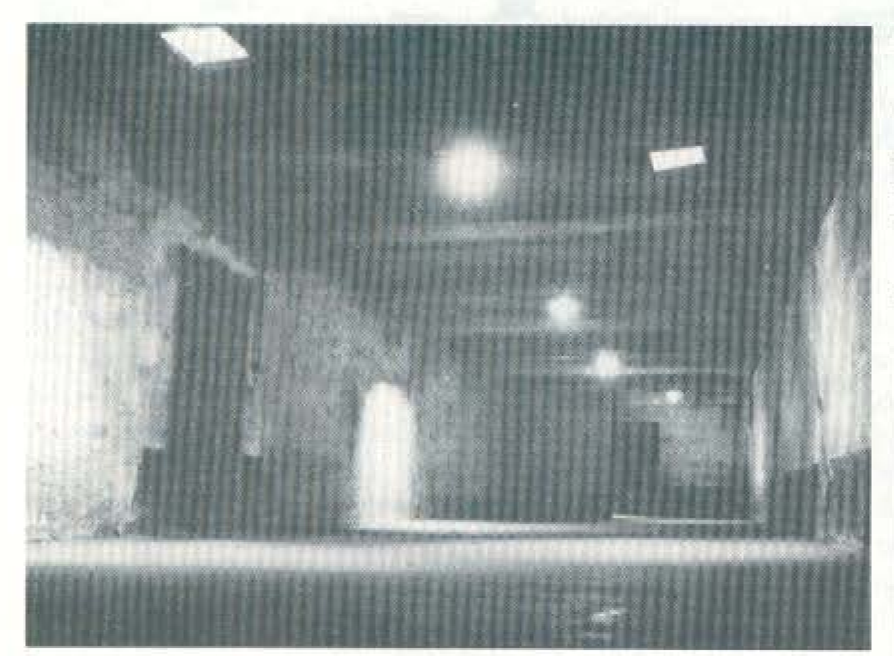
Daß die Skepsis normal gebliebener Menschen nicht nur durch fehlende Dokumente und bauliche Veränderungen nach dem Krieg begründet ist, sondern sich auf die grundsätzlich für eine Vergasung von Menschen mit Zyklon B völlige Ungeeignetheit der Anlage als ganze erstreckt, angefangen von der Plazierung unmittelbar neben einem mehrstöckigen Lazarett der eigenen Truppe, dieses wiederum nahe einer großen Lagerküche, der einheitlichen Lagerkanalisation, bis zum fehlenden Schornstein, "Vergasungsraum" unmittelbar neben den Einäscherungsöfen, wo doch Zyklon B in bestimmter Konzentration explosiv ist, und neben tätigem Krematoriumspersonal usw., erwähnte Pressac **nicht**. Dabei

wäre dies für einen Wissenschaftler das Nächstliegende gewesen.

Doch seine Propagandaarbeit tritt noch deutlicher zutage, wenn er abschließend zum Kapitel Krema I und nach oberflächlicher Erwähnung des Leuchter Berichtes freiweg -- und zwar entgegen allen von ihm selbst angeführten Gegenbeweisen -- daherschreibt:

"Heute muß das Krema I trotz der armseligen Rekonstruktionen als ein authentisches Symbol der Menschen-Vergasungen in Auschwitz angesehen werden, nachdem mehrere tausend Menschen dort tatsächlich durch Vergasung zu Tode gekommen sind." (S. 133)

Er hat nicht einen einzigen Beweis für auch nur ein einziges Vergasungsopfer erbracht!



"Nordwest-südost Blick in die ehemalige Gaskammer, aufgenommen vom Platz des Waschraumes, der dem originalen Leichenraum angeschlossen war. Der gegenwärtige Raum von 94 m² entspricht nicht dem früheren Leichenraum/Gaskammer, der 78 m² groß war. Am Ende befindet sich die südost-Luftdrucktür. An der Decke befinden sich die Öffnungen für das Hineinkippen des Zyklon B, die nach dem Kriege installiert worden sind. Links befindet sich die Tür, die in den Verbrennungsraum führt, die um einen Meter von der originalen Position versetzt worden ist." (S. 155) Ein weiteres, von J.C. Pressac danebengestelltes Foto zeigt die auf dem Boden und an den Wänden noch deutlich sichtbare Fuge einer -- wohl auch aus "musealen Gründen" -- herausgerissenen Wand. (Vgl. ***Historische Tatsachen*** Nr. 31 S. 12).

HT Nr. 33 S. 19 zeigt das "Baumuster" der nach dem Krieg installierten Deckenöffnungen.



Auch hier "Türen mit Guckloch", die man andernorts als "Gaskammertüren" feilbietet. Die zur Entwesung gegebenen Textilien hängen geordnet an Kleiderbügeln, so daß Heißluft- oder Gaszirkulation gewährleistet ist. Nach Einwirkungs-, Entlüftungs- und Prüfzeit stehen die Sachen wieder zur Verfügung. (S. 85)

"Der Nordwest-Winkel des Krematoriums I, gegenwärtiger Zustand. Das Gebäude an der rechten Seite war das ehemalige SS-Lazarett des Lagers. Von den Fenstern des ersten Stockes konnte man direkt auf das Dach des Krematoriums hinabsehen." (S. 145)

Im Gegenteil, er berichtete selbst, daß *"die Zyklon B Einwurfluken erst nach Kriegsende auf dem Dach installiert worden sind, es keinerlei Dokumente, sondern nur ein paar* -- von ihm selbst als fragwürdig definierte! -- *Zeugen gebe"*. Auch mußte er als Toxikologe wissen, daß Holz und Filz keine Abdichtungsmaterialien gegen Blausäuredämpfe sein können und daß die Verwendung von Blausäuredämpfen neben einem Feuerungsraum ebenso wirklichkeitsfremd ist wie neben einem Waschraum. Dennoch stellte er Holztüren mit Filzdichtung als Türen sämtlicher von ihm behaupteter "Gaskammern" vor. Für das Krema I formulierte er auf S. 131 den Text:

"Der gegenwärtige Raum der Gaskammern beträgt 98 m² einschließlich der Luftschleuse am Süd-ost-Ende. Ursprünglich betrug er 78 m² und hatte ein Volumen von 224 m³ (oder etwas weniger als die Hälfte des Volumens der Gaskammern in den Krema II + III).

Die zwei gasdichten Türen, eine, die in den Feuerungsraum hinein öffnet, und die andere in den Waschraum, hatten 3 Verdickungen von Brettern und waren mit Filz abgedichtet."



"The BW 5 b Gas Chamber in Birkenau"

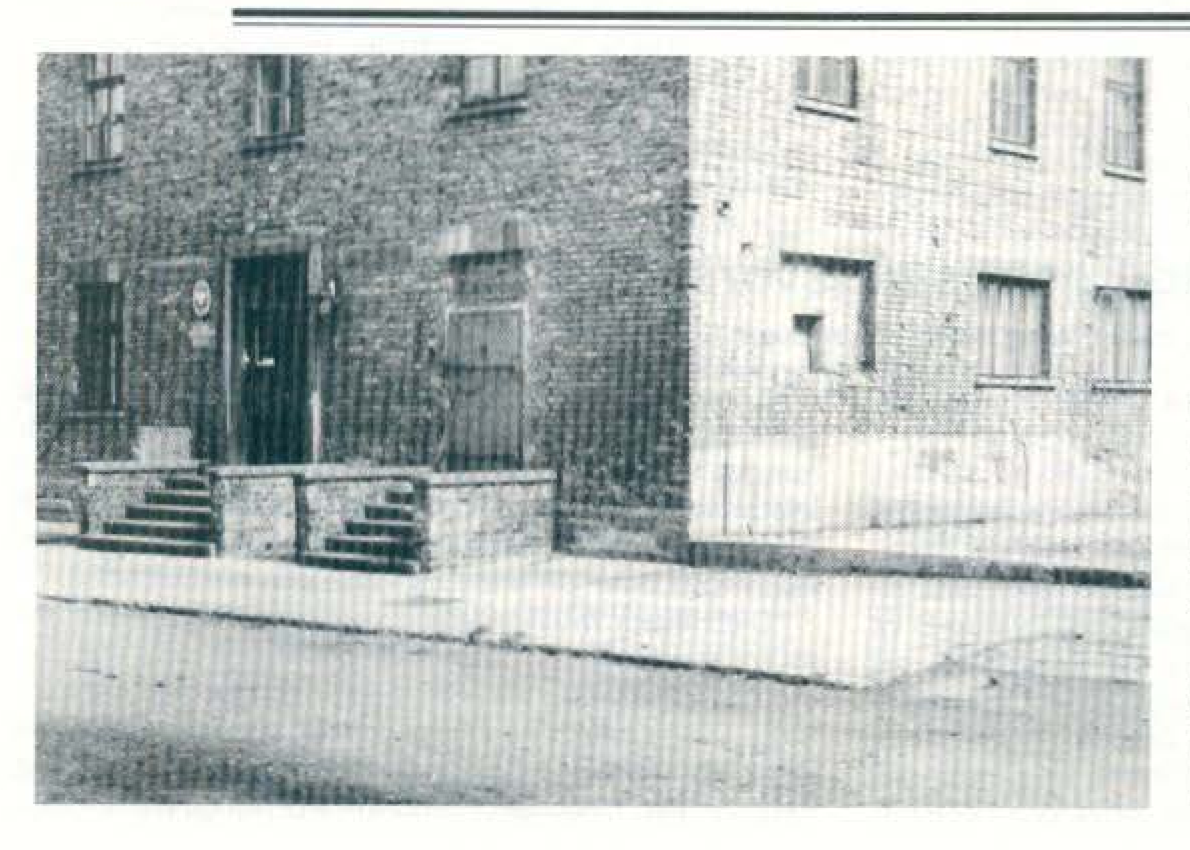
Pressac verwendet für dieses Gebäude ebenfalls den Begriff "Gaskammer" (S. 59), obgleich es ausschließlich Desinfektionszwecken gedient hat (S. 60). Beachtenswert: die fehlende Isolierung des Hauses trotz Blausäure-Anwendung. Das sichtbare Hydrozyanid in diesem nicht einmal verputzten Mauerwerk und das Fehlen derartiger Spuren bei den Krematorien I - V "erklärt" J-C. Pressac auf S. 53 ohne Beweisführung und widersinnig wie folgt:

"Das blaue-Mauer-Phänomen macht es nun möglich, sichtbar, empirisch, aber mit absoluter Sicherheit, zu unterscheiden zwischen Entlausungs-Gaskammern, wo dieses Phänomen vorhanden ist, und Menschen-Exekutions-Gaskammern, wo es nicht vorhanden ist. Ohne zusätzliche Wärme war der zu kurze Kontakt von nichtsdestoweniger hoher Konzentration von Blausäure mit dem Gemäuer der Menschenvernichtungsinstallationen nicht in der Lage, eine Reaktionsentwicklung zu forcieren, die durchdringend genug war, um sichtbar zu sein. ...

Eine Hydrozyanid-Gaskonzentration von 0,3 g/m³ (tödliche Dosis) ist für den Menschen sofort tödlich, während normalerweise Läuse bei einer Konzentration von 5 g/m³ und einer Einwirkungszeit von mindestens einigen Stunden notwendig ist. Wenn diese Konzentration 6 Stunden lang aufrechterhalten bleibt, sind alle Insekten getötet.

In Birkenau betrug die in die Menschen-Exekutions-Gaskammern hineingegebene Menge 40x mehr als die tödliche Dosis (12 g/m³), womit ohne Ausnahme 1.000 Menschen in weniger als 5 Minuten getötet wurden. Danach wurden die Ventilatoren angestellt, oder es begann die natürliche Belüftung. Dann setzte die Kremierung der Leichen in einem Zeitraum von 24 Stunden ein (in den Krema II + III). Die Kontaktzeit für die Blausäure mit dem Gemäuer der Menschen-Exekutions-Gaskammern dehnte sich nie länger als 10 Minuten am Tag aus und zwar bei einer Temperatur unter 30 Grad Celsius. In den Kleider-Entwesungs-Gaskammern wurde eine Minimum-Konzentration 5 g/m³ in verschiedenen Zyklen pro Tag verwendet, wobei die Dauer des Zyklus entsprechend der gewählten Kontaktzeit variierte. Diese Hydrozyanid-Sättigung von 12 bis 18 Stunden pro Tag wurde durch die Wärme verstärkt, die von den in den Kammern installierten Öfen stammte und die eine Temperatur von 30 Grad erzeugten. Die Mauern wurden mit warmer Blausäure wenigstens für 12 Stunden am Tag imprägniert, was die Bildung von preußisch-blau bzw. zyanidhaltigem Eisen zur Folge hatte. ... Die Blaufärbung der Mauern von innen und außen war zur Zeit der Befreiung des Lagers nicht sichtbar, sondern machte sich erst in den folgenden Jahren bemerkbar auf Grund von physikalisch-chemischen Faktoren, die bis jetzt noch nicht erforscht sind."

Man merke: Hier keine Vorwärmung in den behaupteten Menschen-Exekutions-Gaskammern, an anderer Stelle hingegen *"Vorrichtungen zur Erwärmung"*, weil *"notwendig"*. Hier und auch sonst: keine Berücksichtigung der für die Blausäure längerfristigen Lösungszeit vom Zyklon B Trägerstoff selbst bei angewärmter Temperatur: in 5 Minuten wären erst ca 5%, in 3 Stunden ca 30% Blausäure freigesetzt worden. Das übrige Gift läge noch am Boden im Kieselgur und wäre keineswegs schnell zu entfernen gewesen, -- von "ventilieren" ganz zu schweigen. Schließlich sollen *"1.000 - 1.500 Leichen"* darüber gelegen haben.



"28.5.43. Nr. 459 Entwesungskammer KL Auschwitz. Przedmiot: Die Beschläge zu einer Tür mit Rahmen, luftdicht mit Spion für Gaskammer, 2/1 Lattentür. - Capo Kühne weiss bescheid. Bestellschein Nr. 158/2 u. 2a der Verwaltung V 4 vom 25.1.43. Wykonawcy: Mirek. Ukonczono: 10.6.43)" (S. 28)

Ob es sich hier wirklich, wie behauptet, um eine Entwesungskammer handelt, muß bestritten werden, da sich dieser Raum in einem Gebäude befindet, in dem Menschen ganztägig gearbeitet und sicher auch gewohnt haben.

Der Bestellschein: *"(Holz-) Tür für Gaskammer -- weiss bescheid"* ist, weil sachwidrig und teilweise in falschem deutsch, fragwürdig.

Ein Dokument, das gewiß echt ist (S. 201)

Konzentrationslager Auschwitz
Kommandantur

Auschwitz, den 12. August 1942

Sonderbefehl.

Ein heute mit leichten Vergiftungserscheinungen durch Blausäure aufgetretener Krankheitsfall gibt Veranlassung, allen an Vergasungen Beteiligten und allen übrigen SS-Angehörigen bekanntzugeben, daß insbesondere beim Öffnen der vergasten Räume von SS-Angehörigen ohne Maske wenigstens 5 Stunden hindurch ein Abstand von 15 Metern von der Kammer gewahrt werden muß. Hierbei ist besonders auf die Windrichtung zu achten.
Das jetzt verwendete Gas enthält weniger beigesetzte Geruchstoffe und ist daher besonders gefährlich.
Der SS-Standortarzt Auschwitz lehnt die Verantwortung für eintretende Unglücksfälle in den Fällen ab, bei denen von SS-Angehörigen diese Richtlinien nicht eingehalten werden.

gez.: H ö ß
SS-Obersturmbannführer und Kommandant.

F.d.R.:
SS-Hauptsturmführer und Adjutant.

Verteiler:

7 Stück an	SS-T-Stuba.	Je 1 Stück an:
7 "	" Verwaltung	SS-Revier, IKL, DAW, Funkst.
[illegible] "	" Ablage	Fernschreibstelle
2 "	" Bauleitung	Telefonvermittlung
2 "	" Polit. Abt.	SS-Kantinengemeinschaft
1 "	" 9./SS-T-Stuba.	Fahrbereitschaft
1 "	" Landwirtschaft	Arbeitseinsatz KL
1 "	" Reitstall	Arbeitseinsatz FKL
1 "	" Schutzhaftlager	Abteilung VI
1 "	" FKL.	Außendienststelle des
1 "	" Gerichtsoffizier	Amtes W.I.
1 "	" Personalabteilung	Sonderkommando Zeppelin.
1 "	" Haus der Waffen-SS	

422

Dieser Befehl vom Lagerkommandanten Rudolf Hoess ist besonders eindrucksvoll, denn er bezeugt folgende wesentliche Sachverhalte:

1.) Der Begriff *"Vergasung"* wurde seinerzeit im öffentlichen deutschen Sprachverbrauch zuweilen für den Begriff *"Entwesung"* verwendet, und zwar keineswegs in Geheimschreiben, sondern offiziell.

2.) Der in diesem Befehl vorgesehene Verteiler bis hin zu den Außendienststellen, zur Fahrbereitschaft, Fernschreibstelle und Telefonvermittlung zeigt deutlich, daß bei Verwendung dieses Begriffes alle jene Personenkreise mit einbezogen worden sind, die in der Lage waren, diese Information an weiteste Kreise nach außen weiterzuleiten.

3.) Bereits ein einziger Krankheitsfall war Anlaß für einen solchen weitreichenden Befehl.

4.) Die unterbliebene nähere Erläuterung darüber, was unter *"an allen Vergasungen Beteiligten"* zu verstehen war, ergab sich aus der seinerzeit in Auschwitz grassierenden Typhus-Epidemie, die zwar allen Auschwitz-Dienststellen bekannt war, jedoch tunlichst nicht nach außen erwähnt werden sollte Die zur Abwehr dieser Epidemie im Auschwitz-Lager- und Industrie-Komplex eingeleiteten Seuchenbekämpfungsmaßnahmen waren den Empfängern dieses Befehls gegenwärtig, so daß dieser keinerlei Erstaunen hätte hervorrufen können.

5.) Völlig normal ist die Erwähnung einer stundenlangen Entlüftungszeit und die Gefahr für Menschen ohne Gasmaske, die sich einem zur Entlüftung freigegebenen Raum ohne Gasmaske zu früh nähern.

Diesen Befehl als Beweis für Menschenvergasungen in Auschwitz anzuführen, wie es J.C. Pressac unternimmt, ist abwegig.

Entseuchungs- und Entwesungsvorschrift für die Wehrmacht

(Ents. V), Berlin 1939, Druck und Verlag der Reichsdruckerei -- H. DV. 194 / M. Dv. Nr. 277 / L. Dv. 416

(von Pressac nicht erwähnt)

S. 44 - 46: **"B. Die wichtigsten Vergasungsverfahren**

106. 1. Schweflige Säure. ....

107 2. **Blausäure** hat ein sehr gutes Durchdringungs- und Verteilungsvermögen, ist unschädlich für die begasten Stoffe und wirkt auf die Schädlinge rasch und sicher. Sie ist hochgiftig für den Menschen. Zyklon B ist eine besondere Anwendungsform der Blausäure, bei der der geruchslosen Säure ein Riech- oder Warnstoff zugesetzt ist. Die Anwendung von Blausäure (Zyklon B) ist nur behördlich zugelassenen Firmen und unter bestimmten Vorschriften gestattet. (s. Ziffer 105). Die Firmen tragen die volle Verantwortung für die Sicherheit der Umgebung. Es ist dafür zu sorgen, daß den Anordnungen ihrer Angestellten bei der Vergasung Folge geleistet wird. E i n z e l n e Räume dürfen nicht mit Blausäure entwest werden. Hier ist schweflige Säure, Illo, T-Gas oder ein anderes Verfahren anzuwenden.

Die Häuser müssen völlig von ihren Bewohnern geräumt werden. In umliegenden Gebäuden sind von Beginn der Begasung bis 3 Stunden nach Beginn der Lüftung Türen und Fenster geschlossen zu halten. Die Räume werden wie zu einer Schwefeldioxydentwesung hergerichtet. Besonders muß alles (Fußboden, Kleider,

H. Dv. 194
M. Dv. Nr. 277
L. Dv. 416

Entseuchungs- und Entwesungsvorschrift für die Wehrmacht

(Entf. V.)



Berlin 1939
Druck und Verlag der Reichsdruckerei

Wäsche usw.) trocken sein und dürfen keine Flüssigkeiten in Schüsseln, Kannen, Gläsern usw. stehen. Alle Nahrungsmittel außer trockener Handelsware sind aus den Räumen zu entfernen, desgleichen Pflanzen und Haustiere.

Nach sechsstündiger Vergasung werden die Räume unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen einen Tag und die anschließende Nacht gelüftet. Kleidungsstücke, Betten, Matratzen, Vorhänge, Teppiche werden bei gutem Wetter im Freien 1 Stunde lang, bei Regenwetter im Zimmer 2 Stunden lang durchgelüftet, geklopft und geschüttelt. Die Freigabe erfolgt erst nach negativem Ausfall der Gasrestprobe, die auch an schwer lüftbaren Stellen (toten Winkeln usw.) angestellt werden soll: in Schlafräumen müssen auch dann die Fenster während der ersten Nacht geöffnet bleiben.

108. 3. Äthylenoxyd. ..."



Zentral-Sauna, Desinfektions-Heißluftanlage. Links ein mit Textilien behangener Trägerwagen (S. 83). Bei den diesbezüglichen Fotos gesteht J.C. Pressac einmal ein (S. 65), daß es in Auschwitz 1942 eine Typhus-Epidemie gegeben hat, und die Deutschen diese mit einer großen Heißluft- sowie Zyklon-B-Desinfektion zu bekämpfen versucht haben. -- Daß die Krematorien auf die gleichen Erwägungen sowie den hohen Grundwasserpegel, der Erdbestattungen in Auschwitz vereitelte, zurückzuführen waren, hat Pressac nicht zum Ausdruck gebracht.

Begasungsvorschriften in der Bundesrepublik

Nachstehende Auszüge aus den gegenwärtig gültigen Begasungsvorschriften sind dem gesetzlichen Vorschriftenkatalog der Bundesrepublik entnommen und nachzulesen im Bundesarbeitsblatt 3/1988 S, 76, geändert in Nr. 9/1988, S. 75 bzw. in Florian/Franz/Zerlett, "Handbuch betriebsärztlicher Dienst" - 21. Erg.-Lfg. 11/88, "Vorschriften Begasung V - 4.4.3.512, TRGS 512".

Der Toxikologe Pressac hat sich in seinem Buch mit Giftgaswirkungen und den notwendigen Schutzmaßnahmen gegenüber Zyklon B so gut wie gar nicht auseinandergesetzt. Daher haben wir dies hier nachzuholen und mit seinen Geschichten zu vergleichen bzw. in seine Darstellungen und Folgerungen zu integrieren.

"... Die Begasung ist so durchzuführen, daß schädliche Umwelteinwirkungen, wie z.B. Gefahren oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht herbeigeführt werden. D.h. die zu begasenden Räume bzw. das zu begasende Gut sind so abzudichten, und der Gefahrenbereich ist um das zu begasende Objekt so abzusperren, daß außerhalb dieses Bereiches während des Einwirkens des Begasungsmittels und während der Belüftung bei den durchzuführenden Kontrollmessungen ... jeder Einzelmeßwert den MAK-Wert des Begasungsmittels nicht überschreitet. Erforderlichenfalls ist der Gefahrenbereich entsprechend zu erweitern. Innerhalb des Gefahrenbereiches dürfen Arbeitnehmer mit anderen als der Begasung dienenden Arbeiten nicht beschäftigt werden. Dementsprechend ist auch der Aufenthalt von Personen zu anderen Zwecken, wie z.B. Pause, Wohnen, Schlafen, unzulässig. ...

Vor Beginn der Begasung hat der Begasungsleiter sicherzustellen, daß die Abdichtung der zu begasenden Räume ausreichend ist und sich davon zu überzeugen, daß sich in diesen Räumen oder sonstigen Räumen, in die Begasungsmittel eindringen können, niemand aufhält. Baulich verbundene Gebäude bzw. Gebäudekomplexe sind zu räumen. ...

Bei anhaltender austauscharmer Wetterlage soll die Belüftung der begasten Räume verschoben werden oder entsprechend reduziert erfolgen. Der Begasungsleiter darf Räume und Einrichtungsgegenstände erst freigeben, wenn durch geeignete Nachweisverfahren sichergestellt ist, daß keine Gefährdung mehr durch die Begasungsmittel besteht. ...

Vor der Freigabe sind alle Reste des Begasungsmittels, z.B. Trägermaterial ... zu entfernen. ...

An der Begasungsstelle sind geeignete Geräte und Medikamente für die Erste Hilfe bei Vergiftungen gebrauchsfähig bereitzuhalten. ...

Vor Beginn der Begasung ist dafür zu sorgen, daß ... Anlagen für Mensch und Umwelt gefahrlos gelüftet werden können. ... bzw. über eine mechanische Be- und Entlüftungsanlage verfügen, die einen mindestens 8fachen Luftwechsel pro Stunde ... gewährleistet.

Die Abgase von Begasungsanlagen müssen über Dach ins Freie geführt werden und zwar ... mindestens 10 Meter über dem Erdboden. ...

Bei der Begasung von Räumen darf die angewandte Gas-

menge 30 g/m³ (2,7 Volumenhundertteile in Luft) nicht überschreiten. ...

Es sind Vorkehrungen zu treffen, daß die mit leichter Schutzkleidung sowie Atemschutzgeräten mit Gasfilter, geeignet für Zyanwasserstoff, ausgerüsteten Arbeitnehmer beim Ausbringen des Begasungsmittels nicht schwitzen."

Diese Vorschriften (man vergleiche auch die Degesch-Vorschriften aus früherer Zeit in ***Historische Tatsachen*** Nr. 33 S. 22 - 23) enthüllen unmißverständlich, woran die vielen "Zeugen" und elitären Bewältigungsliteraten bisher überhaupt nicht gedacht haben. Sie hatten ihre Geschichten in die Welt gesetzt, ohne sich auch nur oberflächlich mit den Eigenschaften von Zyklon B und den notwendigen Schutzvorkehrungen ihnen gegenüber befaßt zu haben, -- ein Beweis dafür, daß sie hemmungslos geschwindelt haben. Diesen Sachverhalt gibt selbst Pressac mehrfach zu. So ist z.B. bisher nirgendwo in der Holocaust-Literatur zu lesen, daß "das Sonderkommando" sich überhaupt um das Trägermaterial von Zyklon B gekümmert, geschweige denn dies vorrangig ausgeräumt habe, daß das Krema-Personal das Gebäude zu verlassen hatte, wenn "die Tätigkeit im Leichenkeller 1 begann", daß überhaupt irgendwelche Schutzvorkehrungen für "das Sonderkommando" oder "die SS" getroffen worden seien, daß längerfristige Entlüftungszeiten einzukalkulieren gewesen seien, daß irgendeiner der aktiv Beteiligten einmal Vergiftungserscheinungen gehabt hätte. Nichts von alledem.

Die *"Sonderkommandoangehörigen schafften, gekleidet mit Hose und Schuhen* (siehe Zeichnung S.34), *die Leichen in das Innere des Gebäudes zum Aufzug"*.

So haben Pressac zufolge die Sonderkommandoangehörigen im Dachboden der Krematorien geschlafen und zwar neben den *"Trockenräumen für die abgeschnittenen Haare"* (S. 374, 376, 488), die *"Gaskammern"* hatten weder hohe Schornsteine noch überhaupt Fenster, nicht einmal eine Tür, die ins Freie öffnet, die seinen Schilderungen zufolge eingebrachte Menge an Zyklon B betrug das 40-fache der tödlichen Dosis -- jeden Tag und für jede Aktion bei mehr als 1.000 Menschen gleichzeitig.

"Bunker 1 (»Das Rote Haus«) und seine mutmaßlichen Massengräber" (S. 161)

Das Studium dieses Themas sei nur möglich auf Grund der Zeugenbekundungen von Rudolf Hoess, Pery Broad, Szlam(a) Dragon, Maurice Benroubi, Milton Buki und Moshe Garbarz. Jedenfalls hat J.C. Pressac -- abgesehen von einigen *"Fudamentresten im hochgewachsenen Unkraut"* -- keine Beweise gefunden.

Die Aussagen dieser 6 Zeugen erlaubten keine einheitliche Synthese und enthielten *"wenige präzise Details über die Gaskammern"*. (S. 165)

"Alles, was sie wußten, war Hunger, Kälte und der Wunsch, ihre eigene Haut zu retten. Der Rest existierte nicht."

Der "Bunker 1" hat keinerlei Spuren hinterlassen, so daß weder sein Standort noch seine Bauweise, noch irgendwelche zugehörigen Details zu verifizieren sind. (S. 165)

Wenn nach dieser Feststellung Pressac "folgert": *"Sein Zweck, die Vernichtung von Menschen mittels Gas kann nicht in Zweifel gezogen werden"* (S. 165), dann ersieht man auch an diesem Beispiel, daß er von wissenschaftlichem Ethos weit entfernt ist.

"Bunker 2 (»Das Weiße Haus«) und seine Entkleidungsbaracken" (S. 171)

Als "Beweise" für deren ehemalige Existenz stehen auch hier ausschließlich "Zeugen", zumeist dieselben, zur Verfügung: Szlam(a) Dragon, Pery Broad, Rudolf Hoess, Miklos Nyiszli, Filip Müller, Davis Olère. Pressac übt an diesen Zeugen selbst Kritik: 28 Menschen passen nicht auf 1 m² (vgl. ***HT*** Nr. 29 S. 12), und auch die Zahlen, ob 1.200, 700, 400 oder 200 Nackte in einen Raum hineinpaßten, hätte sicher einheitlicher beobachtet werden müssen. (S. 171)

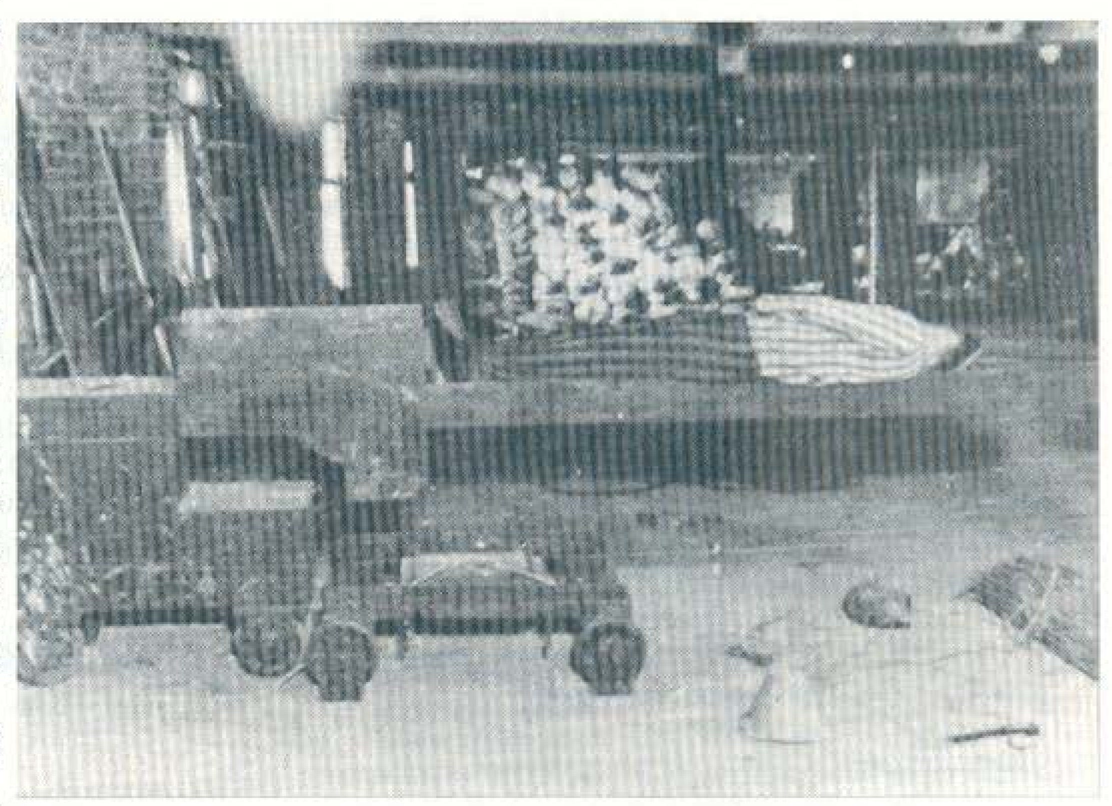
Die us-amerikanischen Luftbilder aus dem Jahre 1944, denen zufolge jene *"Bunker mit Entkleidungsbaracken"* während des (laut Holocaust-Literatur) *"Höhepunktes der Menschenvernichtung in Auschwitz"*, -- *"6.000 - 25.000 pro Tag und die Bauernhäuser westlich Birkenau bis Ende Oktober 1944 in Betrieb"* --, gar nicht vorhanden sind, bringt Pressac in diesem Zusammenhang **nicht** ins Gespräch. Pressac verweist indessen auf **Nachkriegsfotos**:

"Das Foto zeigt 2 Beton-Außenumrandungen, die die (Entkleidungs-) Baracken symbolisieren. Sie wurden vom Auschwitz-Museum nach den Angaben von S. Dragon angelegt." (S. 182)

Also: **Die heute dort *"unter Unkraut befindlichen Fundamentreste der Bunker + Entkleidungsbaracken"* wurden nach dem Krieg vom Auschwitz-Museum angelegt!**

Nicht die geringsten Anhaltspunkte waren zur Orientierung vorhanden!

"Es ist schwer zu glauben, daß ein solcher Einschubwagen ermöglichen würde, 5 - 7 Körper aufzunehmen." (S. 228)



Diese Szene wurde nachgestellt, um die Größenverhältnisse zu demonstrieren.

Auf den S. 253 + 459 seines Buches ging J.C. Pressac jedoch davon aus -- und rechnete entsprechend für Tage, Wochen, Monate und Jahre hoch --, daß mindestens je Verbrennungsvorgang 3 Leichen auf einer solchen Muffel gestapelt worden sein sollen, obgleich dies unmöglich ist.

Auch die Betriebsvorschrift (von Pressac selbst abgedruckt auf S. 136 + 222) läßt nur die Möglichkeit einer einzigen Leiche auf einem solchen Einschubwagen zu:

"Nachdem die Einäscherungskammern gut rotwarm (ca 800° C.) sind, können die Leichen hintereinander in die drei Kammern eingefahren werden. ...

Zwischendurch werden neue Leichen in die Kammern nach einander eingeführt. ..."

Alter Fajnzylberg, alias Stanislas Jankowski, bezeugte 1945 *"12 Leichen in einer Muffel"*, Henryk Tauber -- Pressacs *"95% historisch verläßlicher Zeuge"*! -- begnügte sich mit 5 in einer Muffel. (S. 483)

Abschrift

29. Januar 1943

Bftgb.Nr.:22250/43/Bi/L.

Betr.: Krematorium II. Bauzustand.
Bezug: Fernschreiben des SS-WVHA Nr. 2648 vom 28.1.43.
Anlg.: 1 Prüfbericht

An
Amtsgruppenchef C,
SS-Brigadeführer und Generalmajor
der Waffen-SS Dr. Ing. Kammler,
Berlin-Lichterfelde-West
Unter den Eichen 126-135

Das Krematorium II wurde unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte trotz unsagbarer Schwierigkeiten und Frostwetter bei Tag- und Nachbetrieb bis auf bauliche Kleinigkeiten fertiggestellt. Die Öfen wurden im Beisein des Herrn Oberingenieur Prüfer der ausführenden Firma, Firma Topf u. Söhne, Erfurt, angefeuert und funtionieren tadellos. Die Eisenbetondecke des Leichenkellers konnte infolge Frosteinwirkung noch nicht ausgeschalt werden. Die ist jedoch unbedeutend, da der Vergasungskeller hierfür benützt werden kann.

Die Firma Topf u. Söhne konnte infolge Waggonsperre die Be- und Entlüftungsanlage nicht wie von der Zentralbauleitung gefordert rechtzeitig anliefern. Nach Eintreffen der Be- und Entlüftungsanlage wird jedoch mit dem Einbau sofort begonnen, sodass voraussichtlich am 20.2.43 die Anlage vollständig betriebsfertig ist.

Ein Bericht des Prüfingenieurs der Firma Topf u. Söhne, Erfurt, wird beigelegt.

Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen-SS und Polizei Auschwitz

SS-Hauptsturmführer

Verteiler:
1 SS-Ustuf Janisch u. Kirschneck
1 Registratur (Akt Krematorium)

F.d.R.d.A.:
[illegible]
SS-Ustuf.(F)

Ein seltsames "Dokument"

(2x abgedruckt: S. 211 + 432)

Das Original ist unbekannt, eine Kopie (Durchschrift) auch. Eine unbeglaubigte Abschrift mit zweifelhafter Unterschrift einer unbekannt niedrigen Charge (Leutnant) hat keinen historischen Quellenwert.

Da das Krema = 2 Leichenkeller hatte, die unmißverständlich in allen Bauzeichnungen so benannt waren, hätte in der Formulierung auf Leichenkeller 1 oder 2 Bezug genommen sein müssen und nicht auf einen *"Vergasungskeller"*, den es -- selbst nach Auffassung der Holocaust-Literaten -- am 29.1.1943 noch gar nicht gegeben hat. Krema II wurde erst am 31.3.1943 in Dienst gestellt! Selbst "Experten" wie Reitlinger, Hilberg und Pressac waren zu dem Eingeständnis gezwungen, daß erst später -- frühestens ab April/Sommer 1943 bauliche Veränderungen in den Krema II + III vorgenommen worden sein müßten, um den oder die Leichenkeller überhaupt als "Gaskammern" verwenden zu können: Veränderungen des Drainagesystems, *"Einwurföffnungen für Zyklon B im Dach"*, die bei Fertigstellung der Eisenbetondecke weder vorgesehen noch vorhanden waren, ein besonderer Zugang am äußersten Ende (Steintreppe), der bei Fertigstellung des Gebäudes auch nicht vorhanden war und auf keinem Kriegsfoto zu sehen ist, nachträgliche und erst Anfang März "in Auftrag gegebene" Änderungen der Ventilationseinrichtungen usw..

Ende Januar 1943 somit dem Amtsgruppenchef C in Berlin von einem "Vergasungs-

keller" zu schreiben ist sachwidrig.

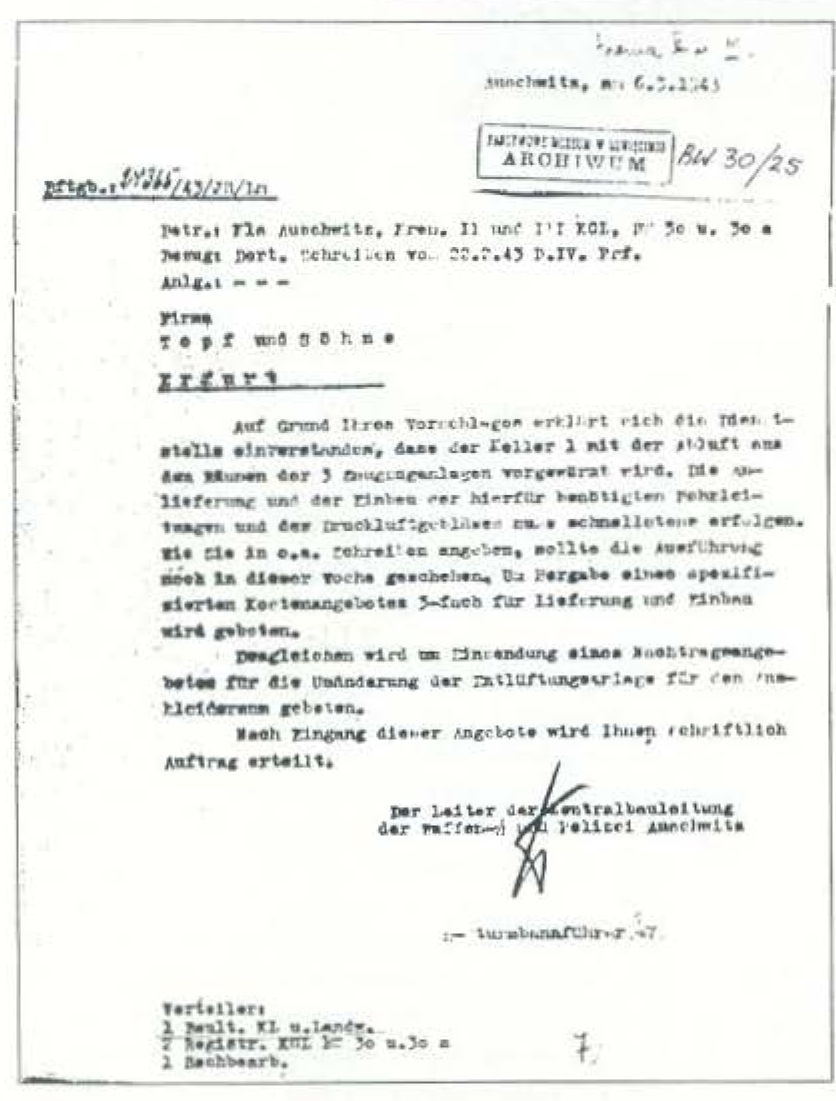
Wenn jedoch jener mysteriöse Keller zum zeitweiligen Ablegen von Leichen vorgesehen worden sein sollte, so hätte ein Hauptsturmführer (Hauptmann) beim Brigadeführer und Generalmajor doch wohl erst anfragen müssen, ob diese Umdisponierung nicht mit den "Plänen der oberen Führung" kollidiere. Doch die Sachlage ist noch einfacher: Warum eigentlich sollen Leichen nicht in einem für die Aufbewahrung ohnehin vorgesehenen Raum nur deshalb nicht kurzfristig liegen können, weil sich an der Decke noch etwas festgefrorenes Holz befindet, wo doch die Hängevorrichtung des Ventilationssystems durchgängig aus Holz bestand?

Auch die Formulierung stimmt nicht, von Tippfehlern (*"funtionieren"* statt "funktionieren", *"Die ist unbedeutend"* statt "Dies", *"sodass"* statt "so daß") abgesehen:

"Die Eisenbetondecke ... konnte noch nicht ausgeschalt werden. Die ist jedoch unbedeutend, da der Vergasungskeller hierfür benutzt werden kann."

Worauf bezieht sich *"hierfür"*? Auf die Eisenbetondecke? Ein Deutscher hätte klar auf Leichen verwiesen, die an einem anderen Ort aufbewahrt werden könnten.

Wenn das Schreiben auch keinen weiteren erkennbaren Fehler enthält, so hat das wenig zu bedeuten, denn ein Fälscher brauchte ja nur eine richtige Vorlage abzuschreiben und einen oder zwei Sätze einzubringen. Doch schon die eigene Formulierung eines einzigen Fälschungssatzes bereitete ihm Schwierigkeiten in der Rechtschreibung, im Ausdruck und der Aussage. Und gerade das liegt hier vor.



Auschwitz, am 6.3.1943

ARCHIWUM BW 30/25

Bftgb.: 24365/43/Bi/In

Betr.: KLa Auschwitz, Krem. II und III KGL, BW 30 u. 30 a
Bezug: Dort. Schreiben vom 22.2.43 D.IV. Prf.
Anlg.: - - -

Firma
T o p f und S ö h n e
Erfurt

Auf Grund Ihres Vorschlages erklärt sich die Dienststelle einverstanden, dass der Keller 1 mit der Abluft aus den Räumen der 3 Saugzuganlagen vorgewärmt wird. Die Anlieferung und der Einbau der hierfür benötigten Rohrleitungen und des Druckluftgebläses muss schnellstens erfolgen. Wie Sie in o.a. Schreiben angeben, sollte die Ausführung noch in dieser Woche geschehen. Um Vergabe eines spezifizierten Kostenangebotes 3-fach für Lieferung und Einbau wird gebeten.

Desgleichen wird um Einsendung eines Nachtragsangebotes für die Umänderung der Entlüftungsanlage für den Auskleideraum gebeten.

Nach Eingang dieser Angebote wird Ihnen schriftlich Auftrag erteilt.

Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen-SS und Polizei Auschwitz

SS-Sturmbannführer

Verteiler:
1 Bault. KL u. Landw.
1 Registr. KGL BW 30 u. 30 a
1 Sachbearb.

Auch dies ist ein Falsifikat

-- wir können aus Platzmangel nicht alle zweifelhaften "Dokumente" Pressacs hier analysieren --

"Nach Meinung des Autoren ist dieser Brief eines der wesentlichsten Elemente, die die Existenz einer Menschen-Exekutions-Gaskammer im Leichenkeller 1 des Krematoriums I beweisen." (S. 223, -- Brief noch einmal abgedruckt S. 433)

Dieser Zettel, angeblich vom 6.3.1943, soll 2-fach belasten: (1) die angebliche Vorwärmung eines Kellers, wie sie für Zyklon B notwendig erschiene, und (2) "den Tatbestand eines Auskleidekellers". -- Dem Fälscher sind jedoch auch hier Fehler unterlaufen:

»1« Eine "streng geheimzuhaltende Angelegenheit" wie "Auskleideraum" konnte einer privaten Firma nicht so sorglos und offen formuliert worden sein.

»2« Ein Abluftsystem bzw. eine Entlüftungsanlage ist in einem Krematorium nicht so ohne weiteres zu ändern. Die Firma Topf & Söhne, die seit Jahren bewährte Lieferprogramme angeboten hat, kann nicht selbst einen solchen "Vorschlag" **erst nach Fertigstellung des Krematoriums** -- einen Monat nach Anfeuerung der Öfen -- unterbreiten. Sie würde mit einer solchen Handlungsweise ihren Ruf als seriöser Hersteller ruinieren. Ohne Zeichnungen, die Zeit kosten und geprüft werden müssen, ist ein solcher "Vorschlag" gar nicht zu realisieren.

»3« Da hat also die Firma Topf & Söhne einen baulichen Veränderungsvorschlag gemacht und bereits die Ausführung *"noch für diese Woche"* zugesagt, -- obgleich sie noch nicht einmal das Einverständnis der Dienststelle hatte, kein Kostenangebot eingereicht war. Erst mit diesem Brief vom 6.3.43 *"erklärt die Dienststelle ihr Einverständnis"*. Das ist unmöglich.

»4« Unüblich, weil sinnwidrig ist, einen Kostenvoranschlag bzw. ein Nachtragsangebot anzufordern und gleichzeitig dem Hersteller zu versichern, daß ihm *"nach Eingang dieser Angebote schriftlich Auftrag erteilt wird"*. D.h. es wird ihm bedeutet, er könne Preise und Bedingungen setzen wie er wolle. In einem solchen Fall kann man sich Angebote ersparen.

Pikantes Bonmot zum Abschluß: Das Projekt kam bei keinem der 4 Krema-Leichenkeller zur Ausführung, *"weil ein Feuer ausbrach"* (S. 223 + 227 + 375). Spuren oder sonstige Nachweise sind daher außer diesem Stück Papier keine vorhanden! Diese Unterlage gehört zu jener Gruppe von "Dokumenten", die erst unlängst von Moskau nach Auschwitz geliefert worden sind. Vgl. S. 42

Die Folgerungen jedoch, die Pressac aus diesem "Dokument" zieht, sind so gravierend, daß er fortan die Leichenkeller 1 der Krema II + III als *"hiermit bewiesene Gaskammern"* bezeichnet, obgleich er gleichzeitig zugibt, daß diese Anlagen infolge eines Feuers **nicht installiert** und diese Leichenkeller einschließlich jener in den Krematorien IV + V **nur mit natürlicher, also nicht vorgewärmter Luft versorgt wurden.** (S. 223)

Pressacs primitivstes *"Dokument"*

"The Franke-Gricksch Report" (S. 238)

"Fotokopie der getippten Kopie einer carbon copy (Durchschrift)"

Part of a report rendered by SS Sturmbannführer Franke-Gricksch on a trip through the General Gouvernement on 4 to 16 May 1943.

U m s i e d l u n g s - A k t i o n
der Juden.

Eine besondere Aufgabe had das Lager A u s c h w i t z in der Regelung der Judenfrage. Modernste Massnahmen ermöglichen hier in kürzester Zeit und ohne grosses Aufsehen die Durchführung des Führerbefehls.

Die sogenannte "Umsiedlungsaktion" der Juden läuft folgendermassen ab:

Die Juden kommen in Sonderzügen (Güterwagen) gegen Abend and und werden auf besonderen Gleisen in eignes dafür abgegrenzte Bezirke des Lagers gefahren. Dort werden sie ausgeladen und durch Ärztekommissionen in Anwesenheit des Lagerkommandanten und mehrerer SS-Führer erst einmal auf Arbeitsfähigkeit untersucht. Hier kommt jeder, der noch irgendwie in den Arbeitsprozess eingebaut werden kann, kommt in ein besonderes Lager. Vorübergehend Erkrankte kommen sofort in das Sanitätslager und werden durch besondere Kost wieder gesund gemacht. Grundsatz ist: Jede Arbeitskraft der Arbeit zu erhalten. Die "Umsiedlungsaktion" älterer Art wird völlig abgelehnt, da man es sich nicht leisten kann, wichtige Arbeitsenergien laufend zu vernichten.

Die Untauglichen kommen in ein grösseres Haus in die Kellerräume, die von aussen zu betreten sind. Man geht 5-6 Stufen herunter und kommt in einen längeren, gut ausgebauten und durchlüfteten Kellerraum, der rechts und links mit Bänken ausgestattet ist. Er ist hell erleuchtet und über den Bänken befinden sich Nummern. Den Gefangenen wird gesagt, dass sie für ihre neuen Aufgaben desinfiziert und gereinigt werden, sie müssten sich also völlig entkleiden, um gebaded zu werden. Um jegliche Panik und Unruhe zu vermeiden, werden sie angewiesen, ihre Kleider schön zu ordnen und unter die für sie bestimmten Nummern zu legen, damit sie nach dem Bad auch ihre Sachen wiederfinden. Es geht alles in völliger Ruhe vor sich. Dann durchschreitet man einen kleinen Flur und gelangt in einen grossen Kellerraum, der einem Brausebad ähnelt. In diesem Raum befinden sich drei grosse Säulen. In diese kann man von oben ausserhalb des Kellerraums gewisse Mittel herablassen. Nachdem 300-400 Menschen in diesem Raum versammelt sind, werden die Türen geschlossen und von oben herab die

2

Behälter mit den Stoffen in die Säulen gelassen. Sowie die Behälter den Boden der Säule berühren, entwickeln sie bestimmte Stoffe, die in einer Minute die Menschen einschläfern. Einige Minuten später öffnet sich die Tür an der anderen Seite, die zu einem Fahrstuhl führt. Die Haare der Leichen werden geschnitten und von besonderen Fachleuten (Juden) die Zähne ausgebrochen (Goldzähne). Man hat die Erfahrung gemacht, dass die Juden in hohlen Zähnen Schmuckstücke, Gold, Platin usw versteckt halten. Danach werden die Leichen in Fahrstühle verladen und kommen in den 1. Stock. Dort befinden sich 10 grosse Krematoriumsöfen, in welchen die Leichen verbrannt werden. (Da frische Leichen besonders gut brennen, braucht man für den Gesamtvorgang nur 1/2 - 1 Ztr. Koks.) Die Arbeit selber wird von Judenhäftlingen verrichtet, die dieses Lager nie wieder verlassen.

Bisheriger Erfolg dieser "Umsiedlungsaktion": 500000 Juden

Jetzige Kapazität der "Umsiedlungsaktion"-Öfen: 10 000 in 24 Stunden.

I affirm, that this a true copy of the original report.

Zwei Stück Papier ohne Unterschrift, "bestätigt" von einem Unbekannten. Herkunft, Adressat, Empfänger unbekannt. Inhalt abwegig, allgemein gehalten und dennoch offensichtlich nur auf ein bestimmtes Gebäude bezogen, Stil: unentschuldbar undeutsch.

Schreib- und Stilfehler: *"had"* statt "hat"; *"and"* statt "an"; *"in eignes dafür abgegrenzte Bezirke"* statt "in einen eigenen abgegrenzten Bezirk"; *"Hier kommt jeder, der ..., kommt in ein besonderes Lager"*; *"durch besondere Kost wieder gesund gemacht"* statt "u.a. mit Hilfe von ..."; *"in ein grösseres Haus in die Kellerräume"* statt "in die Kellerräume eines größeren Hauses"; *"Man geht 5 - 6 Stufen herunter"* statt "hinunter"; *"gebaded"* statt "gebadet".

Sachfehler:

(1) Niemals konnte pauschal festgelegt werden, daß *"Sonderzüge"* stets *"am Abend ankommen"*.

(2) Man kann nicht jeden vorübergehend Erkrankten einheitlich *"durch besondere Kost wieder gesund machen"*.

(3) Es ist abwegig, Gefangenen zu sagen, *"daß sie für ihre neuen Aufgaben desinfiziert und gereinigt werden sollen"*, pflegt man doch allenfalls anderen Leuten nahezulegen, sich selbst zu reinigen, und auch nicht "für neue Aufgaben", sondern um ihrer eigenen und auch der Gesundheit der anderen willen .

(4) *"Einige Minuten später öffnet sich die Tür"*, und schon *"machen sich besondere Fachleute an die Arbeit"*, -- irrsinnig bei Giftgas, ohne den geringsten Gefahrenhinweis!

(5) In hohlen Zähnen sind keine Schmuckstücke zu verstecken.

(6) *"Frische Leichen brennen besonders gut"*, -- ist grotesk; sie enthalten 80% Wasser!

(7) *"Sowie die Behälter den Boden der Säule berühren, entwickeln sie bestimmte Stoffe."* -- "die Behälter", weil sie "den Boden berühren"? -- Unmöglich!

Der Sohn dieses Obersturmbannführers Franke-Gricksch schrieb dem Verfasser nach Vorlage dieses "Dokumentes":

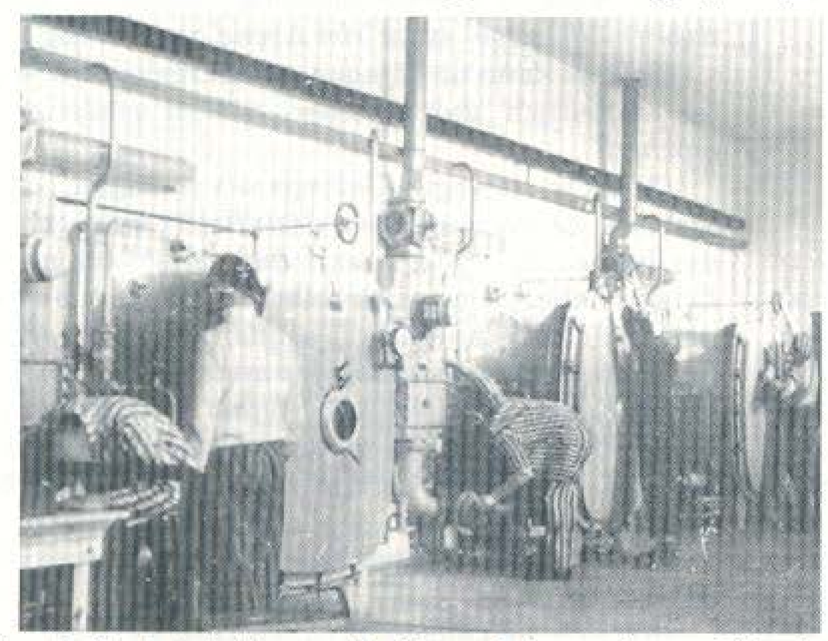
"In dieser Form sehe ich diesen angeblichen Bericht zum ersten Mal. Ich kann mit Sicherheit sagen, daß dieser Bericht nicht von meinem Vater stammt, weil er sich in dieser Form zu diesem Thema nie geäußert hat. Ich denke mir, daß es sich um eine Fälschung aus der Zeit nach 1945 handelt.

Mein Vater ist in Workuta 1953 verstorben. Ich habe ihn nur wenige Male nach seiner Gefangenschaft in England gesehen. Ich hatte damals in der Schule Kogon's 'SS-Staat' lesen müssen. Danach hatte ich mit ihm die entsprechenden Auseinandersetzungen. Allein die Tatsache, wie er auf meine damaligen Vorwürfe an Hand des Kogon-Buches reagierte, zeigte mir, daß er solche Aussagen wie in dem angeblichen Bericht nicht machen konnte."

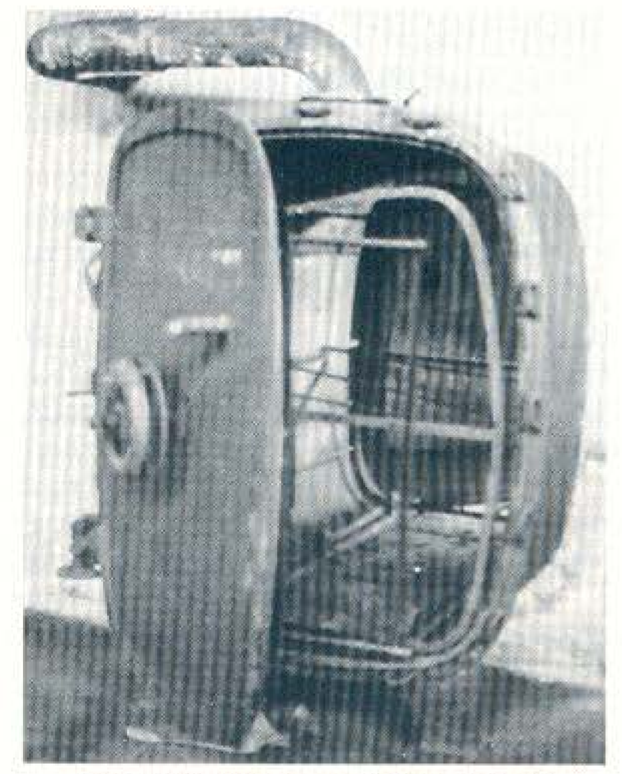
Pressac hält lediglich die Zahlen dieses *"Berichtes"* für unrealistisch, doch *"geteilt durch 2 oder 3"* würde *"das Schreiben der Wahrheit nahe kommen"*. (S. 244) -- Unwürdiges Geschwätz!



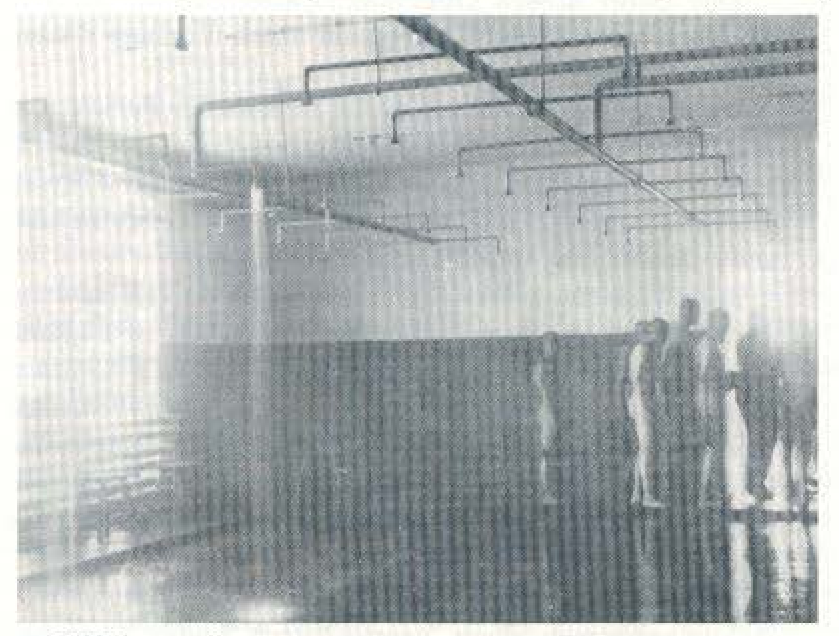
Gesamtansicht der "Zentral-Sauna" (Ost- + Süd-Seite) im Winter 1943. Der aufsteigende Rauch sowie fehlender Schnee auf den Dächern belegen, daß sie in Betrieb ist. Hier wurden die meisten Textilien der Häftlinge entwest. Die Anlage enthielt zudem zahlreiche Duschräume zur Benutzung für die Häftlinge. (S. 77)



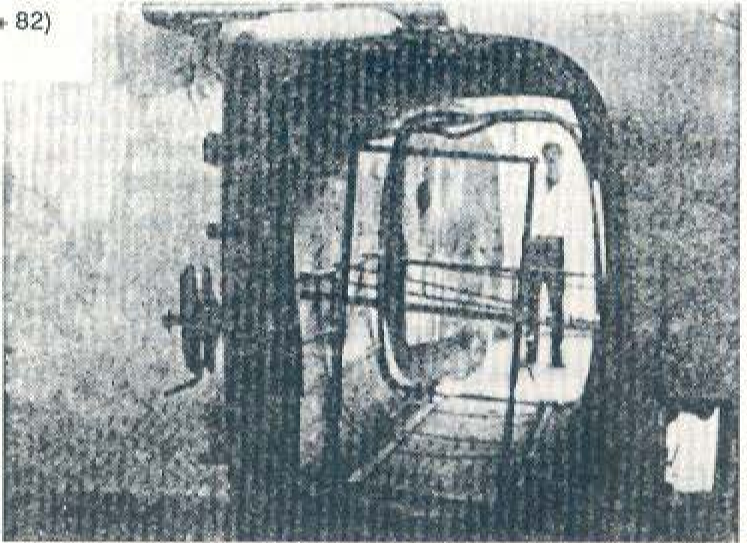
Eine Batterie Autoklaven, die hier auf der sauberen Südseite von Häftlingen mit Heißluft beschickt werden. Der sich über den Tisch beugende Häftlinge füllt einen Bericht-Zettel aus. Auch befindet sich dort eine Uhr zur Regelung der Sterilisationszyklen. Keine Gasmaske ist zu sehen; die Anlage hat also nichts mit Giftgas zu tun. (S. 78 + 82)



Eine Autoklave von der dreckigen Innenseite mit Hängewagen für die Textilien



Häftlinge, die soeben geduscht haben, begeben sich in den Trockenraum. *"Einige der 50 Duschen sind sichtbar. Die Einrichtung entspricht der Bauzeichnung 3084."* (S. 80)



An anderer, abgelegener Stelle gab es jedoch in Birkenau auch ein kleineres Desinfektionsgebäude, in dem innerhalb der Autoklaven die Textilien mit Zyklon B entwest wurden. Pressac spricht hier (S. 67) zu recht von *"einer wirklichen Gas-kammer in Auschwitz-Birkenau"*. Hier ein solches Foto von der Dreck- (Innen-)seite nach außen.

Krematorium II (Birkenau)

"Zu sagen, »Leichenkeller 1« ist das Codewort für die Krema II Gaskammer ist absurd." (S. 556)

"In all den Akten und all den Zeichnungen, die ich in den PMO-Archiven[6] durchgesehen habe, ist mir nie ein Dokument mit Tarnbezeichnungen begegnet (mit Ausnahme einer Zeichnung vom Juni 1944)." (S. 556)

"In der Tat, in den Ruinen der Krema II Gaskammer ist es nicht möglich, irgendwelche blauverfärbten Steine seiner Gemäuerreste zu sehen." (S. 555)

Pressac schildert seine Ortsbesichtigung des Krema II wie folgt:

"Ich kam zum Leichenkeller 1 des Krema II, einem der 'mutmaßlichen' Gas-Exekutions-Gaskammern. ... Das um die Trümmer herumwachsende Unkraut war gesund. ... Es war möglich, in eine Bruchstelle dieses Daches hineinzusteigen, und es war hell genug, um Fotos zu erstellen. ...

Ich war zeitig im Juni dort, als ich armselige Fotografien der Bauzeichnungen einsah. Das obere Ventilationsrohr des Leichenkellers 1 war ein sehr primitives Werkstück aus Holz. Es waren nur wenige Stückchen von Brettern angeheftet an der Decke verblieben, aber das genügte. Im Zentrum des zugänglichen Teiles befand sich eine Säule, fast unversehrt, die nach wie vor den Trakt der Decke trug. Am Fuß dieser Säule, 50 cm unter Wasser, konnte ich einen der verfallenen Abflußkanäle sehen, wie er auf der Zeichnung 932 des Krema-Kellers vermerkt ist. Ich frohlockte, weil das Vorhandensein dieser Kanalisation, die unmittelbar mit dem Krema II verbunden war, bestätigte, was ich auf der Zeichnung festgestellt hatte: es war nicht möglich, im Leichenkeller 1 Menschen zu vergasen, weil das Zyanwasserstoffsäuregas durch die Kanalisation in das Gebäude dringen und die Luft in Teilen dieses Gebäudes vergiften konnte.

In der Decke befand sich noch ein Stück jener Verschalung, wie sie die Bauleitung in dem Brief vom 29. Januar 1943 erwähnt hatte, als sie schrieb, daß eine Beseitigung der Verschalung infolge des herrschenden Frostes hinausgeschoben werden müsse. ...

Kaum war ich von diesem eher besonderen Platz hinausgetreten, als mir weitere Überraschungen begegneten. In der Vegetation versteckt liegende Einstieggullis ließen mich Schächte entdecken, die zu den eigentlichen Fundamenten des Leichenkellers 1 führten. Ich stieg in einen von ihnen hinein, indem ich die in die Backsteine des Randes eingelassenen Metallstiegen benutzte. Diese "Gaskammer" hatte mehr Löcher in sich als ein Sieb. Vergasung würde offensichtlich unmöglich sein, denn das Gebäude darüber und seine Umgebung würden mit dem Gift verseucht worden sein und tödliche Wirkungen von Blausäure hinterlassen." (S. 549)

Verweilen wir kurz, beim nächsten Tag der Pressac-Inspektion, dem 27. August 1980, ehe wir uns mit den Dokumenten und deren Analyse befassen:

"9 Uhr. Archiv. Ich bat Iwaszko mir zu helfen, Dokumente zu finden, die die Bezeichnung »Badeanstalten für Sonderaktionen« enthalten, eine Bezeichnung, wie sie für die Gaskammern verwendet wurde[7] ... Er kannte diesen Ausdruck nicht, obgleich dies ein bevorzugtes Thema zahlreicher Autoren ist. Wo stammt der Ausdruck her?

Er war nicht sehr angetan. Ich bestand nicht weiter darauf. Meine Entdeckungen des vorangegangenen Tages bewegten mich so sehr, daß ich unfähig war, ihm meine Erlebnisse mit den 'Löchern' rund um die 'Gaskammern' vorzuenthalten.

Keineswegs aus der Fassung gebracht, frug er mich, was ich darüber dächte. Ich antwortete spontan:

'Infolge des ständig feuchten Grundes drang Wasser in die unteren Ventilationsröhren. Dieses System habe dazu gedient, dieses Wasser abzuleiten.'

Er verschwand und überließ mich dem Studium des Bandes II des Hoess-Prozesses. Dann kam er zurück und entfaltete noch einen anderen Plan, die Zeichnung der Bauleitung 1.300 vom 18.6.1942 'Krematorium - Entwässerung'.

Ein wirklicher Schlag ins Gesicht. Vernichtung meiner Hypothese, daß Vergasung wegen der Anlage des Drainagesystems unmöglich gewesen sei. Mehr als dies: die in den Ruinen entdeckten Schächte waren nicht mit dem Ventilationssystem verbunden, sondern mit dem Abfluß-(Drainage-)system. Die Zeichnung 1.300 entspricht exakt den Ruinen. Anders als die Zeichnung 932 ist das Drainagesystem des Leichenkellers 1 nunmehr autonom, ganz getrennt von dem Rest des Gebäudes. Es mündet nicht länger in den Rest, sondern rechtwinklig in den außerhalb verlegten Haupt-Abwasserkanal des Krema. Diese separate Abwasseranlage würde es möglich machen, jedwede Anzahl von Vergasungen ohne Gefahr einer Vergiftung durchzuführen. Es hat eindeutig eine Änderung der Kanalisation des Leichenkellers 1 gegeben." (S. 549)

Wirklich, ein *"Schlag ins Gesicht"*. Eine veränderte Bauzeichnung, von den Sowjets bearbeitet, schafft urplötzlich die Realitäten aus der Welt, die entdeckten unterirdischen Löcher existieren nicht mehr. Und die Gefährlichkeit der Einstieggullis hatten die Bauingenieure einst wohl auch nicht bedacht. Denn es wäre ja egal, ob diese für die Ventilation oder die Abwasser der *"Kammern für Sonderaktionen"* zuständig waren. Hochgiftige Gase wären ihnen so oder so entstiegen. Doch darüber hat Pressac nicht nachgedacht.

Sehen wir uns also die Bauzeichnungen und die Arbeitsweise der Krematorien näher an:

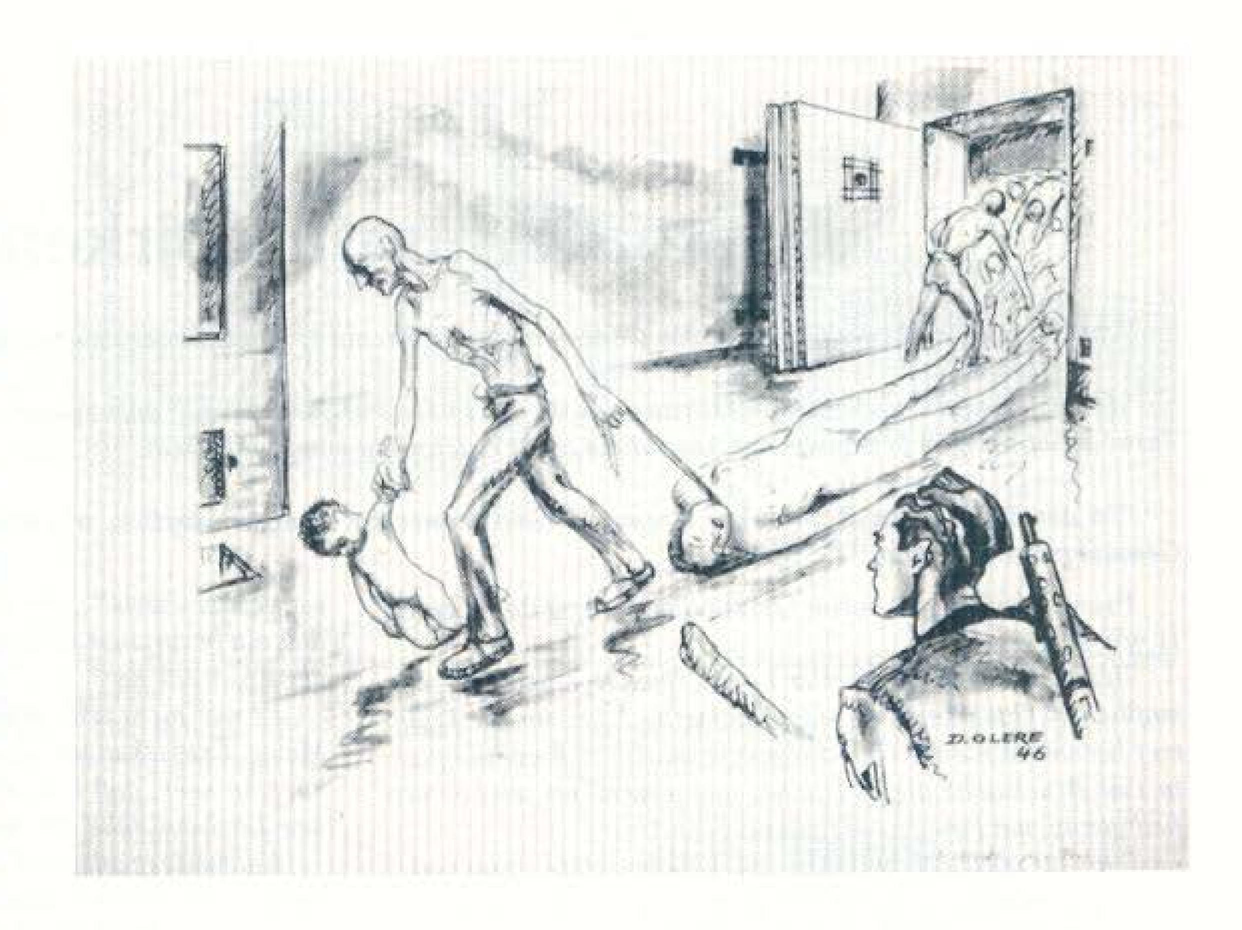
6) PMO = Polish Museum Oswiecim (Oswiecim = polnisch: Auschwitz)

7) Dieser Begriff rührt ausschließlich von "Dokumenten" her, die unter sowjetischer Regie gefälscht worden waren, so auch jener von Pressac auf S. 204 abgedruckte *"Aktenvermerk vom 19.8.42"* ohne Unterschrift -- einfaches, mit Schreibmaschine beschriebenes Papier.

"Sobald eine Gruppe von 1.000 - 1.500 Menschen in der Gaskammer war", seien durch 4 Öffnungen des Daches je 1 - 1½ kg -- insg. 4 - 6 kg -- Zyklon B hineingeschüttet worden.

"Der Tod trat sehr schnell ein, zumal die Menge Zyklon B einer 40-fachen tödlichen Dosis entsprach: in wenigen Minuten, 5 höchstens. ...

Dann wurde das Luftabsaugsystem für wenigstens 20 - 30 Minuten eingeschaltet. ... Die gasdichte Tür wurde dann entriegelt und geöffnet und die Arbeit des Herausziehens der Leichen begann sofort. Die Dentisten brachen dann die Goldzähne heraus und sammelten jeglichen Schmuck ein. ... Die 'Friseure' schnitten den Frauen die Haare ab. Diese Operation wurde entweder in der Gaskammer oder direkt vor ihrem Eingang durchgeführt oder nachdem sie mit dem Aufzug am Ende des Verbrennungsraumes abgelegt wurden." (S. 253)



(abgedruckt auf S. 258 + 493)

****

"Zeichnung von David Olère aus dem Jahr 1946 zeigt das Herauszerren von Leichen aus der Gaskammer des Krema III." (S. 493)

"Nur David Olère's frühe Bilder von 1945 - 1947 sind historisch stichhaltig ; sie bringen die Wahrheit wie eine Fotografie zum Ausdruck" ***(S. 493); sie sind "Meisterstücke an Authentizität" (S. 554); "sein gemaltes Zeugnis über die Krematorien und die Vernichtung der Juden in Birkenau ist das beste, was wir kennen. Seine Zeichnungen tragen das Zeugnis akurater Beobachtung und enthalten Einzelheiten, die sonst unbekannt sind."*** (S. 556)

"Nach 15 Minuten Luftzirkulation würde der Raum vollständig mit neuer Luft versorgt sein. Eine Menschenvergasung, wobei 5 - 7 kg Zyklon B für 1.000 - 2.000 Personen verwendet wurden, würde 20 Minuten dauern: 5 Minuten für die Aktion des HCN, die einen schnellen Tod bringt -- die eingebrachte Menge betrug das 40-fache der tödlichen Dosis -- und 15 Minuten Ventilation, bevor es möglich war, die Gastür zu öffnen. Obgleich ein Teil des Giftgases von den Opfern eingeatmet worden ist, war dies im Hinblick auf die übrige Menge der anfänglichen Überdosis zu vernachlässigen. ...

Die Tür wurde geöffnet und das Herausziehen der Leichen begann sofort. Das ist der Prozeß, wie er von Zeugen gesehen und gehört wurde. ...

In diesem Fall ist es offensichtlich, daß ohne Gasmaske ein unmittelbares Herauszerren von Leichen nach einer Vergasung enden würde wie Kono's letzte Zeichnung, -- Tod für alle. Es muß bemerkt werden, daß Zeugen sehr häufig Details, die ihnen augenscheinlich erscheinen, nicht erwähnen, weil sie die vergessen haben." (S. 16)

So scheint es auch J.C. Pressac bei Einstufung dieser Zeichnung ganz entfallen zu sein, was er auf Seite 16 selbst geschrieben hat, oder auch auf Seite 67 in der Beschreibung der Autoklaven:

"Die Begasung von Textilien war kein einfaches Geschäft. Es erforderte relativ komplizierte Installationen. Zyklon B wurde kaum benutzt, es wurde als zu durchdringend angesehen, ***schwierig zu ventilieren****. ...*

Man stelle sich daher die außerordentlich raffinierte Ausrüstung vor, die hätte entworfen und gebaut worden sein müssen, um jeden Tag mehrere Schübe von 2.000 Menschen mit Zyklon B zu vergasen (Zugang, Beobachtung, Einführung von Zyklon B, ***vor allem Ventilation****)."* (S. 67)

Zeichnung und Text weisen sowohl David Olère als auch J.C. Pressac, aber auch die Herausgeber -- die Klarsfeld-Foundation -- als das deutsche Volk verleumende und verunglimpfende Propagandisten aus, denn sie selbst wissen bzw. müssen wissen, daß Blausäuredämpfe intentiv und langfristig an allen Oberflächen, auch an Leichen, haften, aber gleichermaßen durch die Haut dringen (erst recht bei Verwendung einer 40-fachen tödlichen Dosis!), den Sauerstofftransport des Blutes unterbinden und zum raschen Tode führen. Männer eines "Sonderkommandos", die ohne Gasmaske, gar nur mit Hose bekleidet versuchen sollten, auch nur die Tür zu einer Gaskammer, wie in der Zeichnung dargestellt, 20 - 30 Minuten nach Einwerfen von Zyklon B zu öffnen, wären auf der Stelle tot umgefallen.

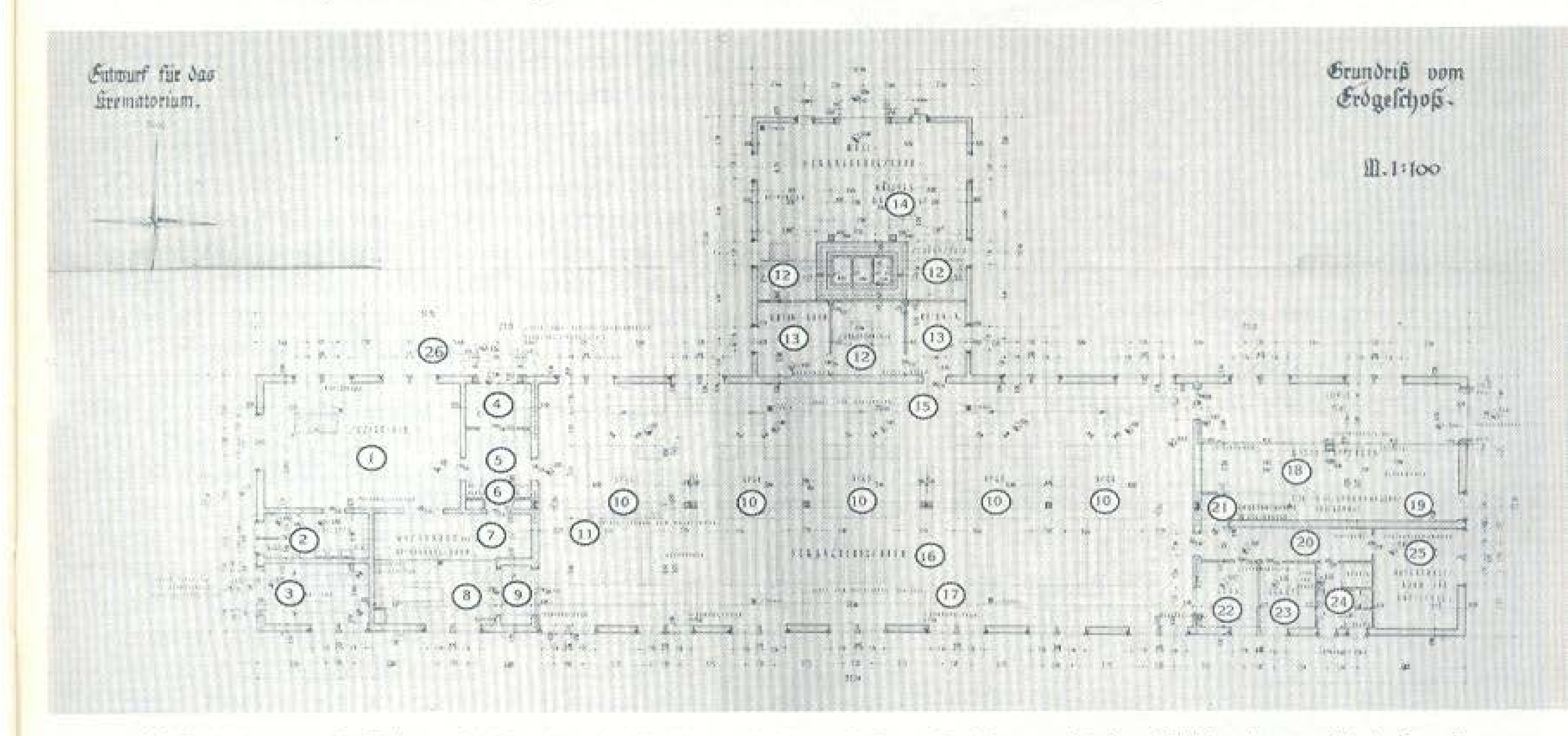
Für einen Wissenschaftler, zumal Toxikologen ist die Herausstellung einer solchen Zeichnung mit dem Anspruch auf historische Authentizität (Pressac präsentierte mehrere Zeichnungen dieser Art mit diesem Anspruch) unverzeihlich.

Man vergleiche diesen Fall mit dem Sonderbefehl vom 12.8.42 (hier S. 26), der für SS-Angehörige vorschrieb, *"wenigstens 5 Stunden nach Öffnen eines vergasten* (entwesten) *Raumes ohne Gasmaske einen Abstand von 15 Metern einzuhalten"*. (S. 201).

Analoge Zeichnungen des mit nacktem Oberkörper arbeitenden Krema-Personals bei offener Tür zum Aufzugraum und vor den Öfen gestapelter Leichen (S. 228 + 259) sowie innerhalb *"der Gaskammer"* tätiger *"Friseure + Dentistenkommandos"* gibt Pressac als *"tatsachengetreue Beobachtungen"* aus. (S. 475)

Grundriß vom Erdgeschoß des Krema II (identisch mit Krema III)

-- "Die Originalzeichnungen von Krema II waren in keiner Weise geheim" S. 244 + 313 --



(1) Sezierzimmer, (2) Toilette, (3) Rutsche, (4) Windfang, (5) Flur, (6) Be- + Entlüftungsschächte, (7) Waschraum, (8) Aufbewahrungsraum, (9) Aufzug, (10) Ofen, (11) Entlüftungslöcher zum Abluftkanal, (12) Saugzuganlage, Schornstein, (13) Motorraum, (14) Müllverbrennungsanlage, (15) Gleis für Kokszufuhr, (16) Verbrennungsraum, (17) Gleis zur Beschickung der Öfen, (18) Brennstofflager, (19) 1½ Eisenbahnwaggons Fassgehalt, (20) Flur, (21) Eisenbetontreppe, (22) Aufenthaltsraum für Capo, (23) Geräte (+ Schrank für Urnen), (24) Brause, Pissoir, WC, (25) Aufenthaltsraum für Häftlinge, (26) Ein- und Ausgang -- S. 277 + 283 --

Grundriß Kellergeschoß des Krema II (S. 284 - 285)

(1) Leichenkeller 3, ohne Obergeschoß Länge 13,3 m; Breite 5,58 m = 68,6 m², Höhe 2,31 m = 158 m³, (2) Gang, (3) Rutsche, (4) Treppe, 19 Stufen, (5) Pfeilerfundamente, (6) Leichenkeller 2, ohne Obergeschoß, Länge 49,49 m, Breite 7,93 = 392,5 m², Höhe 2,30 m = 902,7 m³, (7) Betonfußboden, (8) Syphon, (9) Aufzug, (10) Ofenfundamente, (11) Vorraum, (12) Schornstein, (13) Rauchkanal, (14) nicht unterkellert, (15) Zum Kanal, (16) Leichenkeller 1 enthält 7 tragende Säulen, Länge 30 m, Breite 7 m = 210 m², Höhe 2,41 m = 506 m³, (17) Entlüftungskanal, (18) Entlüftungsschacht, (19) Absetzgrube, (20) Kontrollschacht, (21) Zur Klärgrube

(1) Erläuterungen

(a) ———————— Innere Kanalisation
(b) — — — — äußere Kanalisation
(c) - - - - - - - - - Die unter der Decke verlegte Abflußleitung: nur erkennbar im Vorraum

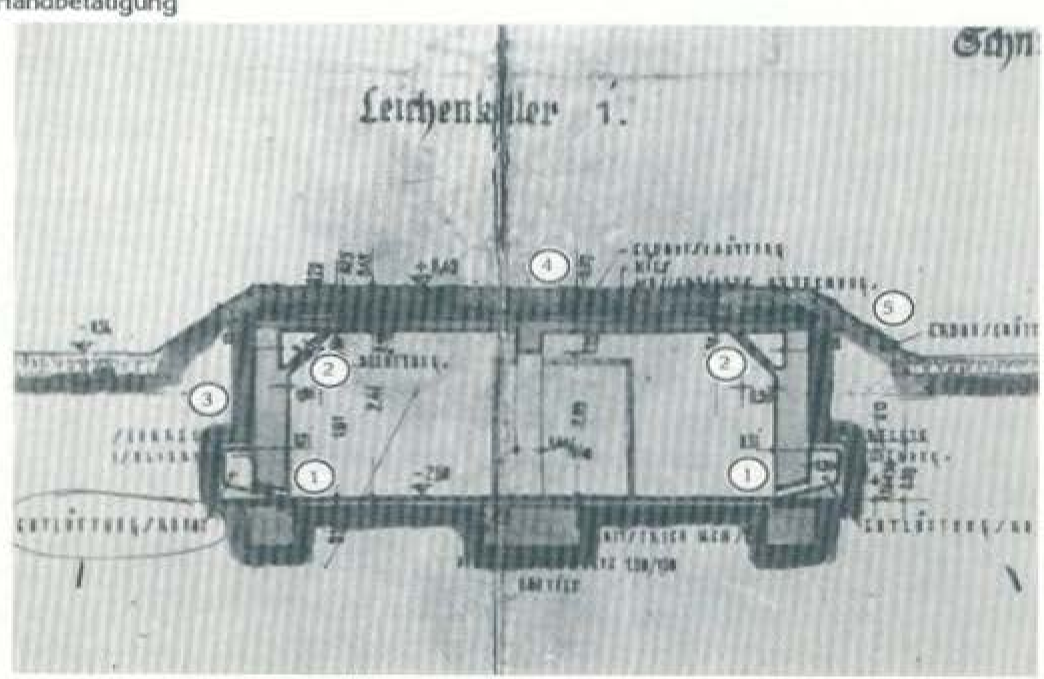
■ automatische Rückstauklappe Ø 15 mit zusätzl. Handbetätigung
● angegebene Höhen für die Kanalsohle
▼ Geländehöhen
Bogen mit Putzmöglichkeit

(2) Längsschnitt zwischen Revisionsschächten I - VIII, (3) Beschriftung linker Außenrand: Geländehöhen, Kanalsohlenkoten, Querschnitt + Gefälle, Entfernungen -- Längsschnitt zwischen Revisionsschächten I - XI + IX - XII -- Geländehöhen, Kanalsohlenkoten, Querschnitt + Gefälle, Entfernungen -- S. 297 --

In Ergänzung der Bauzeichnungen bringt Pressac erstmals Fotografien von weiteren Einzelheiten. So hier (vgl. S. 37) die Außenöffnung des Frischluftzubringers im Deckenbereich des Leichenkellers 1 (S. 233). Er schreibt selbst dazu:

"Hinteransicht einer der 145 galvanisierten Platten, in die per Hand Löcher gestanzt und die dann eingesetzt und an die hölzernen Frischluftgehäuse im oberen Teil des Leichenkellers 1 der Krema II + III angenagelt worden waren. Sie befinden sich gegenwärtig im Gerätelager Block 25 des PMO.

Gegen Ende des Jahres 1945 hat das Krakauer gerichtsmedizinische Institut 4 vollständige Platten und 2 beschädigte Ventilationsöffnungen, die in den Räumen des Krema II gefunden wurden, auf Giftbestandteile hin untersucht. Nachdem man die weiße Substanz, mit der diese Objekte an der Rückseite des Metalls versetzt waren, weggekratzt hatte, wurden 7,2 Gramm der abgekratzten Masse gesammelt und zwei Qualitätsanalysen durchgeführt. Diese ergaben



Leichenkeller 1
(1) Entlüftungskanal, (2) Belüftung, (3) Senkrechte Isolierung, (4) Erdaufschüttung, Kies, (5) Erdanschüttung

"Der obere Ventilationstrakt war aus Holz gefertigt und mit Brettern an der Decke befestigt. Mit einem Betonfußboden, Backsteinwänden und einem verstärkten Betondach, das mit Erde bedeckt war, einem hölzernen Ventilationsgehänge und Feuchtigkeitsschutz aus Dachpappe war der Leichenkeller 1 sicherlich aus gemischter Struktur, doch sehr solide. Sogar auf dieser Regelzeichnung, die lange nach Fertigstellung des Krema II erstellt wurde, war weder der westliche noch der nördliche Treppenzugang zum Leichenkeller 2 vermerkt." (S. 322 + 288)

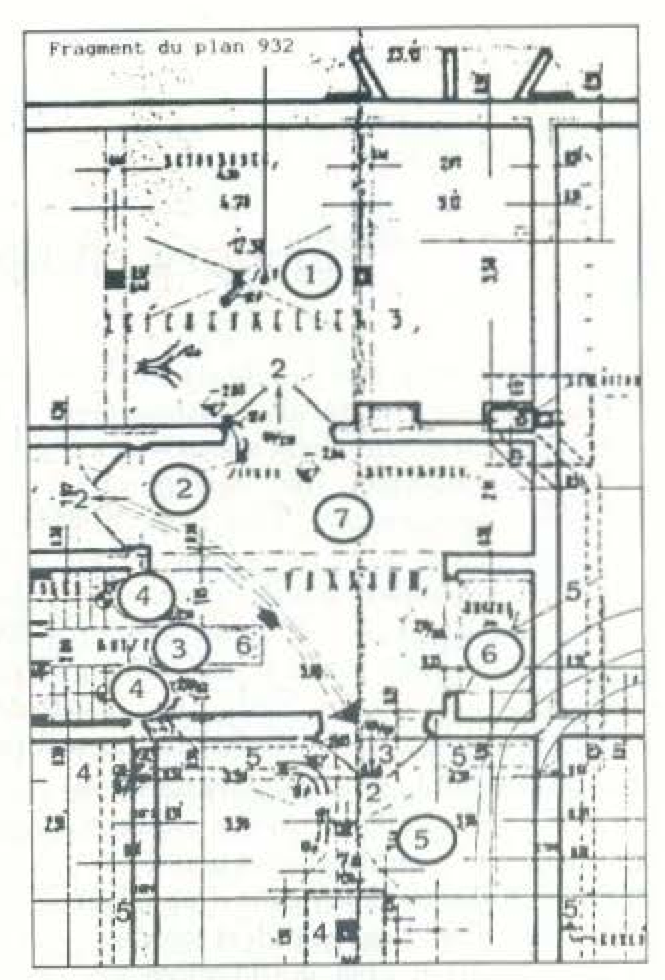
das Vorhandensein von Zyanid-Bestandteilen. Der Bericht, abgezeichnet von Dr. Jan Z. Robel, war am 15. Dezember 1945 geschrieben und dem Untersuchungsrichter Jahn Sehn zugeleitet worden."

Nun, die westliche Öffentlichkeit erfährt erst jetzt -- 45 Jahre später! -- davon. Von den "gerichtsmedizinischen Untersuchungen" kommunistischer Kommissionen, angefangen von Katyn über Auschwitz bis Simferopol, Babi Yar, Jaroslav und Majdanek und vielen anderen hat die Menschheit mehr als genug! In allen diesen Fällen war die Wahrheit total auf den Kopf gestellt worden! Wenn wirklich stimmen sollte, was anläßlich der Krakauer Ermittlungen behauptet wurde, -- warum haben diese Ankläger dann nicht der Weltöffentlichkeit die Beweise vorgelegt? Nirgendwo in der Holocaust-Literatur finden sich Hinweise darauf oder gar Belege dafür, daß die Weltöffentlichkeit davon verständigt worden sei und sich von der ordnungsgemäßen Durchführung dieser Prüfung hätte überzeugen können. 7,2 Gramm weißes Pulver, in dem sich ... Bestandteile befanden, -- das soll ausreichen? Nicht einmal eine chemische Beschreibung wagte man zu publizieren, auch nicht die Bestandteile in Prozenten zur "Masse" (7,2 Gramm!) zu benennen! Den Inhalt dieses "Gutachtens" hat wohl auch Pressac nicht zu Gesicht bekommen, jedenfalls schweigt er sich dazu aus. Offenbar hat er auch sonst an ein toxikologisches Gutachten aus dem Jahr 1945 -- 6 - 8 "Gaskammern" betreffend -- keine weiteren Ansprüche gestellt, -- er als Fachmann!!

Das hier abgebildete Foto ist jedoch beweiskräftig in sich: Mit einer solchen Frischluftmündung, primitiv hergestellt und an Holz angenagelt -- wie man sieht, krumm und schief -- läßt sich keine Gaskammer abdichten und die Umwelt vor Vergiftungserscheinungen bewahren! Weder kann man dadurch Zyklon B einkippen, noch kann man sie verschließen! Solche Stücke waren bekanntlich an den senkrechten Wänden oben angebracht!

Diese Soforterkenntnis blieb zwar dem Langzeitforscher Pressac verborgen, doch dafür war er an anderer Stelle in ein paar Sätzen sachlich:

"Das Ventilationssystem des Leichenkellers 1 war ursprünglich für einen Leichenkeller entworfen, -- mit der Frischluftzufuhr an der Decke und Ableitung der kalten, ungesunden Luft nahe des Fußbodens. Die Benutzung des Leichenkellers als Gaskammer erforderte tatsächlich genau die umgekehrte Situation, -- mit Frischluftzufuhr nahe des Bodens und Ablüftung der warmen, mit Hydrozyanidgas angereicherten Luft oben an der Decke." (S. 224)



(S. 285) Teilausschnitt aus dem Grundriß - Untergeschoß des Krema II (Leichenkeller 3, Vorraum, Zugang zu den Leichenkellern 1 + 2, sowie Aufzug).

(1) Leichenkeller 3, (2) Gang mit Eingang zum Leichenkeller 1 (*"Gaskammer"*), (3) Rutsche, (4) Treppe, (5) Leichenkeller 2 (*"Auskleideraum"*), (6) Aufzug, (7) Vorraum.

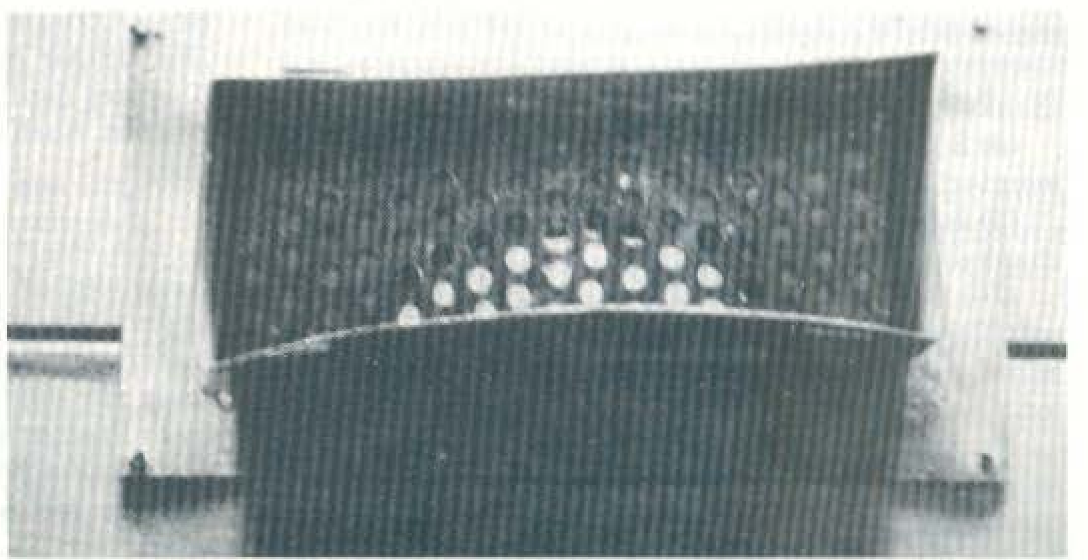
Alle 3 Leichenkeller haben Doppeltüren, die in der Mitte nach innen in die Leichenkeller öffnen und offensichtlich nicht starr zu verriegeln waren, zumindest nicht "gasdicht".

Die Eingangstüren haben eine Weite von 1,87 m. Der Aufzugschacht hat eine Breite von 1,43 m und eine Länge von 2,75 m, der Aufzug selbst = 1,35 x 2,10 m. Im Aufzug hatten lediglich ein Leichenwagen und ein Bedienungsmann Platz. Die Treppen hatten eine Breite von 1,15 m + 19 Steigungen

Doch wie löste Pressac diesen Widerspruch zu seiner These? Ganz einfach: *"Die SS"* setzte sich kurzerhand über die Naturgesetze hinweg:

"Doch die SS und Prüfer[8] entschieden, das originale 'Leichenkeller'-Ventilationssystem in der Gaskammer beizubehalten, hoffend, daß es wirksam genug sei." (S. 224)

Später meint Pressac zwar, daß wohl doch einige Verbesserungen und Änderungen *"für ein optimales Ergebnis"* notwendig gewesen sein müßten, doch ersparte er sich die weitere Mühe, diese zu ergründen.



Abdeckung der seitlich am oberen Deckenbereich angebrachten Frischluftöffnung zum Leichenkeller 1 der Krema 1 + 2. Diese waren manuell mit Löchern gestanzt und mit einfachen Nägeln befestigt. -- J.C. Pressac S. 233

---

8) Kurt Prüfer, Bauingenieur der privaten Firma Topf & Söhne, der beim Bau der Krematorien maßgeblich beteiligt war.

"Für notwendig erachtete Änderungen"

So ohne weiteres, das leuchtete auch Pressac ein, war Leichenkeller 1 nicht als "Gaskammer" verwendbar. Ohne darauf einzugehen, wann wer welche Veränderungen vorgenommen hat, verfügt er kurzerhand: *"sie wurden vorgenommen"*. Und zwar (S. 286):

(1) Ein Eingang mit Treppenabstieg am äußersten Ende des Leichenkellers 2, was neuerlichen Erdaushub und Durchbruch der Außenmauer bedingt hätte. Um "den Betrieb" deshalb nicht einschränken zu müssen, sei zeitweilig eine Art Bauhütte als *"Auskleideraum"* verwendet worden, und die Opfer hätten während der zweiten Märzhälfte 1943 von dort nackt in den Krematoriumkeller 1 gehen müssen. (S. 253) -- Beweise dafür gibt es nicht!

(2) Die Öffnungsrichtung der Doppeltür zum Leichenkeller 1 sei geändert worden:

a) sie sei durch eine einflügelige und gasdichte Tür ersetzt worden,

b) fortan sei die Öffnungsrichtung nach außen in den Vorraum angelegt.

Pressac gesteht auf S. 310, *"nichts ist darüber bekannt, daß diese Türen jemals installiert worden waren."*

(3) Das Drainagesystem sei von dem des übrigen Gebäudes abgetrennt und das Abwasser direkt in den Außenkanal abgeleitet worden.

(4) Das Ventilationssystem sei *"geprüft"* worden,

(5) Ein Balkenhindernis habe die Körperrutsche so abgegrenzt, daß sie die Passage der Leute vom Leichenkeller 2 in den Leichenkeller 1 nicht mehr behindert habe,

(6) 4 schwere Maschendrahtsäulen (-pfeiler) mit abgedeckten Schornsteinen seien in das Dach des Leichenkellers 1 eingelassen worden,

(7) 24 Täuschungs-Duschvorrichtungen seien im Leichenkeller 1 installiert worden,

(8) 3 Wasserzapfhähne im Leichenkeller 1 seien demontiert worden,

(9) Bänke mit Kleiderhaken darüber seien im Leichenkeller 2 aufgestellt worden,

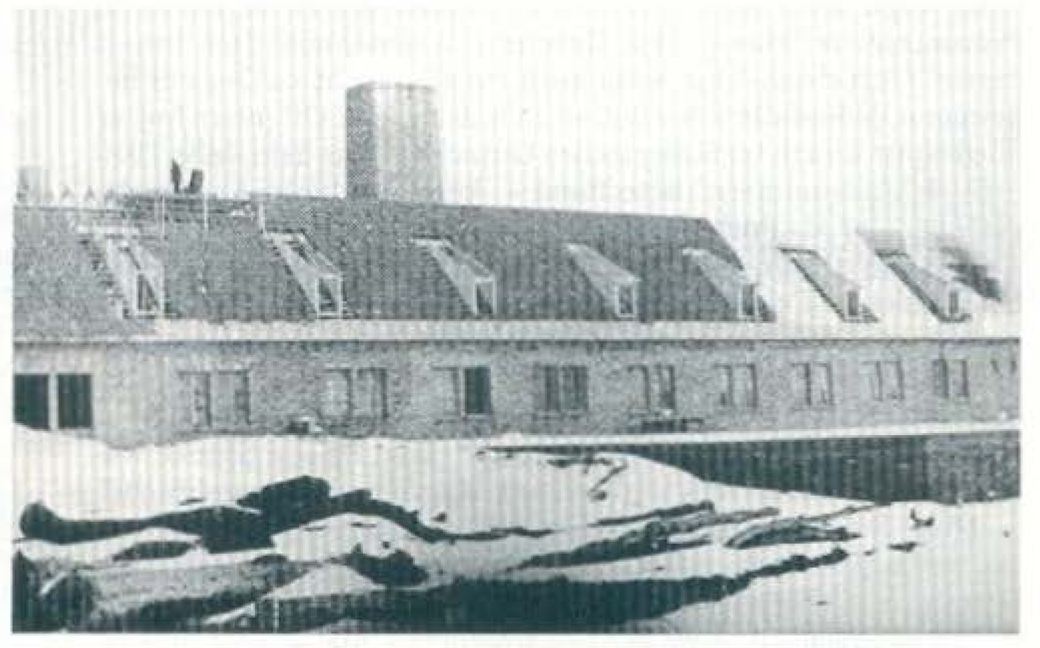
(10) Der Leichenkeller 3 sei dem Leichenkeller 1 zugeschlagen worden, was bedeutet, daß seine Wände zum Leichenkeller 1 hin eingerissen worden sein sollen.

Nach wie vor gab es keinen Lagerraum für Leichen in großer Anzahl (S. 447), keine geeigneten Entlüftungsöffnungen, nach wie vor konnte der Aufzug nur 1 Leiche mit einem Bedienungsmann fassen, was Pressac jedoch nicht hindert, ihm eine Kapazität für 10 - 15 Leichen gleichzeitig zuzuschreiben (S. 253).

Die von Pressac für notwendig erachteten Änderungen sind bautechnisch unsinnig und wären unvollständig geblieben.

» 1 «

Nachstehendes Foto zeigt deutlich die fertige Betondecke des Leichenkellers 1, einheitlich dicht, **ohne** Öffnungen *"für Zyklon B Einwurfluken"*. Man weiß, daß diese Decke sehr stabil in mehreren Lagen mit fingerdicken Eisenverstrebungen versetzt als Eisenbetondecke gegossen worden war. (Vgl. Foto S. 1) Ein nachträgliches Einbringen großer und dicht verschließbarer Öffnungen war nach Aushärtung nicht möglich. Die US-Air Force Fotos aus dem Jahr 1944 zeigen überdies deutlich, daß es diese Öffnungen nicht gegeben hat. Auch die Trümmerüberreste machen dies deutlich.



Krema II, im Vordergrund rechts sich rechtwinklig vom Hauptgebäude hinziehend der Leichenkeller 1 im Winter 1942/43 nach Fertigstellung der Eisenbetondecke vor Überwurf der Sandaufschüttung. Kein Hintereingang, keine "Einwurföffnungen" auf dem Dach. – S. 373

» 2 «

Die für einen Leichenkeller richtig und für eine "Gaskammer" falsch angelegte Ventilation ist nicht geändert, sondern nur *"geprüft"* worden, wie Pressac sich äußert. Sie konnte in der angelegten Form jedoch niemals für eine "Gaskammer" verwendbar sein -- was auch Pressac an anderer Stelle zugibt (S. 224) --, zumal

a) keinerlei Abzug oder Öffnung nach oben vorhanden war mit Ausnahme der beiden Frischluftzufuhrlöcher;

b) keine Ventilatoren angeschlossen, keine Fenster zu öffnen waren; was jedoch Pressac nicht hindert, auf S. 253 ohne Beweis zu behaupten, daß *"das Abluftge-*

bläse nach jedem Vergasungsvorgang 20 - 30 Minuten angeschaltet worden, die Ventilation mit dem Leichenkeller 2 sowie dem Sezierraum verbunden gewesen und von Elektromotoren im Dachgeschoß des Krema gesteuert worden sei." (S. 16 + 484)

c) es keine Vorwärmungsvorrichtung gab und daher -- zumal die "Vergasungsaktionen" auch im Herbst, Winter und Frühjahr durchgeführt worden sein sollen, die Kondensation von flüssigem Zyanwasserstoff an Boden, Decke und Wänden eine Gasfreimachung jeweils auf Wochen hinausgeschoben hätte;

d) auch die bei einer Lüftung notwendig gewesene Warmluft (um Kondensationen an Boden, Decke und Wänden zu vereiteln) konnte nicht erzeugt werden;

e) zeitgerechte Gasverteilung wäre behindert gewesen und hätte die Explosionsgefahren im Krema zum Tagesthema gemacht;

f) kein hoher Schornstein schützte die Nachbarschaft vor -- angeblich täglicher Gifteinwirkung in 40-facher Todesdosis für Tausende.

g) eine Abdichtung der Frischluftzufuhröffnungen war angesichts der primitiven Installation (vgl. Foto S. 37) nicht möglich

Für den Toxikologen Pressac scheinen diese Zusammenhänge und Probleme nicht zu existieren. Er würdigt sie mit keinem Wort.

» 3 «

Eine Änderung des Drainagesystems ist mit Ausradierung eines Verbindungsstriches auf der Kopie einer Bauzeichnung nicht erweislich. Beweise für eine solche Änderung gibt es nicht!

Die unmittelbare Vergiftungsgefahr für das Kremagebäude und -personal wäre im Falle einer Zyklon B Verwendung im Leichenkeller 1 über Tür, Vorraum und Aufzugschacht sehr viel akuter gewesen als über das Abflußsystem, das ja ohnehin die Abwässer in den Außenkanal abgeleitet hätte.

» 4 «

Was in dem von Pressac vorgestellten Änderungskatalog gänzlich fehlt, ist die Beseitigung des Holzes aus dem Leichenkeller, ein Material, das besonders intensiv Zyklon B Dämpfe absorbiert und sehr viel langsamer wieder abgibt, als Mauerwerk oder andere Stoffe. Das Ventilationssystem, bestehend aus Holzgehänge an beiden oberen Längsseiten des Leichenkellers 1, mit Brettern an der Decke befestigt, verblieb, wo es installiert war.

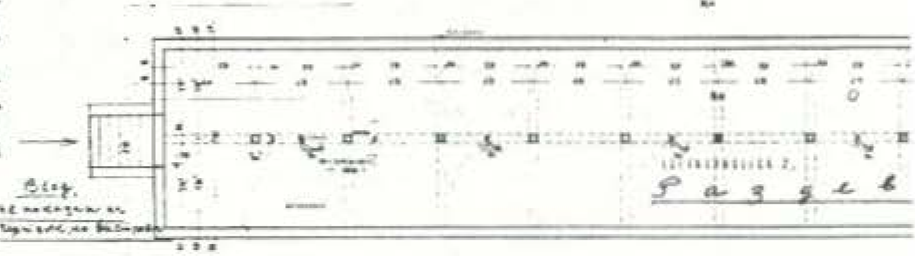
Auch die "gasdichten Türen" werden aus Holz vorgestellt. Man vergleiche die Betriebsvorschriften für Zyklon B in ***Historische Tatsachen*** Nr. 33 S. 22 - 23. Im übrigen sind Holztüren niemals gasdicht gegenüber Giftgas, das ein viel intensiveres Durchdringungsvermögen hat als andere Gase, herzustellen. Holz verändert sich bei Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen, sogar ggfs. unterschiedlich an der Außen- und Innenseite einer Tür. Auch sind solche Türen nicht mit Filz gasdicht verschließbar, denn dieser Filz nimmt ebenfalls Blausäuredämpfe auf. Alle als "Gaskammertüren" vorgestellten Requisiten -- vergleiche die entsprechenden Fotos (hier S. 9, 22 + 25) -- hatten Filzdichtungen. Sie hätten mitgeholfen, unverzüglich das Krema zu vergiften. Gummidichtungen wären das mindeste gewesen. Dabei war der Buna-produzent -- IG-Farben -- gleich nebenan. Da die Deutschen, wie die Fotos von den Autoklaven zeigen, in der Lage waren, gasdichte Metalltüren für Heißluftabdichtungen herzustellen, hätten sie es bestimmt fertiggebracht, ebensolche Türen in etwas größerem Format für 4 oder 5 umzufunktionierende Leichenkeller 1 zu beschaffen.

» 5 «

Eine Balkenabgrenzung (noch mehr Holz!) für die Körperrutsche hätte den Zweck dieser Rutsche entwertet und konnte keinen besseren Durchgang zwischen Leichenkeller 1 + 2 gewährleisten, diesen im Gegenteil nur behindern, zumal schon die Rutsche bis knapp vor die Doppeltür des Leichenkellers 1 reichte. (S. 355) (Vgl. Skizze hier S. 37)

Während für alles andere Bauzeichnungen, Bestellzettel und Lieferscheine, auch Fotografien vorliegen: für diese Veränderungen gibt es nur Behauptungen, mit wenigen Ausnahmen. Diese Ausnahmen sind:

1) Eine von den Sowjets bearbeitete und beschriftete deutsche Bauzeichnung, wobei lediglich 5 Striche für einen Treppeneingang in der Mitte des Außenbordes vom Leichenkeller 2 und 4 Striche für die Treppenstufen hinzugegeben, die Schwenkstriche für die Türen der beiden Leichenkeller verändert und eine Drainagemarkierung unterbrochen wurde. So einfach ist das. Eine kleine neue Zahl gibt's da auch noch. (S. 286/287) Bei dieser deutschen Bauzeichnung mit sowjetischer Bearbeitung ist unvorschriftsmäßig die Außenmauer



Unter sowjetischer Regie veränderte deutsche Bauzeichnung, bei der (siehe Pfeil) **mit 9 kleinen Strichen ein Hintereingang mit Treppenstufen in den Leichenkeller 2 "belegt" werden soll. Man hat vergessen, die Mauer zu durchbrechen und eine Tür einzuzeichnen. Auch sind die Striche nicht so akurat wie in der übrigen Zeichnung, was vor allem in der Vergrößerung auffällt.**-- 286/287 + 311/312; Diese Änderung findet sich auf 3 Versionen der Vorlage 2197.

beim neuen "Treppenzugang" erhalten geblieben. Auch fehlt die neue Tür in der Zeichnung. Diese Zeichnung konnte somit keine Vorlage für einen Bauauftrag sein, sondern diente nur der Verfälschung.

2) Ein Foto von den gegenwärtigen Ruinen des Leichenkellers 2 mit in das Erdreich eingemauertem "Treppeneingang", allerdings nicht, wie auf der Zeichnung in der Mitte des Außenbordes, sondern an der Seite! Verdächtig auch hier, daß ausgerechnet an dieser Stelle die Trümmer der Betondecke weggeräumt wurden, während sie sonst unverändert liegen. So konnte man schon im Frühjahr 1945 diesen Zugang anlegen: nach 40 Jahren sieht er so alt wie das übrige Gemäuer aus.



Gegenwärtiger Zustand, Baugrund des Leichenkellers 2 mit abgetragener Decke und Hintereingang mit Treppe, allerdings nicht wie auf der Zeichnung angegeben in der Mitte, sondern am Außenrand. Dieser Treppenzugang hat bis Kriegsende nicht existiert. -- S. 257



Gegenwärtiger Zustand: Trümmer des Krematoriums II vom Hauptgebäude mit eh. Eingang. Die Trümmer liegen seit 1945 unverändert.

Leichenkeller 2 vom Krema III im Rohbau, Winter 1942/1943. Es war kein Treppenzugang an der Hinterseite vorgesehen. Krema II + III waren spiegelgleiche Bauten. -- S. 466, Dokument 11.

Die Luftaufnahmen der US-Air-Force vom August 1944 belegen dokumentensicher, daß die Leichenkeller 2 der beiden Krematorien II + III in Auschwitz-Birkenau keinerlei Treppenzugang an der Hinterseite hatten. (Auf S. 256 hat Pressac selbst dieses Foto abgedruckt, allerdings so klein, daß man die entscheidende Partie mit dem fehlenden Hintereingang nicht richtig erkennen kann.) **Das auf dieser Seite oben abgebildete Foto vom gegenwärtigen Zustand der Ruinen des Leichenkellers 2 vom Krema II erweist somit eindeutig, daß jener Treppenzugang in den unterirdischen Leichenkeller nach Kriegsende zur Verfälschung der wahren Gegebenheiten angelegt worden ist. Diese hiermit nachgewiesene bauliche Veränderung ist bekanntlich nicht die einzige, die die Sowjets bzw.**



ihre kommunistischen Polen in Auschwitz vorgenommen haben. Pressac hat solche baulichen Nachkriegs-Veränderungen beim Krema I zugegeben (S. 144, 150, 155, 483), **für andere Bauten bzw. Anlagen ebenfalls** (S. 182, 539).

Allerdings hat man für diesen geänderten Treppeneingang am Außenbord des Leichenkellers 2 schon etwas mehr aufgewendet als lediglich einige kleine Striche auf der Bauzeichnung: So z.B. -- viel zu groß gewordene -- Farbkleckse einschließlich solcher für die *"Einwurfluken für Zyklon B"* auf den retuschiert publizierten US-Air-Force Luftbildern von 1944.

Die Anlage in den Krema II + III hatte bekanntlich nur einen Eingang zu den Leichenkellern, und dieser führte in der Gebäudemitte über 2 relativ enge Treppen hinunter. *"1.000 - 1.500"* Menschen hätten also diese

Diese unverfälschte Luftaufnahme stammt von einem deutschen Aufklärer vom 8.7.1944 und trägt die deutsche Signatur 14/44 (LGK VIII) B.Nr. 123 und im National-Archiv Washington die Signatur DT/TM 3 Germany-East, Auschwitz/Neg. Nr. 38; N 50; E 19. -- Ein *"Hintereingang beim Leichenkeller II"* ist nicht vorhanden.

schmalen Treppen hinuntergehen, den Vorraum am Leichenkeller 1 (*"Gaskammer"*) vorbei passieren, sich im Leichenkeller 2 *"ausziehen"* und durch den Vorraum zurück in den Leichenkeller 1 gehen müssen. In einem solchen Fall wüßte man nicht, wo nun *"die SS"* oder wer auch immer gestanden haben soll, um die Leute *"zu treiben"*. Man stelle sich vor, auch nur **einer** dieser *"1.000 - 1.500 Leute"* eines jeden Transportes **sei nicht ahnungslos geblieben oder hätte angebliche Befehle nicht folgsam ausgeführt!** Man bedenke auch, daß die Tür vom Leichenkeller 1 in den Vorraum die einzige war, die zur Entlüftung der behaupteten Gaskammer geöffnet werden konnte!

Auch im "Lage- und Absteckungsplan", in dem die Krema II + III deutlich vermerkt sind, ist kein "Hintereingang" beim Leichenkeller 2 sichtbar (S. 254). Gleichermaßen nicht in der "Bestandsaufnahme des Krematoriums 2" (S. 306). Wo er indessen in Zeichnungen oder als dunkler Fleck bei den von Pressac vorgestellten US-Air-Force Fotos aufscheint, befindet er sich stets an einer falschen Stelle, jedenfalls nicht an der, die das gegenwärtig vorhandene Ruinenbild am Rand des Außenbords ausweist. Außerdem ist auffallend, daß er stets in solchen Zeichnungen auftaucht,

a) in denen plötzlich neben dem Sezierraum ein *"Raum für Goldarbeit"* vermerkt ist,

b) die nicht bei Huta in Kattowitz gefunden,

c) die erst Jahrzehnte nach Kriegsende aus einem Moskauer Archiv zugeliefert wurden.

Auch Pressac gibt zu, daß die Bauzeichnungen der Krema nicht geheim waren, daß sogar einige Häftlinge diese Gebäude fotografieren konnten und die Fotos in der Bauleitung aushingen. (S. 331)

Noch ein Detail paßt in diesen Zusammenhang: **das Gebiet um die Birkenauer Krematorien wurde nach Eroberung durch die Rote Armee *"mehrere Monate lang für jeden Besucher gesperrt, selbst der Eingang nach Birkenau"*.** (S. 260)

Pressac, sich gegen jede "Interpretation der Revisionisten" verwahrend, die Sowjets hätten diese Zeit für Veränderungen "des Tatortes" benötigt und genutzt, definiert den Grund dieser hermetischen Absperrung so: die Krema-Bereiche sollten vor Plünderern geschützt werden, die nach *"jüdischem Gold"* suchten.

"Die gemeine Jagd nach Schätzen war für einige Polen erfolgreich, doch hatte dies die verheerende Konsequenz, daß wirklich alle Manuskripte, Briefe, Fotografien und andere Beweismittel, die die kriminelle Aktivität der Krema betrafen und die von Mitgliedern des Sonderkommandos vergraben worden waren, vernichtet sind." (S. 260)

Welches Interesse sollten ausgerechnet Polen haben, diese *"kriminellen Spuren"* zu vernichten? -- Die Sowjets haben längst gestanden, die monatelange Absperrung sehr wohl dazu genutzt zu haben, "den Tatort zu verändern", denn *"die sowjetischen Kameraleute wollten die Befreiung des Lagers nachträglich so filmen, wie sie glaubten, sie der Welt zeigen zu müssen."* (***HT*** Nr. 31, S. 18)

Die Krematorien IV + V

"Obgleich die Operationsfolge einfach genug erscheint, ist sie doch irrational und lächerlich. Es war irrational, die Opfer zu veranlassen, vom Zentralen Raum in die Gaskammer zu gehen, dann zurückgebracht zu werden, womit die lineare Logik des ursprünglichen Entwurfes zerstört wäre.

Es war lächerlich zu unterstellen, ein SS-Mann mit Gasmaske hätte auf einer kurzen Leiter einen Balanceakt mit einer Zyklon B Dose in der linken Hand durchführen sollen, während er den 30 bis 40 cm großen Fensterladen öffnet, dann dort das Zyklon B einschüttet und ihn mit der rechten Hand wieder verschließt. Dieses Kunststück mußte 6 x wiederholt werden. Wenn er zu einem solchen Balanceakt nicht fähig war, hätte er für jede Fensteröffnung 3 x auf seine kleine Leiter steigen müssen: zunächst, um den Fensterladen zu öffnen (rauf und runter), dann um das Zyklon B einzuschütten (rauf und runter) und zum 3. x, um den Fensterladen wieder zu schließen (rauf und runter). Und dies bei 6 Öffnungen, 18 x die Leiter mit Gasmaske rauf und runter. Eine Simulierung zeigt, daß diese Übung 10 Minuten dauern würde. Wären wenige Stufen unterhalb der Fensterläden angebracht gewesen, hätte man sich diesen Aufwand ersparen können." (S. 386)

"Es ist die Meinung des Autoren (Pressac), *daß die in Briefen oder Bauzeichnungen erwähnten Abluftsysteme, wie sie für die Krema IV + V vorgesehen waren, nicht für Gaskammern konzipiert waren, sondern für die Verbrennungsräume."* (S. 386)

Trotz dieser Eingeständnisse versteigt sich J.C. Pressac -- sich selbst widersprechend! -- zu folgender Aussage:

"Diese 3 Dokumente (photos 31, 32 + 33) in Verbindung mit den Bauzeichnungen 1678 vom 14. August 1942 + 2036 vom 1. Januar 1943 befähigen uns festzustellen, daß die Krema IV + V als kriminelle Instrumente entworfen worden waren, obgleich während ihres Baues Veränderungen vorgenommen wurden und die Inbetriebnahme ihre Operationsfolge als absurd auswies." (S. 447)

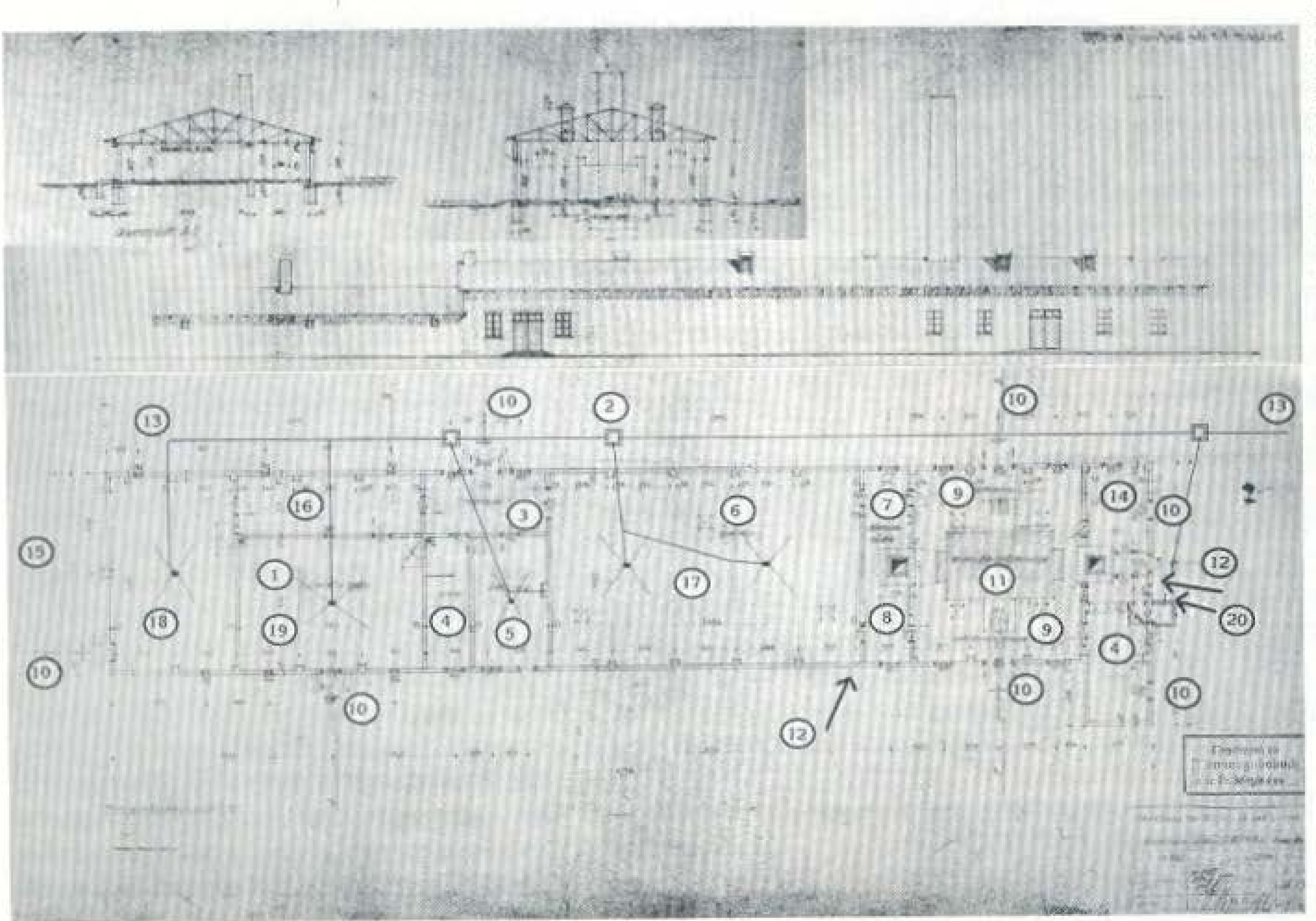
Wir haben seine Hinweise überprüft:

(1) Das "Doc. photo 31" (S. 451) ist ein handgeschriebener Zettel *"Anforderungsschein B.W. 30 b K.G. ...(?) 15. II. 42 (43?)"* mit verschiedenartigen Anforderungen von Koks bis Fensterrahmen für Kohlenraum und Waschraumbecken und *"210 Gastürenverankerungen"*. Mag dieser Zettel echt oder nicht echt sein: 210 Gastürenverankerungen können sich nur auf die Abzugsleitungen der Verbrennungsöfen sämtlicher Krema beziehen, denn soviel "Gaskammern" im Sprachgebrauch der Holocaust-Literaten hatte man gar nicht.

Schließlich galten auch Koksöfen als Gasöfen, da ihre Generatoren Luftdruck erzeugten, um Brennstoff-Luftgemisch (Gas) über die brennenden Kokslagen durch die Öfen hindurchzuleiten.

(2) Das "Doc. photo 32" (S. 451) ist eine für das Thema nichtssagende "Schreibmaschinenseite 4".

(3) Das "Doc. photo 33" (S. 452), von Pressac auch als "photo 8" auf S. 436 abgedruckt, ist eine nicht unterschriebene Schreibmaschinenseite nach dem Muster



Bauzeichnung 2036
(1) Lichte Höhe 2,20 m; (2) Kontrollschacht für Kanalisation; (3) Vorraum; (4) Kohlenraum; (5) Arztzimmer; (6) Entlüftung; (7) Schleuse + Geräte; (8) Schleuse; (9) Verbrennungsraum; (10) Eingang; (11) 8-Muffel Einäscherungsofen (*"eine Zeichnung hierüber wurde nicht gefunden"* S. 390); (12) Schornsteine; (13) Kanalisation; (14) Aufenthaltsraum; (15) Westen; (16) Korridor, *"manchmal in 2 Teile geteilt und als 3. + 4. Gaskammer benutzt"* (S. 389), Länge 12 m, Breite 3,70 m = 44,4 m²; (17) zentraler Raum, Länge 19,7 m, Breite 12,35 m = 243 m²; (18) behauptete *"Gaskammer"*, Länge 7,7 m, Breite 12,35 m = 95 m²; (19) behauptete *"2. Gaskammer"*, Länge 12 m, Breite 8,40 m = 100,8 m²; (20) WC (S. 399)

"dass drei gasdichte Türe ... auszuführen sind". Die Unterschrift stammt vom polnischen Richter Jan Sehn, dem Pressac an anderer Stelle vorwarf, *"unwahren Kopien legalen Status verliehen zu haben"*. (S. 454)

Dieses Papier legt Pressac in 2 weiteren Versionen vor ("photo-Doc. 34 + 35") -- z.T. mit verändertem Text: *"dass drei gasdichte Türme ... auszuführen sind"* -- mit einer angeblichen Original-Paraphe des Leiters der Zentralbauleitung, SS-Sturmbannführer Bischoff, die jedoch auf diesen Versionen nicht deckungsgleich ist.

Pressac bestätigt auf S. 454, daß es für dieses Schreiben kein Original gibt.

(4)

Bauzeichnung 1678 vom 14.8.1942, abgedruckt auf S. 393 - 395, und

(5)

die verbesserte bzw. ergänzte Bauzeichnung 2036, abgedruckt auf S. 399 (man beachte das offenbar beabsichtigte Durcheinander in Pressacs Gliederung). Dieses Bild setzt sich in Wirklichkeit aus zwei verschiedenen und dann seitenverkehrt montierten Bauzeichnungen zusammen. Der besseren Übersichtlichkeit wegen haben wir die obere Zeichnung der unteren seitenrichtig angepaßt. (siehe oben)

Die Räume des westlichen Trakts sind mit Ausnahme des Vorraumes, des Arztzimmers und des Kohlenraumes nicht bezeichnet. Jeder dieser Räume soll einen Ofen gehabt haben, der jeweils zentral über den Korridor beheizbar gewesen sei (S. 398). Die Schlußfolgerung Pressacs aus diesem Sachverhalt: *"diese hätten zur Aufwärmung der Gaskammer gedient"*, schränkt er auf S. 392 selbst wieder ein, indem er feststellt, daß der *"Schwachpunkt dieser kriminellen Spur"* der sei, daß *"keinerlei bestätigende Indizien diese Schlußfolgerung abstützen"*. *("The weakness of this criminal trace is that it stands alone")*.

Für das Vorhandensein von Öfen spricht der auf der Zeichnung sowie den Fotos sichtbare kleine Schornstein. Eine solche Installation paßt zweifellos zu einem normalen Bauentwurf für ein Gebäude, selbst zu einem Leichen- bzw. Sezierraum, zumal nach den Erfahrungen des überaus kalten Winters 1941/1942.

"Ein Auskleideraum fehlt ("is missing"). Er könnte vorgesehen gewesen sein in Form einer Baracke, die außerhalb sehr nahe am Krema errichtet worden sein könnte." ("It could have been provided in the form of a hut erected outside") (S. 398).

"Bei schönem Wetter -- im Sommer 1944 -- wurde der zentrale Auskleideraum nicht benutzt, und die Opfer mußten sich im Freien ausziehen, bevor sie direkt in die Gaskammer kamen." (S. 389)

Einer Beweisverpflichtung für diese Behauptung entzieht sich Pressac. Seine "Problemlösung" für die der Holocaust-Literatur nicht entsprechende Gebäudegestaltung, Raumaufteilung, fehlende Ventilation und Abluftsicherung, Gesamtverbund der Drainage, usw.:

"die Krema IV + V seien ursprünglich gedacht gewesen, um lediglich die von den Bunkern 1 + 2 angelieferten Leichen zu verbrennen." (S. 398)

Auch das ist unbewiesen, ohnehin nicht näher definiert, also Spekulation für Propagandazwecke. Nicht einmal ein Tor im Zaun des Geländes gab es zu jenen mysteriösen Plätzen 300 m westlich des Birkenauer Lagerbereiches, natürlich auch keinen Weg dorthin. Auch keinen Trampelpfad zur Weichsel und Sola, in

die angeblich ständig die Asche der Opfer hineingekippt worden sein soll; unbewiesene Behauptungen, denen sich auch Pressac ebenso unbekümmert um Spurenbelege anschloß (S. 341). Pressac geht den sich aufdrängenden Konsequenzen nicht nach und hält sich angesichts der nur *"sehr wenig vorhandenen Dokumente über die Krema IV + V"* (S. 390) im Urteil nicht zurück.

Überzeugend dagegen ist seine Feststellung auf S. 395, die im Widerspruch zu seiner Aussage auf S. 398 steht, daß der Planungsbeginn für die Krema IV + V mit dem 14.8.1942 in jene Zeit fällt, da in Auschwitz eine gewaltige Typhus-Epidemie grassierte, und weitere Einäscherungsanlagen dringend benötigt wurden.





Krema IV bzw. Krema IV + V im Foto aus dem Jahre 1943. Links ist Westen. (S. 416/417)

Der zentrale Raum von der Mitte der Gebäude, also links an den Verbrennungsraum (Schornsteine) anschließend, nachgewiesener- und zugegebenermaßen als Aufbewahrungsraum für Leichen vorgesehen und gebaut, hatte genau so kleine und hoch angesetzte Fenster, wie jene Räume, die in der Holocaust-Literatur und bei Pressac als *"Gaskammern"* definiert sind. Hierbei bleibt zu beachten, daß ihnen hauptsächlich deshalb dieser Verwendungszweck zugeschrieben wurde, weil sie hohe und kleine Fenster hatten, denn alles andere paßte, wie selbst Pressac zugibt, nicht in die *"Operationsfolge"*. (S. 386)

Betriebsbereitschaft der einzelnen Krematorien

Krema I

3 Öfen mit je 2 Muffeln = 6 Muffeln.

Betriebsdauer ab Februar 1942 = 13 Monate bis Ende Februar 1943.

Krema II

5 Öfen mit je 3 Muffeln = 15 Muffeln. (S. 214)

Zum Betrieb übergeben am 31.3.1943. Bereits im Mai/Juni 1943 wegen Ausbesserung des Schornsteins bis 12.7.1943 stillgelegt (S. 227, 244, 386). In der 2. Hälfte 1943 weitere Stillegung für 2 - 3 Monate wegen verschiedener Reparaturen (S. 247). Ab Ende 1943 bis April 1944 nicht mit voller Leistungskraft betriebsfähig (S. 252). Von Mai bis Juli 1944 voll in Betrieb (S. 247).

Keine Angaben für die Zeit von August 1944 bis Kriegsende. Am 20.1.1945 zerstört (S. 390).

Krema III

5 Öfen mit je 3 Muffeln = 15 Muffeln.

Wegen mangelnder Aufzugsinstallation erst am 9.6.1943 fertig und am 25.6.1943 in Dienst gestellt (S. 549). Von Ende 1943 bis April 1944 normale Funktion, aber nicht mit voller Auslastung (S. 252). Am 20.1.1945 zerstört.

Krema IV

2 Öfen mit je 4 Muffeln = 8 Muffeln.

Baubeginn am 23.9.1942. Am 22. März 1943 als erstes Krema betriebsbereit (S. 227, 404), obgleich noch weitere Arbeiten bis zum 8.5.1943 ausgeführt wurden (S. 384). Doch wurde es bald wieder wegen Schornstein- und Öfen-schadens stillgelegt (S. 236), endgültig Mitte Mai 1943, also bereits nach 2 Monaten (S. 384, 420). Im April 1944 schlugen Reparaturversuche endgültig fehl (S. 420). Ab Ende Mai 1944 wurde es Herberge *"für 700 Mann des Sonderkommandos"* (S. 253), *"die auch in den Gaskammern schliefen"* (S. 421), und konnte anderweitig nicht mehr benutzt werden (S. 389).

Die bisherige Behauptung, Krema IV sei bis Anfang Oktober 1944 betriebsbereit gewesen, *"ist absurd"*. (S. 379)

Krema IV brannte im Verlauf einer Revolte am 7.10.1944 ab. (S. 390)

Krema V

2 Öfen mit 4 Muffeln = 8 Muffeln.

Baubeginn am 15.11.1942 (S. 384). Am 4.4.1943 zur Inbetriebnahme übergeben, doch war es erst am 22.4.1943 einsatzfähig (S. 404).

Dann folgten Unterbrechungen, wenn es überhaupt in Betrieb war (S.420), da Schornsteine und Öfen ausgebrannt waren (S. 244). Krema V war das einzige, das von Mitte Mai bis zum 25.6.1943 arbeitete (S. 386), dann aber seinen Betrieb einstellte. *"Es scheint so, daß Krema V nur 2 Monate im Jahre 1943 arbeitete."* (S. 236). *"Unser Wissen hierüber ist jedenfalls sehr gering"* (S. 390). Angesichts dieser Feststellungen muß erneut auf Pressacs unwissenschaftliche Spekulationsfähigkeit verwiesen werden, wenn er auf S. 384 + 390 erklärt, *"ab Herbst 1944 bis Januar 1945 diente Krema V nur zur Einäscherung von auf natürlichem Wege Gestorbenen"*. Jedenfalls am 26.1.1945 wurde es gesprengt.

Koksverbrauch

Die Krema wurden bekanntlich mit Koks beheizt. Daher sind die den Koksverbrauch der Krema in Birkenau belegenden Dokumente außerordentlich bedeutsam. Sie wurden bislang geheimgehalten. Pressac fand im polnischen Archiv einen Aktenband über den Holz- und Koksverbrauch in Birkenau, doch zitierte er lediglich einen Mikrofilm, der Aussagen bis Ende Oktober oder November 1943 lieferte, aber nicht für das Jahr 1944. Gerade das Jahr 1944 wäre besonders wichtig, da man für diesen Zeitraum "den Höhepunkt der Judenvernichtung" ansetzte. Dennoch kann man schon aus den Belegen für das Jahr 1943 sowie den nunmehr nachgewiesenen Leistungszeiten der Krema II - V von 1943 - 1945 entsprechende Schlußfolgerungen ziehen.

Der von Pressac geprüfte Mikrofilm weist als vom März bis Ende Oktober 1943 gelieferte Koksmenge = 641,5 T aus. Das sind 12.830 Zentner, geteilt durch 8 Monate, 4 Krematorien, 46 Muffeln, 30 Tage = 0,3 Ztr pro Tag und Muffel.

Mit anderen Worten: Der normale Koksverbrauch für die Einäscherung eines Menschen wird mit 40 kg = 0,8 Ztr angegeben. Das heißt, in Birkenau wurden zwischen März/April bis Ende Oktober 1943 cirka 16.037 Tote eingeäschert, in einem Monat = 2.004, in einem Krematorium pro Monat = 501, an einem Tag pro Krematorium 16, in einer Muffel eine Leiche. Freilich ist bei dieser Dividierung der Betriebsausfall der einzelnen Krema zu berücksichtigen, was einen höheren Betriebsaufwand der funktionsfähigen Krema bedeuten würde.

Pressac berechnete den Koksverbrauch an Hand eines Aktenvermerkes vom 17. März 1943, der sogar authentisch sein mag (S. 224), für einen 12-Stunden-Bedarf je eines der Krema II + III von 2.800 kg und für je eines der Krema IV + V von 1.120 kg als *"Spitzenleistung"*. Dies würde bei 40 kg Koks pro Leiche eine Einäscherungskapazität dieser vier Krema pro Tag und Muffel von 3 - 4 Leichen ergeben. Dies ist als "Spitzenleistung" für einen 24-Stunden-Tag realistisch. Wenn Pressac an anderen Stellen seines Buches nebulöse Formulierungen verwendet, die die Zahl der pro Monat Eingeäscherten im Jahre 1943 verschleiern, so sind sie doch angetan, den weiten Abstand zu den bisherigen in die Hunderttausende reichenden Horrorzahlen aufzuzeigen:

"Der Koksverbrauch für die 4 Krema, der bis Ende Oktober 1943 bekannt ist, zeigt, daß lediglich eine Menge verbraucht worden ist, die den Anforderungen von 14 Muffeln entsprachen. (S. 386) ... Der Koksverbrauch im Jahr 1943 war so bemessen, daß er für den Betrieb eines einzigen Krematoriums ausreichte". (S. 247)

Als Vergleich: Der 12-monatige Koksverbrauch des Krema I im Stammlager betrug 31,1 T = 622 Ztr; geteilt durch 12 = 51,83 Ztr pro Monat = 1,72 Ztr am Tag (und dies bei 6 Muffeln) = 777 Einäscherungen in 12 Monaten, 64 im Monat, 2 - 3 pro Tag.

War Refugee Board Report

Den von der Kriegsflüchtlingsbehörde der US-Regierung am 26.11.1944 herausgegebenen WRB-Report, zusammengestellt nach den Zeugnissen von Alfred Wetzler + Walter Rosenberg (Rudolf Vrba) + Czeslaw Mordowicz + Arwost Rosin + einem polnischen Major, betrachtet auch Pressac als reine Kriegspropaganda. Einige Punkte seiner Kritik:

(1) Die Zahl der angegebenen Krema-öfen ist falsch; statt 108 waren es 14.

(2) Die 24-stündige Verbrennungskapazität von 6.000 Leichen ist falsch.

"Wenn wir die Verbrennungsquote annehmen, wie sie von den Zeugen behauptet wurde -- 3 Leichen pro Muffel in 1½ Stunde -- und sie mit der tatsächlichen Anzahl der Verbrennungsöfen addieren, so waren nur 2.200 Einäscherungen am Tag möglich." (S. 459)

(3) *"Die Zeugen haben Krema II niemals selbst betreten: entweder logen sie oder erfanden einfach etwas, um die Lücken in ihrer Geschichte zu füllen."* (S. 459)

(4) *"Den Zeugen zufolge gab es Laufschienen für die Leicheneinschubwagen von der Gaskammer zum Verbrennungsraum, womit sie zwei verschiedene Stockwerke miteinander verbanden, den Keller mit dem Erdgeschoß. Das ist der zweifelhafteste Teil der Zeugnisse, denn in Wirklichkeit wurden die Leichen mit einem Aufzug hochgeschafft. Hierfür gab es weder Laufschienen noch Wagen."* (S. 464)

Pressac entschuldigt jedoch diesen "Irrtum" mit einer *"Verwechslung"*: Gemeint sei sicher die Schmalspurbahn außerhalb beim Bau der Krema, mittels derer Baumaterial transportiert worden war. (S. 464)

(5) Der Bericht berücksichtige nicht den jeweils längeren Betriebsausfall der einzelnen Krematorien.

(6) Es gab keinerlei Sichtsperren um die Krema.

Die fragwürdigen "B W 32 - 43 Dokumente"
-- Pressacs "39 Ausrutscher oder kriminelle Spuren" --

Das Zentralarchiv Moskau stellte 1964/1965 der Warschauer "Zentralkommission zur Untersuchung der Hitler-Verbrechen" eine Reihe von "Dokumenten" mit der o.g. Signatur zur Verfügung zwecks Vorbereitung der Anklage gegen die in der damaligen Auschwitzer Bauleitung tätigen Baumeister Walter Dejaco und Fritz Ertl (S. 249) (vgl. ***HT*** Nr. 38, S. 25 ff). In ihnen seien *"39 Hinweise auf Vergasungsabsichten der Krema-Erbauer enthalten."*

Diese "plötzlich wiedergefundenen Akten", die der polnische Archivar im Auschwitz-Museum seiner eigenen Versicherung zufolge *"erst 2 Monate zuvor erhalten"* (1983) hat (S. 367), sind insgesamt fälschungsverdächtig: sie zeichnen sich durch gleiche Merkmale falscher Rechtschreibung, falscher Einzelangaben, fehlender Unterschriften, fehlender Originale aus. Einiges davon fiel selbst Pressac auf, doch vieles offenbar nicht, da er wohl nicht deutsch spricht.

Diese Papiere sind -- abgesehen von einigen "bearbeiteten" Bauzeichnungen -- unzusammenhängende Korrespondenzen, vielfach ohne Kopfbogen, Abschriften mit angeblich authentischen, jedoch nicht deckungsgleichen Unterschriften, Telegrammtexte und auch Formulierungen oder Arbeitsberichte anonym gebliebener Poliere wie z.B. nebenstehender "Tagesbericht" ohne Unterschrift.

Alle diese Papiere enthalten mehr oder weniger grobe Schreibfehler, wie z.B.: *"dass drei gasdichte Türe auszuführen sind ... genau nach den Ausmassen* (statt "Maßen") *und der Art der bisher angelieferten Türe"* (*"31. März 1943"*, S. 436); *"Fenstergittern einsetzen, Entwässerung und Gastüren einsetzen"* (S. 454) -- man versuche einmal "Entwässerung einzusetzen"! --; *"gasduchte Türen"* (S. 455); *"Enwässerungsarbeiten"* (S. 407); *"Türme"* statt "Türen" (S. 434 + 452, 453); *"Endlüftungsfenster auffühlen im Gasskammer"* (*"Tagesbericht 2.3.1943"*, S. 499 + 446); *"Zaun um die Effekenkammer"*; *"Fortstellung"* statt "Fertigstellung" (S. 457); *"Schaulochklappen"*; *"Entwesungskamer"*; *"bescheid"* (S. 457); *"Fensterramen auffühlen"* (S. 446); *"Gassdichtenfenster versetzen"* (S. 445), *"12 Stck gasdichten Türe"* (S. 554). -- Beachte: "Kammer" heißt auf russisch *"kamera"*, "Rahmen" = *"rama"*.

Hinzu kommen grobe Sachfehler wie z.B.:

a) Nicht beim KL-Auschwitz beschäftigte Arbeiter ziviler Firmen schreiben in ihren Arbeitsabrechnungen die Termini *"Entkleidungskeller"*, *"Gaskamer"* oder *"Gasskammer"*. Ein solches deutsches Programm wäre so geheim gewesen, daß Arbeiter ziviler, noch nicht einmal in Auschwitz stationierter Firmen keine Kenntnis von einer derartigen künftigen Verwendungsabsicht hätten haben können.

b) Ein telegrafischer Auftrag der Bauleitung vom 26.2.1943 an die Firma Topf & Söhne, den Ofenhersteller, zur Lieferung von 10 Gasprüfern, beweist keineswegs, wie es dargestellt wird, die Verwendung von HCN = Blausäure = Zyklon B. Topf & Söhne wäre allenfalls zuständig gewesen, Gasprüfer für die Abgase bei der Koksverbrennung = CO und CO_2 zu liefern. Es sei somit dahingestellt, ob ein solcher Auftrag authentisch ist oder nicht: Hätten Gasdichte oder Gasreste von HCN geprüft werden sollen, so hätte sich ein solcher Auftrag an die Hersteller von Zyklon B richten müssen,

Tagesbericht

Arbeiter- und Stundenzahl | Verarbeitete Baustoffe

Tagesleistungen

Position | Art und Menge der geleisteten Arbeiten

entweder an Tesch & Stabenow in Hamburg oder die Degesch in Dessau.

c) Die Krematorien waren von verschiedenen zivilen Firmen gebaut worden. So erstellten Karl Falck/Gleiwitz + Triton/Kattowitz die Drainageanlagen, Huta/Kattowitz den Rohbau, wobei sie bei den Krema IV + V die Baumaßnahmen nicht zu Ende führte, sondern diese Aufgabe die Firma Riedel & Sohn/Bielitz am 25.1.1943 übernahm. Topf & Söhne/Erfurt (Maschinenfabrik und feuerungstechnische Unternehmung) erstellte die Öfen, Konrad Segnitz/Beuthen entwarf die Dachkonstruktion, die dann Industriebau AG/Bielitz baute; die Schornsteine wurden errichtet von Robert Koehler/Myslowitz; die Deutschen Ausrüstungswerke/Auschwitz halfen mit verschiedenen Arbeiten und Lieferungen.

Ein Huta-Beschäftigter konnte somit im April 1943 keinen Wochenbericht mit dem Inhalt schreiben: *"Fen-*

stergitter einsetzen, Entwässerungsarbeiten und Gastüre einsetzen". Am *"15.4.43 führte er Enwässerungsarbeiten"* aus. (S. 407) Die Firma Huta hatte jedoch bei Krema IV + V die Arbeiten Ende Januar, bei Krema II + III spätestens im März 1943 eingestellt; für Entwässerungsarbeiten war sie nie eingesetzt gewesen!

d) Die "Abschrift" einer *"Leistungsaufstellung der nunmehr vorhandenen Krematorien bei 24 stündigem Betrieb"* vom 28. Juni 1943, die davon ausgeht, daß eine Leiche in 15 Minuten eingeäschert werde (*"5 Krema = 4.756 Personen pro 24 Stunden"*) und noch das seit Ende Februar 1943 stillgelegte Krema I im Stammlager mitzählt (S. 247), erweist sich schon an Hand der Absurdität des Inhalts als Fälschung. Eine von dieser Zahl ausgehende Hochrechnung, wie sie auch Pressac vornimmt (*"Eine Leiche in 25 Minuten eingeäschert"*, -- S. 459), potentiert diese Absurdität.

Pressacs Folgerungen aus diesen "Dokumenten" sind unterschiedlich. Einerseits weist er auf Fehler, Mängel und Ungereimheiten hin, andererseits wertet er sie ohne Begründung als *"Beweis für die Menschenvergasung in Auschwitz"*. Er ist in diesem Verhalten sehr unkonsequent und widerspricht sich damit unablässig.

Immerhin enthält sein Buch an zahlreichen Stellen ernsthafte Dokumentenkritik, so z.B. wenn er schreibt; daß solche "Dokumente" *"ebenso nach der Befreiung geschrieben worden sein konnten"* (S. 447). Auch wirft er den Sowjets Falschdarstellungen in ihrer Filmproduktion vor (S. 264). Pressac rügt die nach wie vor in vieler Hinsicht feststellbare Geheimhaltung von Dokumenten, aber auch die Tatsache, daß, obgleich im KL Buchenwald -- wie auch andernorts --, die gleichen 3-Muffel-Öfen wie in Birkenau installiert waren, diese sogar den Krieg mit allen Unterlagen überstanden haben, bis heute niemals eine vergleichende Untersuchung dieser Einäscherungsöfen, vor allem seiner maximalen Leistungsfähigkeit vorgenommen und veröffentlicht worden ist. (S. 334)

Beachtlich bei seinem Thema *"39 Ausrutscher oder kriminelle Spuren"* ist:

Pressac hat -- abgesehen von den verfälschend als Fotografien vorgestellten Gemälden im Stil des Bildes (hier) S. 11 -- kein einziges, wie auch immer geartetes Stück Papier, keinen Fund, nicht einmal eine Spur über die von ihm behaupteten (*"wahrscheinlich 50.000 oder mehr, was allerdings unmöglich war zu schätzen"* -- S. 390) Leichenverbrennungen nahe des Krema V entdeckt. Dabei hatte noch Dr. Charles Sigismund Bendel bezeugt:

"Zum Zeitpunkt, als ich in das Sonder(kommando) eingetreten bin, wurden diese Öfen (der Krematorien IV + V), da ihre Leistung als unzureichend erachtet worden war, durch drei je 12 Meter lange, 6 Meter breite und 1,50 Meter tiefe Gruben ersetzt. Die Aufnahmefähigkeit dieser Gruben war enorm: tausend Personen pro Stunde. Sie wurde durch die Bohrung eines Leitungsrohres noch verstärkt, welches das Menschenfett einem Behälter zur Wiederverwertung zuführte...." [9)]

Ein so gewaltiger "Arbeitsplatz" war nicht spurenlos zu beseitigen! Der Toxikologe Pressac hat sich nicht mit den naturwissenschaftlichen Widersinnigkeiten auseinandergesetzt, mit denen Zeugen wie Dr. Bendel, Filip Müller, Szmulewski, Mordowicz, Rosin usw. jene angeblichen Verbrennungen in Gruben oder auch im Freien geschildert haben. Trotz seines umfangreichen Buches und zahlreicher Wiederholungen schienen ihm die behaupteten Leichenverbrennungen auch nicht wert, einmal grundsätzlich dahingehend untersucht zu werden, ob sie überhaupt -- ganz gleich wie -- in der Zeitfolge, in der unterstellten Größenordnung, auf dem kleinen Platz mit den unzureichenden Mitteln usw. überhaupt möglich waren oder nicht. -- Man darf von der Annahme ausgehen, daß ein ausgelernter Toxikologe sehr genau weiß, daß solches gar nicht machbar ist.

Ein sowjetisches und ein "DDR"-Fachbuch mögen ihm und allen anderen Umerziehungsstrategen auf die Sprünge helfen:

> ***"12. Grundsätze der Säuberung des Gefechtsfeldes***
> ***12.1. Historische Entwicklung***
> ***... Versuche der Roten Armee bei Stalingrad, die Leichen zu verbrennen, evtl. auch nach Übergießen mit Treibstoffen, bewährten sich nicht. Deshalb wurde stets eine Erdbestattung durchgeführt."*** [10)]

Handbuch Militärmedizin
Militärhygiene und Feldepidemiologie

MILITÄRVERLAG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

12. Grundsätze der Säuberung des Gefechtsfeldes

12.1. Historische Entwicklung

Versuche der Roten Armee bei Stalingrad, die Leichen zu verbrennen, evtl. auch nach Übergießen mit Treibstoffen, bewährten sich nicht. Deshalb wurde stets eine Erdbestattung durchgeführt.

9) Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl, "Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas -- Eine Dokumentation", Frankfurt/M 1983, S. 236. Vgl. ***Historische Tatsachen*** Nr. 24

10) F.G. Krotkov, "Uborka polej crasgenij -- Opüt Sovetskoj medicinü w Weli koj Otetschestwennoj Wojne 1941 - 1945", tom 33 -- Gigiena, Moskau 1955, S. 236 - 242. ("Säuberung des Gefechtsfeldes -- Die Erfahrung der sowjetischen Medizin im Großen Vaterländischen Krieg 1941 - 1945", Band 33 -- Hygiene) +
"Militärhygiene und Feldepidemiologie -- Handbuch Militärmedizin, Hrsg. Autorenkollektiv unter Leitung von Oberst Medizinalrat Prof. Dr. sc. med. Josef Loscher + Oberst Medizinalrat Doz. Dr. sc. med. Heinz Schumann, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1987, S. 283.

Die wundersamen Aussagen des *"95% historisch verläßlichen Zeugen"* Henryk Tauber

"Er hat das beste Zeugnis über die Birkenauer Krematorien geliefert, die es gibt." (S. 481)

"Seine äußerst akurate Darstellung ist von den Historikern wenig ausgewertet worden, ganz einfach deshalb, weil sie diese nicht verstehen konnten." (S. 481)

(1) Dieser polnische Schumacher oder Montagemechaniker kommt auf Grund eigener, mysteriös gebliebener Hochrechnung zu dem Schluß seiner sowjetischen Befreier, daß die Deutschen in Auschwitz 4 Millionen Menschen umgebracht hätten, eine Zahl, die seit Wegschaffen der diese Aussage in verschiedenen Sprachen enthaltenen Betonplatten im Jahre 1990 niemand mehr ernsthaft glaubhaft zu machen versucht.

(2) In den Räumen unmittelbar neben dem *"Auskleidekeller"* habe der Capo geschlafen (S. 488). Daneben befand sich *"die Küche der SS."* (S. 498) -- Man vergleiche die dicht nebeneinander befindlichen, in den Vorraum mit dem Aufzug führenden, einzigen Türen der Leichenkeller 1 + 2 auf den Bauzeichnungen (hier S. 35, Ausschnitt S. 37). Die Zyangasschwaden, die sich dort täglich gesammelt haben müßten, scheinen diesem Zeugen und dem Toxikologen Pressac zufolge nur für die vorgesehenen Opfer giftig gewesen zu sein.

(3) Im Dachgeschoß des Krema habe das Sonderkommando geschlafen, nebenan sei das abgeschnittene Frauenhaar getrocknet und in Säcke zu 20 kg verpackt worden (S. 488); auch gab es dort Werkstätten für Handwerker (S. 498). -- Daß sich die Giftgasschwaden im warmen Dachgeschoß gesammelt und durch das herbeigeschaffte Haar noch gefährlicher ausgewirkt hätten, hat der *"95% historisch verläßliche einzige Zeuge"* nicht berücksichtigt und der Toxikologe Pressac nicht beanstandet. Den Desinfizierungsvorgang für die Haare haben beide ganz vergessen zu erwähnen.

(4) Eine Sensation, die selbst heute noch niemand ausgewertet hat: für fette Leichen braucht man Koks nur zum Anheizen, danach brennen sie von selber *"dank der Verbrennung des Körperfettes"*; man kann den weiteren Koks sparen und löschen. (S. 489 + 495)

"Bei Gelegenheit, wenn Koks wenig vorhanden war, taten wir etwas Stroh und Holz in die Aschebehälter unter den Muffeln, und wenn erst einmal das Fett des Körpers zu brennen begonnen hatte, wurden auch die anderen Körper davon erfaßt und entzündeten sich von selbst." (S. 489)

"Die Feuer wurden dann allgemein ausgelöscht." (S. 495)

(5)

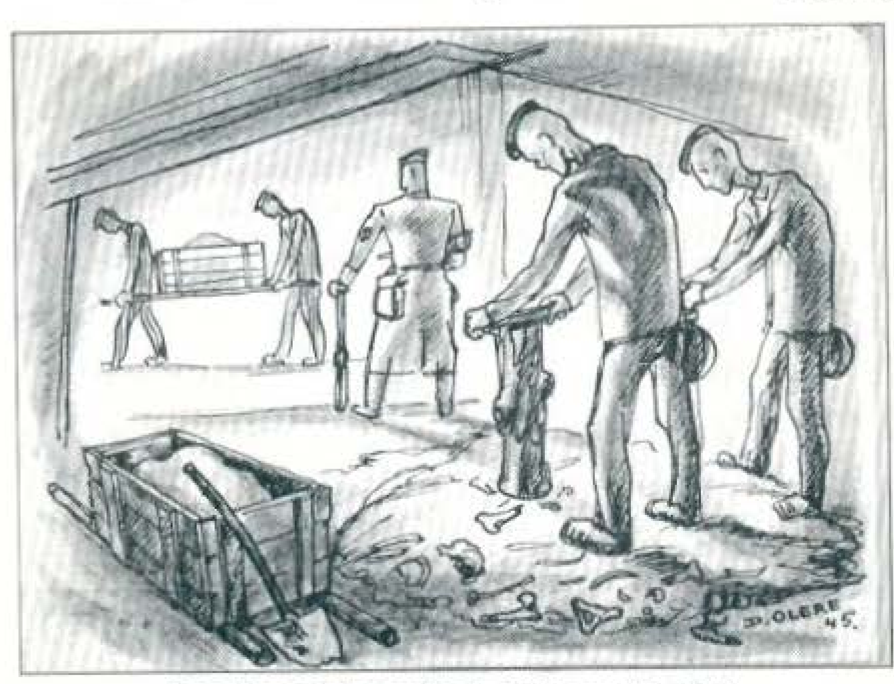
"Wir verbrannten 4 - 5 Leichen gleichzeitig in einer Muffel, aber manchmal plazierten wir eine größere Anzahl Leichen. Es war möglich, bis zu 8 Muselmänner in einer Muffel aufzuschichten. Solche großen Ladungen wurden ohne Wissen der Krema-Leitung während der Luftalarme verbrannt, um die Aufmerksamkeit der Flieger mit dem größeren Feuer zu erregen, das aus den Schornsteinen schoß." (S. 489)

Man vergleiche das Foto S. 29.

(6) Die Verbrennung von 3 Leichen in einer Muffel bewältigte der *"95% historisch verläßliche Zeuge"* in einem ½-Stunden-Rhythmus. -- Noch heute mit modernster elektrischer Feuerungstechnik benötigt man zur Einäscherung einer einzigen Leiche über 1 Stunde.

(7) Schließlich ertappt Forscher Pressac seinen Kronzeugen selbst bei einem Widerspruch: Die *"Gaskammer-Ventilation"*, die Tauber als umschaltbar definierte, um einmal Frischluft einzublasen und dann die Gase abzusaugen, war technisch so nicht möglich.

Welche Aussagen dieses Zeugen nun eigentlich den Tatsachen standhalten und die *"95% historisch verläßlich*en" sein sollen, darüber schwieg sich Pressac aus.



Knochenzerstampfen in Birkenau (S. 390)
***"Ein Meisterstück an Authentizität"* -- laut Pressac S. 554**

Übersetzung aus dem Polnischen

Institut für gerichtsmedizinische Expertisen
in memoriam Prof. Dr. Jan Sehn in Krakau

Anstalt für Gerichtstoxikologie
Tgb. No. 720 / 90; Betrifft: Tgb. No. I-8523/51/1860/89

Krakau den 24. September 1990
Westerplatte 9 PLZ 31-033
Tel: 505-44, 592-24, 287-50
Telex-0325213 Eksad

An das Staatliche Museum in Auschwitz - Birkenau

Das Institut für Gerichtsmedizinische Expertisen in memoriam Prof. Dr. Jan Sehn in Krakau überreicht hiermit sein

Gutachten

zusammengestellt von den Experten Prof. Dr. Jan Markiewicz, Dr. Wojciech Gubala, Ing. Jerzy Labedz, Magister Beate Trzcinska.

Im Zusammenhang mit den in westlichen Ländern erschienenen Publikationen und den dort durchgeführten Gerichtsverhandlungen, wonach im Konzentrationslager Auschwitz kein Gas Zyklon B zur Tötung von Menschen verwendet worden wäre, hat sich das Staatliche Museum in Auschwitz an uns mit der Bitte gewendet, wir möchten von den Wänden der Gaskammern Proben des Wandverputzes entnehmen und diese auf das Vorhandensein von Wasserstoffzyanid untersuchen.

Nach erfolgter schriftlicher und telefonischer Abstimmung hat sich das Sachverständigenteam des Instituts für Gerichtsmedizinische Expertisen -- in der personellen Zusammensetzung von Dr. Wojciech Gubala sowie Ing. J. Labedz -- am 20.2.1990 in das Konzentrationslager Auschwitz (Museum in Auschwitz und Birkenau) zur Durchführung der Untersuchungen begeben, um in zu entnehmenden Musterproben eventuell vorhandene Wasserstoffzyanidverbindungen festzustellen.

Das Probenmaterial, hauptsächlich Wandverputz und Ziegelsteinbruchstücke, wurde in Anwesenheit des Museums-Kustos Dr. Franciszek Piper laut Protokoll aus Räumen des Blocks 3, aus dem Krematorium 1 in Auschwitz sowie aus den Krematorien 2, 3 u. 5 in Birkenau entnommen, während die Wandverputzmuster aus dem Block 11 in Auschwitz in Anwesenheit des Magisters Piotr Setkiewicz, eines Mitarbeiters des Museums, entnommen wurden. Insgesamt wurden 22 Proben einschließlich 2 Kontrollproben weit auseinander liegender Plätze erwählt, wodurch eine Außeneinwirkung von HCN ausgeschlossen wurde.

Von den 20 entnommenen Proben entstammen 10 aus den Räumen 1, 2, 3 + 4 des Blocks 3, in denen mittels Zyklon B Häftlingskleidung desinfiziert wurde. Nach uns vorliegenden Informationen wurden diese Räume im Verlauf des Krieges neu getüncht. Durch diese Tünche schlug stellenweise ein blau-dunkelblauer Schimmer durch.

Weitere 5 Muster entnahm man der Gaskammer des Krematoriums 2 in Birkenau, je ein Muster der Ruine des Krematoriums 5 sowie der Wand des Krematoriums 1 in Auschwitz. Aus den Ruinen des Krematoriums 4 wurden keine Muster entnommen, weil das vorhandene Mauerwerk in Höhe von 30 - 40 cm erst nach dem Kriege rekonstruiert wurde.

Die obengenannten Mitarbeiter des Instituts für Gerichtsmedizinische Expertisen erhielten zusätzlich noch einen Briefumschlag mit etwa 150 g Menschenhaar (gezeichnet PMO II-6-476), das von einem Arbeiter des Museums sichergestellt wurde, sowie 4 Stückchen eines Haargewebes, das ebenfalls von einem Arbeiter des Museums sichergestellt worden war (gezeichnet PMO II-6-477 bis 480).

Die einzelnen Muster der sichergestellten Materialien (Wandverputz, Ziegel, Haare und Haargewebe) wurden zerkleinert und in Mikrodiffusionskammern eingebracht.

Anschließend wurden diese Muster in Schwefelsäure getan und in Conway-Kammern 24 Stunden lang bei Zimmertemperatur zur Auslaugung gebracht. Die dabei entstandenen Dämpfe und Gase wurden von einer Natrium-Hydroxyd-Lösung absorbiert.

Nach Beendigung dieser Auslaugung wurde das farbige Reagens-Produkt der Reaktion mit Pirydyn-Pyrazolon ausgesetzt. Die sodann erhaltene Farbintensität wurde spectrofotometrisch gemessen (630 nm). Die korrespondierende Konzentration der HCN-Verbindung wurde anhand einer angefertigten schiefen Kalibration gemessen, die in jeder Mess-Serie mit Hilfe eines angefertigten Indikators kontrolliert wurde.

Ergebnisse

Von den 10 Mustern, die aus den Räumen des Blocks 3 entnommen worden waren -- in diesen Räumen wurde mit Zyklon B desinfiziert --, wurden bei 7 Mustern HCN-Verbindungen in einer Konzentration von 9 - 147 Microgramm auf 100 g Material (nach Umrechnung des als Indikator verwendeten Kaliumzyanids unter Anwendung der schiefen Kalibration) festgestellt.

Muster No. 1 = 17, Muster No. 2 = 9, Muster No. 7 = 19, Muster No. 8 = 35, Muster No. 9 = 101, Muster No. 10 = 132, Muster No. 11 = 147, Muster No. 15 = 6. Achtung: **bei den übrigen Proben wurden keine Zyanide festgestellt.**

Alle Proben mit positivem Ergebnis wurden anschließend im Spektrofotometer F TS 15 B der Firma Digilab der spectrofotometrischen Analyse im Infrarotbereich unterworfen. Das Ergebnis dieser technischen Prüfung ergab bei 5 Proben das Vorhandensein von zyaniden Streifen zumeist zwischen 2.000 - 2.200 cm^{-1}.

In 5 der "positiven" Wandverputzmuster wurde ein mehr oder weniger deutlicher bläulicher Schimmer wahrgenommen. Diese Schimmer können von den komplexen Verbindungen der Zyanide mit Eisen herrühren, die als Preußischblau bekannt sind.

Von den Proben, die aus den Gaskammern der Krematorien 1, 2, 3 und 5 entnommen wurden, zeigt nur das eine Muster No. 15 verschwindend geringe Spuren von Zyanidverbindungen (6 mg auf 100 g Wandverputz). Diese Probe wurde einer Säule inmitten der Gaskammer am Krematorium 2 in Birkenau entnommen.

Die Analyse der Haare und des Haargewebes ergaben ein negatives Ergebnis. Ein ebenso negatives Ergebnis ergab die Analyse der zwei Kontrollmuster.

Am 18.7.1990 begab sich Dr. W. Gubala nochmals auf das Terrain des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz und entnahm wiederum 7 Muster aus Wandverputzen, in denen bei der chemischen Analyse Wasserstoffzyanid-Verbindungen festgestellt wurden. Diese Materialien wurden nochmals der oben beschriebenen Analyse unterworfen, wobei erneut positive Erfolge erzielt wurden.

Das sich aus dem Präparat Zyklon B abscheidende Wasserstoffzyanid (HCN) ist flüssig und hat einen Siedepunkt von etwa 27° C. Auf Grund seines sauren Charakters bildet es in Verbindung mit Metallen Salze, die Zyanide genannt werden. Alkalische Salze (z.B. Natrium und Kalium) sind wasserlöslich. -- Wasserstoffzyanid ist eine sehr schwache Säure, und daher lösen sich seine Salze leicht in stärkeren Säuren auf. Eine von diesen Säuren ist sogar Kohlensäure, die sich bei der Reaktion von Bicarbonoxyd mit Wasser bildet. Eine leichtere Auflösung der Zyanide bewirken stärkere Säuren wie z.B. Schwefelsäure. Dauerhafter sind die Verbindungen des Zyanid-Ions mit schweren Metallen. Zu diesen gehört das schon erwähnte Preußischblau, aber auch dies löst sich in einer sauren Umgebung langsam auf.

Auf Grund dieses Zusammenhanges war kaum zu erwarten, daß sich nach 45 Jahren im Baumaterial (Verputz, Ziegel) noch Spuren von Wasserstoffzyanidsäure finden ließen, nachdem diese den Witterungseinflüssen (Regen, saure Oxyde, insbesondere die von Schwefel und Stickstoff) ausgesetzt waren. Größere Chancen hatte die Analyse von Wandverputzen aus geschlossenen Räumen, die Witterungseinflüssen (einschließlich saurem Regen) nicht ausgesetzt waren.

Daher ergab die Analyse der Proben des Wandverputzes aus den Räumen des Blockes 3 wohl das Vorhandensein von Verbindungen des Wasserstoffzyanids, allerdings nur in sehr kleinen Mengen. Dieses Ergebnis ist eine Bestätigung der Tatsache, daß in diesen Räumen des Blocks 3 bei der Desinfektion Präparate des Wasserstoffzyanids wie z.B. Zyklon B verwendet wurden.

Die Entdeckung von Wasserstoffzyanidverbindungen in Materialien, die Witterungseinflüssen ausgesetzt waren, kann nur zufallsweise gelingen.

Die visuell makro- und mikroskopisch durchgeführte Prüfung des erhaltenen Haargewebes (PMO II-6-477 bis 480) wies Haare im Gewebe mit den Eigenschaften von Menschenhaar laut Foto 1, 2 + 3 nach.

Foto 1 Haargewebe .... Unterschriften

Die Tatsache dieses polnischen Gutachtens im Jahre 1990 beweist, daß es das erste seit 1945 ist. -- Falsch ist die Behauptung, eine saure Umgebung würde Zyanid-Verbindungen in Ziegel, Mörtel und Metallen auf Dauer auflösen. Es fehlt die Erwähnung, daß "Gaskammer 1", weil erhalten geblieben, keiner "sauren Umgebung" ausgesetzt war. Außerdem fehlen jegliche Schlußfolgerungen für die historischen Zusammenhänge.

Historische Tatsachen Nr. 50a

Dipl. Pol. Udo Walendy

-- Wissenschaftliches Sammelwerk --

ISSN 0176 - 4144

Druck: Kölle Druck D - 4994 Pr.Oldendorf

Registerheft Nr. 26 - 50

Inhalt

Literatur-register
Orts-register
Personen-register
Sach-register

Fettdruck = Heft-Nr.;
Magerdruck = Seitenzahl

I = 1. Spalte (links)
II = 2. Spalte (rechts)
Br = Brief
BT = Bildtext
Ogf = Obergruppenführer
Stubaf = Sturmbannführer
Ostuf = Obersturmführer

Weitere Register vgl. in den Büchern des Verfassers:
"Wahrheit für Deutschland" +
"Europa in Flammen 1939 - 1945"

Literatur



B



Literatur

D

Literatur





Literatur

G

H

I

J

K

Literatur

L

M

N





Literatur

Literatur

U

V

W

Z

Ortsregister

A

B

Ortsregister

C

D



E

F

Ortsregister

Ortsregister

Ortsregister

M

N

Ortsregister

O

P

Ortsregister

Q

R

S

Ortsregister

T

U



Ortsregister





Personen



Personen

B

Personen

C

D

Personen

E



Personen



Personen

Personen

I

J

K

Personen

Personen

L

M

Personen



Personen

Personen

Personen

Personen

T

Personen

U

V

W

Personen



Z

Sachregister



Sachregister

B

C

D

Sachregister

E

F

G

Sachregister

H

I

Sachregister

J

K

Sachregister



P

R

Sachregister

S

Sachregister

T

U







